

BUNDESRAT

Stenografischer Bericht

922. Sitzung

Berlin, Freitag, den 23. Mai 2014

Inhalt:

65 Jahre Grundgesetz	121 A	5. Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuchs – Verbesserung des Schutzes gegen Nachstellungen – gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG – Antrag der Länder Bayern und Hessen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 193/14) . . .	134 D
Zur Tagesordnung	122 A	Prof. Dr. Winfried Bausback (Bayern)	135 A
1. Erstes Gesetz zur Änderung des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes (Drucksache 192/14)	133 D	Eva Kühne-Hörmann (Hessen) . . .	135 D
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 87 Absatz 3 Satz 2 GG	133 D	Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse	136 C
2. Gesetz zum Vorschlag für einen Beschluss des Rates zur Aufhebung des Beschlusses 2007/124/EG, Euratom des Rates (Drucksache 174/14)	134 A	6. Entwurf eines Achten Gesetzes zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch – Ergänzung personalrechtlicher Bestimmungen – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 145/14)	134 A
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 23 Absatz 1 Satz 2 GG	165* A	Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	165* A
3. Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB III) – Antrag der Länder Thüringen und Hessen, Nordrhein-Westfalen – (Drucksache 172/14)	134 A	7. Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Zahlbarmachung von Renten aus Beschäftigungen in einem Ghetto – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 146/14)	136 C
Christoph Matschie (Thüringen) . . .	166* C	Dr. Angelica Schwall-Düren (Nordrhein-Westfalen)	136 C
Beschluss: Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG beim Deutschen Bundestag – Bestellung von Ministerin Heike Taubert (Thüringen) zur Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR	134 A	Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	137 A
4. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Vierten Buches Sozialgesetzbuch – gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG – Antrag des Freistaates Sachsen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 195/14)	134 B	8. Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Tarifautonomie (Tarifautonomiestärkungsgesetz) (Drucksache 147/14)	129 C
Sven Morlok (Sachsen)	134 B	Malu Dreyer (Rheinland-Pfalz)	129 C
Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse	134 D	Christine Lieberknecht (Thüringen)	130 C
		Erwin SELLER (Mecklenburg-Vorpommern)	131 C
		Sven Morlok (Sachsen)	132 B
		Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	133 D

9. Entwurf eines Gesetzes zur **Anpassung steuerlicher Regelungen** an die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 149/14) 134 A
- Beschluss:** Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 165* C
10. Entwurf eines Gesetzes zur **Anpassung von Gesetzen auf dem Gebiet des Finanzmarktes** – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 150/14) 155 C
- Beschluss:** Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 155 C
11. Entwurf eines Gesetzes zur Weiterentwicklung der Finanzstruktur und der Qualität in der gesetzlichen Krankenversicherung (**GKV-Finanzstruktur- und Qualitäts-Weiterentwicklungsgesetz** – GKV-FQWG) – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 151/14) 155 C
- Barbara Steffens (Nordrhein-Westfalen) 155 D
- Beschluss:** Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 157 A
12. Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur **Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes** – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 152/14) 127 A
- Stephan Weil (Niedersachsen) 127 A
- Dr. Günter Krings, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern 128 A
- Beschluss:** Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 129 C
13. Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Antiterrordateigesetzes** und anderer Gesetze (Drucksache 153/14) 157 A
- Beschluss:** Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 157 A
14. Entwurf eines Gesetzes zur **Bekämpfung von Zahlungsverzug im Geschäftsverkehr** – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 154/14) 157 B
- Beschluss:** Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 157 B
15. Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Umweltinformationsgesetzes** (Drucksache 156/14) 134 A
- Beschluss:** Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 165* A
16. a) Entwurf eines Gesetzes zur grundlegenden **Reform des Erneuerbare-Energien-Gesetzes** und zur Änderung weiterer Bestimmungen des Energiewirtschaftsrechts – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 157/14)
- b) Entwurf eines Gesetzes zur **Reform der Besonderen Ausgleichsregelung für stromkosten- und handelsintensive Unternehmen** (Drucksache 191/14) 137 A
- Christine Lieberknecht (Thüringen) 137 B
- Hannelore Kraft (Nordrhein-Westfalen) 138 D
- Torsten Albig (Schleswig-Holstein) 140 D
- Malu Dreyer (Rheinland-Pfalz) 142 A
- Tarek Al-Wazir (Hessen) 143 B
- Brigitte Zypries, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie 144 C
- Dr. Johannes Beermann (Sachsen) 167* B
- Ulrike Höfken (Rheinland-Pfalz) 168* A
- Dr. Helmuth Markov (Brandenburg) 168* C
- Beschluss** zu a) und b): Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 148 C, 149 B
18. Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 9. September 2013 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und der **Republik der Philippinen** zur **Vermeidung der Doppelbesteuerung** auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (Drucksache 158/14) 134 A
- Beschluss:** Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 165* A
19. a) Entwurf eines Gesetzes zu dem Luftverkehrsabkommen vom 25. und 30. April 2007 zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika einerseits und der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten andererseits (Vertragsgesetz **EU-USA-Luftverkehrsabkommen** – EU-USA-LuftverkAbkG) (Drucksache 159/14)
- b) Entwurf eines Gesetzes zu dem Europa-Mittelmeer-Luftverkehrsabkommen vom 15. Dezember 2010 zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits und dem Haschemitischen Königreich Jordanien andererseits (Vertragsgesetz **Europa-Mittelmeer-Jordanien-Luftverkehrsabkommen** – Euromed-JOR-LuftverkAbkG) (Drucksache 160/14)
- c) Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 26. Juni 2012 zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten und der Republik Moldau über den Gemeinsamen Luft-

- verkehrsraum (Vertragsgesetz **EU-Moldau-Luftverkehrsabkommen** – EU-MDA-LuftverkAbkG) (Drucksache 161/14) 134 A
- Beschluss** zu a) bis c): Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG . . . 165*A
20. **Nationaler Sozialbericht 2014** (Drucksache 139/14) 134 A
- Beschluss:** Kenntnisnahme 165*C
21. Nationaler Implementierungsplan zur **Umsetzung der EU-Jugendgarantie** in Deutschland (Drucksache 142/14) 134 A
- Beschluss:** Kenntnisnahme 165*C
22. a) Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die **Tierzucht- und Abstammungsbestimmungen** für den Handel mit Zuchttieren und deren Zuchtmaterial in der Union sowie für die Einfuhr derselben in die Union – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 49/14, zu Drucksache 49/14)
- b) Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinien 89/608/EWG, 90/425/EWG und 91/496/EWG hinsichtlich der Bezugnahmen auf **tierzuchtrechtliche Vorschriften** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 52/14, zu Drucksache 52/14) . . . 157 B
- Beschluss** zu a) und b): Stellungnahme . . 157 C
23. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über **Seilbahnen** – gemäß Artikel 12 Buchstabe b EUV und §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 118/14, zu Drucksache 118/14) 134 A
- Beschluss:** Stellungnahme gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG 165*D
24. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über **Gesellschaften mit beschränkter Haftung mit einem einzigen Gesellschafter** – gemäß Artikel 12 Buchstabe b EUV und §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 165/14, zu Drucksache 165/14) 157 C
- Prof. Dr. Winfried Bausback (Bayern) 157 C
- Mitteilung:** Eine Stellungnahme wird nicht beschlossen 159 A
25. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: **Die EU-Justizagenda für 2020** – Stärkung von Vertrauen, Mobilität und Wachstum in der Union – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 122/14) 159 A
- Christine Lieberknecht (Thüringen) 169*D
- Beschluss:** Stellungnahme 159 B
26. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: **Ein offenes und sicheres Europa** – Praktische Umsetzung – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 123/14) 159 B
- Karoline Linnert (Bremen) 159 B
- Lucia Puttrich (Hessen) 171*A
- Beschluss:** Stellungnahme 160 D
27. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Tätigkeiten und die Beaufsichtigung von **Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung** (Neufassung) – gemäß Artikel 12 Buchstabe b EUV und §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 119/14, zu Drucksache 119/14) 134 A
- Beschluss:** Stellungnahme gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG 165*D
28. Mitteilung der Kommission über die Europäische Bürgerinitiative: **„Wasser und sanitäre Grundversorgung sind ein Menschenrecht! Wasser ist ein öffentliches Gut, keine Handelsware“** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 111/14) . . 160 D
- Margit Conrad (Rheinland-Pfalz) . . 173*B
- Priska Hinz (Hessen) 173*D
- Beschluss:** Stellungnahme 160 D
29. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die **ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen** sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. XXX/XXX des Europäischen Parlaments und des Rates [Verordnung über amtliche Kontrollen] und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 des Rates – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 113/14, zu Drucksache 113/14) 161 A
- Andreas Stoch (Baden-Württemberg) 174*D
- Beschluss:** Stellungnahme 161 A
30. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, die Europäische Zentralbank, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: **Das EU-Justizbarometer 2014** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 171/14) 161 A
- Beschluss:** Stellungnahme 161 B

31. Verordnung zur **Änderung eier- und fleischhandelsrechtlicher Verordnungen** (Drucksache 135/14) 161 B
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderung 161 B
32. Dritte Verordnung zur Änderung marktordnungsrechtlicher **Vorschriften für Zucker** (Drucksache 136/14) 134 A
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG 166*A
33. Verordnung zur Änderung der **TPG-Verordnung über Qualität und Sicherheit von Organen** (Drucksache 140/14) . . . 134 A
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG 166*A
34. Verordnung zur Änderung der **TPG-Ge-webeverordnung** (Drucksache 141/14) . 134 A
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG 166*A
35. Verordnung zur Umsetzung der Regelungen der Europäischen Union über die **Anerkennung von** in anderen Mitgliedstaaten ausgestellten ärztlichen oder zahnärztlichen **Verschreibungen von Arzneimitteln und Medizinprodukten** (Drucksache 169/14) 161 C
Dr. Angelica Schwall-Düren (Nordrhein-Westfalen) 175*C
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG – Annahme einer EntschlieÙung 161 C
36. Verordnung zur Änderung der **Zwangsvollstreckungsformular-Verordnung** (Drucksache 137/14 [neu]) 134 A
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG 166*A
37. Verordnung über Anlagen zum **Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)** (Drucksache 77/14) 161 C
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen – Annahme einer EntschlieÙung 162 A
38. Verordnung über den **Lärmschutz bei öffentlichen Fernsehdarbietungen** im Freien über die Fußball-WM 2014 (Drucksache 131/14) 134 A
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG 166*A
39. Verordnung zum Erlass seearbeitsrechtlicher Vorschriften im Bereich der **medizinischen Betreuung auf Seeschiffen** (Drucksache 120/14) 162 A
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG – Annahme einer EntschlieÙung 162 C
40. Personelle Veränderung im **Beirat für Ausbildungsförderung beim Bundesministerium für Bildung und Forschung** – gemäß § 3 Absatz 1 Satz 3 BeiratsV – (Drucksache 134/14) 134 A
Beschluss: Zustimmung zu dem Vorschlag in Drucksache 134/14 166*B
41. **Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht** (Drucksache 170/14) 134 A
Beschluss: Von einer Äußerung und einem Beitritt wird abgesehen 166*B
42. Entwurf eines Gesetzes zur **Stärkung der Bewährungshilfe und der Straffälligenarbeit** – Antrag der Länder Sachsen und Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 201/14) 162 C
Beschluss: Erneute Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG beim Deutschen Bundestag – Bestellung von Staatsminister Dr. Jürgen Martens (Sachsen) zum Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR . 162 C
43. Entwurf eines Gesetzes zur Erhöhung der **Verkehrssicherheit im Bundesfernstraßenrecht** – gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG – Antrag des Freistaates Sachsen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 206/14)
in Verbindung mit
17. Entwurf eines Gesetzes zur **Einführung einer Länderöffnungsklausel zur Vorgabe von Mindestabständen zwischen Windenergieanlagen und zulässigen Nutzungen** – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 155/14) 149 B
Sven Morlok (Sachsen) 149 B
Christine Haderthauer (Bayern) . . . 150 A
Dr. Robert Habeck (Schleswig-Holstein) 168*D
Mitteilung zu 43: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 151 A
Beschluss zu 17: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 151 A

<p>44. Entschließung des Bundesrates – Zuwanderung in die sozialen Sicherungssysteme – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 202/14) 122 A</p> <p style="padding-left: 20px;">Emilia Müller (Bayern) 122 A</p> <p style="padding-left: 20px;">Klaus Wowereit (Berlin) 123 B</p> <p style="padding-left: 20px;">Sylvia Löhrmann (Nordrhein-Westfalen) 124 C</p> <p style="padding-left: 20px;">Peter Friedrich (Baden-Württemberg) 125 C</p> <p>Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 126 D, 127 A</p> <p>45. Entschließung des Bundesrates zur Bekämpfung internationaler Steuergestaltungen – Antrag der Länder Baden-Württemberg und Bremen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 205/14) 152 B</p> <p style="padding-left: 20px;">Karoline Linnert (Bremen) 152 B</p> <p style="padding-left: 20px;">Alexander Bonde (Baden-Württemberg) 169*B</p> <p>Beschluss: Die Entschließung wird gefasst 153 B</p> <p>46. Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Schuldrechtsanpassungsgesetzes – gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG – Antrag des Landes Brandenburg gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 208/14) 151 A</p> <p style="padding-left: 20px;">Dr. Helmuth Markov (Brandenburg) 151 A</p> <p>Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 152 B</p>	<p>47. Wahl von Mitgliedern der „Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe“ gemäß § 3 Absatz 1 Satz 2 Nummer 2 und Satz 3 des Standortauswahlgesetzes – gemäß § 3 Absatz 1 Satz 2 Nummer 2 und Satz 3 Standortauswahlgesetz – Antrag der Länder Baden-Württemberg und Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 215/14) 134 A</p> <p>Beschluss: Zustimmung zu dem Antrag aller Länder in Drucksache 215/14 166*B</p> <p>48. Entschließung des Bundesrates zur Sicherung von „Jugend trainiert für Olympia“ und „Jugend trainiert für Paralympics“ – Antrag der Länder Berlin, Baden-Württemberg, Brandenburg, Hamburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 218/14) 153 C</p> <p style="padding-left: 20px;">Andreas Stoch (Baden-Württemberg) 153 C</p> <p style="padding-left: 20px;">Dr. Günter Krings, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern 154 C</p> <p>Beschluss: Die Entschließung wird gefasst 155 C</p> <p>Nächste Sitzung 162 C</p> <p>Beschlüsse im vereinfachten Verfahren gemäß § 35 GO BR 163 A/C</p> <p>Feststellung gemäß § 34 GO BR 163 B/D</p>
--	---

Verzeichnis der Anwesenden

V o r s i t z :

Präsident Stephan Weil, Ministerpräsident des Landes Niedersachsen

Amtierender Präsident Stanislaw Tillich, Ministerpräsident des Freistaates Sachsen – zeitweise –

Amtierender Präsident Jürgen Gnauck, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei des Freistaats Thüringen – zeitweise –

Amtierende Präsidentin Dr. Angelica Schwall-Düren, Ministerin für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien und Bevollmächtigte des Landes Nordrhein-Westfalen beim Bund - zeitweise -

S c h r i f t f ü h r e r i n :

Prof. Dr. Angela Kolb (Sachsen-Anhalt)

S c h r i f t f ü h r e r :

Prof. Dr. Winfried Bausback (Bayern)

A m t i e r e n d e S c h r i f t f ü h r e r i n :

Ulrike Hiller (Bremen)

B a d e n - W ü r t t e m b e r g :

Peter Friedrich, Minister für Bundesrat, Europa und internationale Angelegenheiten und Bevollmächtigter des Landes Baden-Württemberg beim Bund

Andreas Stoch, Minister für Kultus, Jugend und Sport

Alexander Bonde, Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

B a y e r n :

Christine Haderthauer, Leiterin der Staatskanzlei und Staatsministerin für Bundesangelegenheiten und Sonderaufgaben

Emilia Müller, Staatsministerin für Arbeit und Soziales, Familie und Integration

Prof. Dr. Winfried Bausback, Staatsminister der Justiz

B e r l i n :

Klaus Wowereit, Regierender Bürgermeister

Dilek Kolat, Senatorin für Arbeit, Integration und Frauen

Thomas Heilmann, Senator für Justiz und Verbraucherschutz

B r a n d e n b u r g :

Dr. Dietmar Woidke, Ministerpräsident

Dr. Helmuth Markov, Minister der Justiz

B r e m e n :

Jens Böhrnsen, Präsident des Senats, Bürgermeister, Senator für kirchliche Angelegenheiten und Senator für Kultur

Karoline Linnert, Bürgermeisterin, Senatorin für Finanzen

Ulrike Hiller, Staatsrätin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Integration, Bevollmächtigte der Freien Hansestadt Bremen beim Bund und für Europa

Dr. Joachim Lohse, Senator für Umwelt, Bau und Verkehr

H a m b u r g :

Olaf Scholz, Präsident des Senats, Erster Bürgermeister

Prof. Barbara Kisseler, Senatorin, Präses der Kulturbehörde

H e s s e n :

Volker Bouffier, Ministerpräsident

Lucia Puttrich, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigte des Landes Hessen beim Bund

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport

Eva Kühne-Hörmann, Ministerin der Justiz

M e c k l e n b u r g - V o r p o m m e r n :

Erwin Sellering, Ministerpräsident

Lorenz Caffier, Minister für Inneres und Sport

N i e d e r s a c h s e n :

Stephan Weil, Ministerpräsident

Antje Niewisch-Lennartz, Justizministerin

Stefan Wenzel, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz

N o r d r h e i n - W e s t f a l e n :

Hannelore Kraft, Ministerpräsidentin

Johannes Remmel, Minister für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz

Dr. Angelica Schwall-Düren, Ministerin für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien und Bevollmächtigte des Landes Nordrhein-Westfalen beim Bund

Sylvia Löhrmann, Ministerin für Schule und Weiterbildung

Barbara Steffens, Ministerin für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter

R h e i n l a n d - P f a l z :

Malu Dreyer, Ministerpräsidentin

Margit Conrad, Staatsministerin, Bevollmächtigte des Landes Rheinland-Pfalz beim Bund und für Europa

Eveline Lemke, Ministerin für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung

Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten

S a a r l a n d :

Annegret Kramp-Karrenbauer, Ministerpräsidentin

Anke Rehlinger, Ministerin für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr

Jürgen Lennartz, Staatssekretär, Chef der Staatskanzlei und Bevollmächtigter des Saarlandes beim Bund

S a c h s e n :

Stanislaw Tillich, Ministerpräsident

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Dr. Johannes Beermann, Staatsminister und Chef der Staatskanzlei

S a c h s e n - A n h a l t :

Dr. Reiner Haseloff, Ministerpräsident

Prof. Dr. Angela Kolb, Ministerin für Justiz und Gleichstellung

S c h l e s w i g - H o l s t e i n :

Torsten Albig, Ministerpräsident

Dr. Robert Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

T h ü r i n g e n :

Christine Lieberknecht, Ministerpräsidentin

Christoph Matschie, Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Jürgen Gnauck, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei

Uwe Höhn, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Technologie

Dr. Günter Krings, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern

Christian Lange, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Justiz und für Verbraucherschutz

Anette Kramme, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Arbeit und Soziales

Enak Ferlemann, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur

Florian Pronold, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit

V o n d e r B u n d e s r e g i e r u n g :

Dr. Helge Braun, Staatsminister bei der Bundeskanzlerin

Brigitte Zypries, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie

Rainer Baake, Staatssekretär im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

Werner Gatzert, Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen

Lutz Stroppe, Staatssekretär im Bundesministerium für Gesundheit

(A)

(C)

922. Sitzung

Berlin, den 23. Mai 2014

Beginn: 9.31 Uhr

Präsident Stephan Weil: Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, herzlich willkommen! Ich eröffne die 922. Sitzung des Bundesrates.

Bevor wir zur Tagesordnung kommen, lassen Sie mich einige Worte zum heutigen Datum sagen; denn **vor genau 65 Jahren** ist das **Grundgesetz in Kraft getreten!**

(B) 1949 standen den Mitgliedern des Parlamentarischen Rates der Untergang der Weimarer Republik und die nationalsozialistische Schreckensherrschaft deutlich vor Augen, eine Zeit, die in vielerlei Hinsicht den Tiefpunkt der deutschen Geschichte markiert. Unter diesem Eindruck haben sie das Grundgesetz verfasst und den Grundrechten herausragende Bedeutung zugewiesen. Sie versahen die Unantastbarkeit der Menschenwürde, die wichtigsten Verfassungsprinzipien und nicht zuletzt die föderale Struktur mit der „Ewigkeitsgarantie“. So sicherten sie den Beginn und den Fortbestand der neuen Bundesrepublik Deutschland in einer föderalen Ordnung.

Meine Damen und Herren, man darf sagen, dass die vergangenen 65 Jahre zunächst nur im Westen, dann, seit 1989, auch im Osten unseres Landes eine unvergleichlich erfolgreiche Phase unserer Geschichte sind, eine Phase des Friedens, der politischen und persönlichen Freiheit und des zunehmenden Wohlstands.

Ich glaube, wir alle erinnern uns heute mit Dankbarkeit an die Mitglieder des Parlamentarischen Rates, die dafür die Grundlagen gelegt haben.

Die folgenden 65 Jahre waren geprägt von tiefgreifenden Veränderungen – gesellschaftlich, technisch, wirtschaftlich. Die ersten 40 Jahre standen im Zeichen der deutschen Teilung, bis hin zu einer akuten Kriegsgefahr inmitten unseres Landes, als sich 1961 hier in Berlin, gerade einmal 800 Meter von unserem Sitzungsort entfernt, russische und amerikanische Panzer gegenüberstanden. In diesen 40 Jahren ist eine Generation von Menschen herangewachsen, die die Teilung als Teil ihres Lebens empfunden haben, die in der Schule die Bezeichnung der Mauer einer-

seits als „Schandmauer“, andererseits als „antifaschistischer Schutzwall“ gehört haben. In dieser Zeit hieß es unverdrossen in der Präambel des Grundgesetzes:

Das gesamte deutsche Volk bleibt aufgefordert, in freier Selbstbestimmung die Einheit und Freiheit Deutschlands zu vollenden.

Genau das hat das deutsche Volk dann getan, vor allen Dingen die Bevölkerung im östlichen Teil unseres Landes 1989.

Seitdem sind wiederum fast 25 Jahre vergangen. Heute leben in unserem Land junge Erwachsene, die weder den Krieg noch die Teilung Deutschlands aus eigener Erfahrung kennen. Eine unvergleichliche Erfolgsgeschichte! (D)

Gleichwohl steht unser Land – das wissen wir – vor großen Herausforderungen. Es gibt auch hier eine große Zahl von Menschen, denen nur das Existenzminimum bleibt und die jeden Tag aufs Neue um ein Leben in Würde kämpfen müssen. Die Überwindung der Finanz- und Wirtschaftskrise, die Bekämpfung insbesondere von Kinderarmut, die Herausforderungen des demografischen Wandels, eine verantwortungsvolle Energiegewinnung – das wird uns heute noch beschäftigen – sind und bleiben wichtige Themen.

Es gibt also unverändert viel zu tun. Der Rückblick auf 65 Jahre Grundgesetz und auf 65 Jahre Bundesrepublik Deutschland zeigt, wie ich meine, dass wir dafür sehr, sehr gute Voraussetzungen haben: eine stabile Demokratie, die fest in die Europäische Gemeinschaft eingegliedert ist, eine starke Wirtschaft und eine Gesellschaft, die von den Werten ihrer Verfassung, des Grundgesetzes, überzeugt ist. So können wir uns in der Tat mit Zuversicht den Aufgaben der Zukunft stellen.

Ich füge hinzu: Wir feiern mit dem 65. Jahrestag des Grundgesetzes heute auch 65 Jahre Arbeit des Bundesrates.

Der Bundesrat hat als Verfassungsorgan in diesen Jahrzehnten seinen Teil dazu beigetragen, dass unser Land eine solch gute Entwicklung nehmen konnte. Ich bin mir sicher, alle Länder werden auch

Präsident Stephan Weil

(A) in Zukunft das ihnen Mögliche tun, um den Verfassungsauftrag weiter zu erfüllen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Ich komme nun zur **Tagesordnung**. Sie liegt Ihnen in vorläufiger Form mit 48 Punkten vor. Zu Beginn der Sitzung wird Punkt 44 aufgerufen. Um die Teilnahme aller angemeldeten Rednerinnen und Redner zu gewährleisten, soll Punkt 8 um 10.15 Uhr behandelt werden. Nach Punkt 44 werden voraussichtlich die Punkte 12 und 8 aufgerufen. Nach Punkt 7 werden die Punkte 16, 43 verbunden mit 17, 46, 45 und 48 – in dieser Reihenfolge – behandelt. Im Übrigen bleibt die Reihenfolge unverändert.

Gibt es Wortmeldungen zur Tagesordnung? – Das ist nicht der Fall.

Dann ist sie so **festgestellt**.

Wir kommen zu **Punkt 44**:

Entschließung des Bundesrates – **Zuwanderung in die sozialen Sicherungssysteme** – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 202/14)

Zu Wort gemeldet hat sich Frau Staatsministerin Müller.

(B) **Emilia Müller** (Bayern): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Freistaat Bayern hat sich dazu entschlossen, eine Bundesratsinitiative zur Vermeidung der Zuwanderung in die sozialen Sicherungssysteme einzubringen. Darin bringt er ein klares Ja zu Europa und ein klares Ja zur Arbeitnehmerfreizügigkeit in der Europäischen Union zum Ausdruck.

Die Arbeitnehmerfreizügigkeit ist ein Gewinn für die Menschen in Europa. Sie ist positiv für die Wirtschaft und für den Arbeitsmarkt. Hiervon profitieren alle; denn gut ausgebildete Zuwanderer integrieren sich, suchen und finden Arbeit und zahlen so in unsere sozialen Sicherungssysteme ein.

Eine Medaille hat aber immer zwei Seiten. Die andere Seite dieser Medaille ist die armutsbedingte Zuwanderung in unsere Sozialsysteme.

Das Thema ist erkannt. Der von der Bundesregierung hierzu eingesetzte Staatssekretärsausschuss hat einen Zwischenbericht vorgelegt. Er zeigt: Es besteht Handlungsbedarf.

Die steigende Inanspruchnahme von Sozialleistungen belastet neben unseren Sozialsystemen unsere Kommunen in etlichen Bundesländern, besonders stark in Nordrhein-Westfalen, aber auch bei uns in Bayern.

Meine Damen und Herren, ich denke, wir sind uns einig: Freizügigkeit heißt für uns Arbeitnehmerfreizügigkeit, nicht Wahlfreiheit des besten Sozialsystems. Es gibt kein Recht auf Einwanderung in das beste soziale Sicherungssystem.

(C) Zur Eindämmung des Problems gibt es inzwischen einige Ansätze:

Der Zwischenbericht des Staatssekretärsausschusses enthält beispielsweise die von Bayern geforderten Hilfen für die Kommunen.

Zudem plant die Bundesregierung derzeit die ersten konkreten Schritte zur Eindämmung des Problems. In einem Gesetzentwurf setzt sie die Vorschläge aus dem Zwischenbericht des Staatssekretärsausschusses um, insbesondere – wie auch von Bayern gefordert – eine befristete Wiedereinreiseperrre, die Befristung des Aufenthaltsrechts zur Arbeitssuche und die Koppelung der Kindergeldzahlungen an die Steueridentifikationsnummer, um möglichem Kindergeldbetrug einen Riegel vorzuschieben.

Diese Maßnahmen reichen aber nicht aus. Um die ungerechtfertigte Inanspruchnahme der Sozialleistungen zu verhindern und tatsächliche Entlastungen der betroffenen Kommunen zu erreichen, brauchen wir zusätzliche Änderungen im deutschen und im europäischen Recht.

Die Bundesratsinitiative Bayerns beinhaltet zwei wesentliche Bereiche, die nicht getrennt voneinander betrachtet werden können:

(D) Zum einen bedarf es klarstellender Änderungen des europäischen Sekundärrechts. Nur dadurch können die bestehenden nationalen Leistungsausschlüsse abgesichert werden, so dass sie auch vor Gericht Bestand haben. Zwar hat im Einzelfall „Dano“ der Generalanwalt des EuGH die Zulässigkeit der deutschen Leistungsausschlüsse bestätigt. Wir wissen aber nicht, ob der EuGH das genauso sehen wird.

Zum anderen bedarf es sozialrechtlicher Änderungen des nationalen Rechts, um ungerechtfertigter Inanspruchnahme von Sozialleistungen wirksam zu begegnen. Hier gibt es noch einen Spielraum, den uns das europäische Recht vorgibt. Ihn muss der deutsche Gesetzgeber voll ausschöpfen.

Unser Entschließungsantrag beinhaltet daher die notwendigen Änderungen der Verordnung zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit und der Freizügigkeitsrichtlinie.

Zum Ersten brauchen wir eine europarechtliche Absicherung der nationalen Leistungsausschlüsse, um sie gerichtsfest zu machen.

Zweitens muss europaweit eine Mindestbeschäftigungsdauer von zwei Monaten für den Erwerb des Freizügigkeitsrechts als ehemaliger Arbeitnehmer oder Selbstständiger eingeführt werden.

Der dritte Punkt: Das Daueraufenthaltsrecht muss an engere Voraussetzungen geknüpft werden. Das heißt, es wird nur erteilt, wenn der Zuwanderer keine Sozialbezüge in Anspruch nimmt sowie Krankenversicherungsschutz und ausreichend Rentenanwartschaften hat.

Emilia Müller (Bayern)

(A) Aber auch im deutschen Recht besteht Änderungsbedarf:

Zum Ersten müssen wir klarstellen, dass der Leistungsausschluss für Hartz IV zur Anwendung kommt, wenn kein Aufenthaltsrecht besteht.

Zweitens müssen wir die Leistungsausschlüsse für Sozialhilfe nachbessern, zum Beispiel durch Einführung eines Leistungsausschlusses in den ersten drei Monaten oder bei Einreise ohne ausreichende Existenzmittel für sich und die Familienangehörigen. Der bisher notwendige Nachweis der Absicht „Einreise nur zum Zweck des Leistungsbezugs“ ist in der Praxis nicht zu leisten.

Der dritte Punkt: Handlungsbedarf besteht auch mit Blick auf die erhebliche Anreizwirkung, die das Kindergeld entfaltet. Hier muss geprüft werden, ob zum Beispiel ein Ausschluss für die ersten drei Monate beziehungsweise die Anpassung des Kindergelds an das Niveau des Aufenthaltsortes des Kindes europa- und verfassungsrechtlich möglich ist.

Viertens. Verhindern müssen wir auch den Sozialleistungsbetrug durch Scheinselbstständigkeit. Wir brauchen den Nachweis eines Mindestumsatzes.

Meine Damen und Herren, wir alle sollten das Thema „Einwanderung in die sozialen Leistungssysteme“ sehr ernst nehmen. Dies ist ein wichtiger Beitrag zur Akzeptanz der europäischen Arbeitnehmerfreizügigkeit. Ich bin mir bewusst, dass in den Ländern verschiedene Vorstellungen bestehen, wie man dieser Herausforderung am besten begegnet.

(B) Die Diskussion sollte in den Ausschüssen umfassend geführt werden. Ich bitte um Ihre Unterstützung. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

Präsident Stephan Weil: Vielen Dank!

Das Wort hat Regierender Bürgermeister Wowereit.

Klaus Wowereit (Berlin): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem bayerischen Entschließungsantrag wird die Freizügigkeit in Europa in Frage gestellt; sie soll beschränkt werden.

Begründet wird dies mit der vagen Behauptung, dass die Zuwanderung von Menschen ohne jegliche Qualifikation und ohne Chancen am deutschen Arbeitsmarkt die Sozialsysteme zunehmend vor Probleme stelle.

Mit Verlaub: Heute, zwei Tage vor der Europawahl, auf die Schnelle mal Hand anzulegen an die Freizügigkeit in Europa ist sicherlich der falsche Weg. Vor allen Dingen ohne konkrete Zahlen und Belege vorzulegen ist dies völlig inakzeptabel.

Die Vorschläge Bayerns tragen nicht zur Hilfe für die Länder und Kommunen in Deutschland bei. Sie sind durchdrungen von billigem Populismus. Damit spielen Sie all denen in die Hände, die nichts mit Europa im Sinn haben – außer seine Entwicklung zu

blockieren, historische Fortschritte zurückzudrehen und letztlich Europa zu schaden. (C)

Deutschland ist attraktiv für Zuwanderer. Das hat uns gerade die OECD bescheinigt. Darauf können wir gemeinsam stolz sein; denn das war nicht immer so. Unser Land ist weltoffener und toleranter geworden. Wer nach Deutschland kommt, erhält Teilhabemöglichkeiten und Aufstiegschancen. Die allermeisten, die kommen, wollen ja arbeiten. Und Zuwanderung ist ein Gewinn für unser Land insgesamt, das Fachkräfte und Talente benötigt, um Wohlstand und Arbeit zu schaffen – auch für diejenigen, die schon in Deutschland leben.

Daher ist es wichtig, dass wir heute sehr deutlich sagen: Ja, wir stehen zur umfassenden Freizügigkeit in der Europäischen Union. Sie ist eine der tragenden Grundfreiheiten, eine der großen, sichtbaren und für alle erlebbaren Errungenschaften der Europäischen Union. Europa bedeutet Freiheit. Wir dürfen nicht zulassen, dass dieser positive Aspekt der EU kleingeredet wird – selbst dann nicht, wenn es unbestreitbar auch Probleme gibt.

Ich bin mir sehr sicher, dass niemand in diesem Haus Missbrauch von Sozialleistungen befürwortet. Ja, solche Fälle gibt es. Sie müssen bekämpft werden. Dafür gibt es aber auch Instrumente. Und ich habe keinen Zweifel daran, dass wir auf der Basis einer soliden Problemanalyse gemeinsam zu vernünftigen Lösungen kommen werden, falls sich herausstellt, dass diese Instrumente weiterentwickelt werden müssen. Dann aber bitte seriös und solide, nicht populistisch!

(D) Ich sage auch: Bayern zäumt das Pferd ohnehin von der falschen Seite auf, von offenkundigem Wahlkampfpopulismus einmal abgesehen. Die eigentlichen Herausforderungen liegen woanders.

Den Bezug von Sozialleistungen zu gestalten ist ein ernstes Thema. Dafür wurde ein Staatssekretärsausschuss auf der Bundesebene eingerichtet. Der Ausschuss hat einen ausführlichen Zwischenbericht vorgelegt. Laut Bundesregierung gibt es jedoch keine präzisen Zahlen und keine Statistiken zum Missbrauch von Sozialleistungen. Spekulationen und vage Behauptungen wie im bayerischen Antrag sind keine seriöse Grundlage für die Gesetzgebung.

Am Anfang muss die Aufklärung der Faktenlage stehen. Erst nachdem sie seriös ausgewertet worden ist, kommt gegebenenfalls eine veränderte Gesetzgebung zum Zug, nicht umgekehrt.

Unser Thema sollte die Willkommenskultur in den Ländern und Kommunen sein. Viele Kommunen leisten bereits Großes. Einige sind damit aber zunehmend überfordert. Sie dürfen wir nicht im Stich lassen. Sie sind in den Bereichen Schule, Gesundheit und Integration gefordert. Da geht es um die Sprachförderung und ganz besonders um die Bereitstellung von angemessenem Wohnraum. Für die Städte und Gemeinden liegt darin eine riesige Herausforderung.

Zu allen diesen Themen schweigt der bayerische Entschließungsantrag. Dies sind jedoch die entscheidenden Fragen für die Länder und Kommunen, wenn

Klaus Wowereit (Berlin)

(A) es um die Integration von Menschen geht, die zu uns gekommen sind. Wir brauchen daher zusätzliche Hilfen für die besonders betroffenen Kommunen, und zwar nicht erst 2015, sondern jetzt, im Jahr 2014.

Es ist der richtige Weg, das Programm „Soziale Stadt“ aufzustocken und Nachbarschaften durch verstärkte Gemeinwesenarbeit bei der Integration zu unterstützen. Ich befürchte, dass das von den Staatssekretären des Bundes avisierte Fördervolumen dafür nicht ausreichen wird. Aber wenigstens die Richtung stimmt.

Wir brauchen mehr Integrationskurse, damit Zuwanderer schnell Fuß fassen, die deutsche Sprache erlernen und sich in unserem Land zurechtfinden. Auch da gibt es Verhandlungsbedarf.

Schließlich ist auch richtig, dass sich der Bund um das Thema „Krankenversicherung“ kümmert. Die Behandlung von Kranken und die notwendigen Impfungen müssen auf gesicherter Grundlage stattfinden.

Es ist an der Zeit, dass die Länder und die kommunalen Spitzenverbände gemeinsam mit dem Staatssekretärsausschuss des Bundes rasch den konkreten Bedarf der betroffenen Länder und Kommunen ermitteln, um ihnen dann zielgerichtete und effiziente finanzielle Unterstützung zu gewähren.

Mit den bereits eingeleiteten Maßnahmen ist ein guter Anfang gemacht. Aber die Maßnahmen müssen ausgeweitet werden, und wir benötigen das Personal, damit die Hilfe zur richtigen Zeit am richtigen

(B) Ort ankommt.

Setzen wir also in den notwendigen Debatten keine falschen Akzente, schon gar nicht wenige Tage vor der Europawahl! Es ist schon bezeichnend, dass heute über Einreisesperren und schärfere Kontrollen gesprochen wird, nicht über Hilfen, um Zuwanderern den Einstieg zu erleichtern und die Kommunen zu entlasten, geschweige denn über personelle Unterstützung, um Missbrauch effektiv zu kontrollieren.

Wir sollten es als Glücksfall unserer Geschichte empfinden, dass wir heute ein beliebtes und für Zuwanderer attraktives Land sind. Das war wahrlich nicht immer so. Es ist schon paradox, dass ausgerechnet das Land Bayern einen Antrag stellt, der auf Abschottung setzt; denn auch das Land Bayern profitiert von der Zuwanderung – ja, gerade Bayern.

„Festung Europa“ ist das falsche Konzept. Mit Egoismus einzelner Länder kommen wir da auch nicht weiter. Lassen Sie uns gemeinsam an Lösungen arbeiten, die den Menschen, aber auch den Kommunen helfen, die sich um das Miteinander kümmern! Verstehen wir uns nicht als Abschottungsgemeinschaft, sondern als Verantwortungsgemeinschaft für ein Land, das offen ist für Zuwanderung, für ein Land, das auch in Zukunft weltoffen und tolerant ist, für Deutschland als Teil eines freien und offenen Europas!

Präsident Stephan Weil: Vielen Dank!

Das Wort hat Frau Ministerin Löhrmann aus Nordrhein-Westfalen. (C)

Sylvia Löhrmann (Nordrhein-Westfalen): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In einem hat die Kollegin aus Bayern recht: Es gibt eine Zuwanderung in unsere sozialen Systeme; denn nach Deutschland eingewanderte EU-Bürgerinnen und -Bürger zahlen mehr in die sozialen Sicherungssysteme ein, als sie aus ihnen beziehen. Deshalb sollten wir diese Zuwanderung begrüßen.

Aber leider – der Regierende Bürgermeister hat darauf hingewiesen – betont die Bayerische Landesregierung dies nicht, sondern bedient kurz vor der Europawahl die Stammtische und schürt eine Stimmung, die Diskriminierung und Rassismus Vorschub leistet.

Natürlich gibt es Probleme. Niemand leugnet sie. Lesen Sie einmal die Interviews von Romani Rose, dem Vorsitzenden des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma! Diese Probleme sind aber erstens unabhängig von Herkunft oder Staatsangehörigkeiten, zweitens örtlich begrenzt und drittens erkannt.

Ich finde es etwas irritierend, dass Sie Nordrhein-Westfalen anführen, obwohl die Nordrhein-Westfälische Landesregierung schon seit, glaube ich, anderthalb Jahren eine interministerielle Arbeitsgruppe hat, in der alle Ressorts zusammenwirken und gemeinsam mit den Kommunen passgenaue Konzepte erarbeiten, nicht um die Probleme vor Ort hochzureden, sondern an den Problemen zu arbeiten. Wir haben ein breites Maßnahmenbündel geschnürt. Wir laden Sie gerne ein, sich das anzuschauen. Sowohl Romani Rose als auch Vertreter der EU haben das, was die Nordrhein-Westfälische Landesregierung hier leistet, bei Besuchen vor Ort als vorbildlich bezeichnet. (D)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich mit ein paar Zahlen das unterfüttern, was unser Präsident heute Morgen schon abstrakt formuliert hat!

Gegen den Vorstoß der Bayerischen Staatsregierung spricht, dass nur 8,8 Prozent der Zuwanderer und Zuwanderinnen aus Rumänien und Bulgarien Kindergeld beziehen, hingegen 10,8 Prozent der Gesamtbevölkerung. Ihre Arbeitslosenquote liegt bei 7,4 Prozent, die der Gesamtbevölkerung bei 7,8 Prozent. 22 Prozent der Einwanderinnen und Einwanderer aus Rumänien und Bulgarien haben einen Hochschulabschluss. Zwar lag der Anteil der Bezieherinnen und Bezieher von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II unter den Bulgarinnen und Bulgaren sowie Rumäninnen und Rumänen mit 10 Prozent über dem Bevölkerungsdurchschnitt von 7,5 Prozent, aber noch deutlich unter dem der ausländischen Bevölkerung von 16,2 Prozent. Meine Damen und Herren, diese Zahlen rechtfertigen keine Skandalisierung.

Deutschland braucht auch Zuwanderung; wir wissen es. Unsere Bevölkerung schrumpft. Uns fehlen in allen Bereichen Arbeitskräfte, sowohl Ingenieurinnen und Ingenieure in unseren Industrieunterneh-

Sylvia Löhrmann (Nordrhein-Westfalen)

(A) men als auch Personal in unseren Pflegeeinrichtungen und Krankenhäusern.

Diese Menschen tragen dazu bei, dass wir in Deutschland unseren Lebensstandard halten können, übrigens auch deshalb, weil sie zu Dumpinglöhnen arbeiten und sich ausbeuten lassen, um ihren Familien eine bessere Zukunft zu ermöglichen.

Andere Länder haben gelernt. Großbritannien zum Beispiel hat 2004 mit der Osterweiterung die Freizügigkeit nicht auf sieben Jahre blockiert und damit eine große Anzahl dringend benötigter Arbeitskräfte gewonnen.

Das haben auch die Sozialpartner klar und deutlich beschrieben. Sie sprechen sich damit gegen Ihren Vorstoß aus. In einer gemeinsamen Erklärung haben der Deutsche Gewerkschaftsbund und die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände vor Populismus gewarnt und dazu aufgerufen, Arbeitnehmerfreizügigkeit und Zuwanderung als Chance zu begreifen.

Meine Damen und Herren, es muss doch unsere gesamtgesellschaftliche Aufgabe sein, durch Integration allen Menschen Teilhabe in Deutschland zu ermöglichen. Bildung kann dazu der Schlüssel sein. Ich habe etliche Schulen vor Ort besucht. Wenn Sie einmal erlebt haben, wie wissbegierig und lernbegierig die Kinder sind und wie schnell sie vorankommen, dann wissen Sie, wie wichtig Investitionen in Bildung sind.

(B) Deswegen appelliere ich an die Bundesregierung, die im Koalitionsvertrag zugesagten Milliarden für die Bildung an die Länder auszuzahlen. Die Nordrhein-Westfälische Landesregierung wirbt dafür, die Schulsozialarbeit zu verlängern. Sie würde allen Kindern helfen. Sie würde insbesondere den Kindern in prekären Milieus dabei helfen, dass sie eine gute Zukunft haben.

Als Präsidentin der Kultusministerkonferenz habe ich Romani Rose in Heidelberg besucht. Dort ist das Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma, Ort des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus. Herr Rose hat mir gegenüber sehr deutlich seine Verbitterung zum Ausdruck gebracht, die er empfindet, wenn er das beurteilt, was uns seit Beginn des Jahres gerade aus Bayern entgegenschallt: Wer betrügt, fliegt. – Damit würden Ressentiments gegenüber einer Volksgruppe geschürt, die in der Vergangenheit in Deutschland sehr leiden musste. Er sagt, hier würden billig Vorurteile bedient und Rassismus geschürt und wie beschämend das für die Menschen sei.

Unser Präsident hat soeben daran erinnert, dass heute der Tag des Grundgesetzes ist. Johannes R a u hat als erster Bundespräsident gesagt, dass im Grundgesetz „Die Würde des Menschen ist unantastbar“ steht, nicht „Die Würde der Deutschen ist unantastbar“. Das sollte uns Mahnung sein, wie wir mit Problemlagen umgehen sollen, und zwar im Sinne unseres Grundgesetzes. – Herzlichen Dank.

Präsident Stephan Weil: Vielen Dank!

(C)

Das Wort hat Minister Friedrich aus Baden-Württemberg.

Peter Friedrich (Baden-Württemberg): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir stimmen alle miteinander darin überein, dass die Freizügigkeit innerhalb der EU ein wesentliches Grundrecht ist. Sie ist eine der fünf Grundfreiheiten, auf denen der Binnenmarkt und das Funktionieren der Europäischen Union beruhen.

Wir sollten aber auch darin übereinstimmen, dass das beste Mittel gegen Populismus sachliche Aufklärung ist. Kollegin Müller, wenn man hier konstatiert, es bestehe Handlungsbedarf, finde ich es zwingend notwendig, darauf hinzuweisen, welche Zahlen von der Bundesagentur für Arbeit und in dem IAB-Bericht für den Staatssekretärsausschuss tatsächlich genannt werden. Sie zeigen, dass der größte Handlungsbedarf für uns alle nicht darin besteht, mit Einschränkungen der Freizügigkeit oder Veränderungen der Gesetze zu reagieren, sondern darin, die notwendigen Leistungen zu erbringen, damit die Integration noch besser gelingt.

Wir wissen – viele Kollegen haben schon darauf hingewiesen –, dass die Zuwanderinnen und Zuwanderer, die nach Deutschland kommen – nach Bayern, nach Baden-Württemberg, nach Nordrhein-Westfalen, in alle Bundesländer –, mehr in die sozialen Sicherungssysteme einzahlen, als sie daraus beziehen, und so zur Stabilisierung unserer sozialen Sicherungssysteme beitragen. Sie helfen mit, das demografische Problem, das wir haben, anzugehen; Stichworte sind „Fachkräfteversorgung“ sowie „Kinder und Schulkinder“; dort haben wir erfreuliche Zuwächse.

(D)

Wenn man von Handlungsbedarf spricht, sollte man auf das hinweisen, was sozialpolitisch, bildungspolitisch und integrationspolitisch notwendig ist, statt Ausgrenzung oder Abschottung an die erste Stelle zu setzen. Das wäre eine sachgerechte Auseinandersetzung mit den uns vorliegenden Fakten.

(Vorsitz: Amtierender Präsident Stanislaw Tillich)

Die bisherigen Beschlüsse, zu denen insbesondere die Aufstockung der Mittel für das Programm „Soziale Stadt“ gehört, sind als Lösungsansätze gut geeignet. Wir sollten gemeinsam daran arbeiten, gerade den Städten, die betroffen sind, zu helfen. Ich darf die Oberbürgermeister von Pforzheim und von Mannheim – das sind in unserem Land die beiden Städte, in die wir verstärkte Zuwanderung beobachten können; dort gibt es aber auch soziale Probleme – zitieren: Sie freuen sich über die Zuwanderung und setzen auf weitere Zuwanderung. Sie befürworten gemeinschaftliche Anstrengungen mit dem Ziel, der Integration dienlich zu sein. Wir entsprechen dem dadurch, dass wir zusätzliche Lehrerstellen für zusätzliche Migrationsklassen zur Verfügung stellen. Das ist die richtige Antwort. Es ist nicht die richtige Antwort, jetzt vor allem auf Abschottung zu setzen.

Peter Friedrich (Baden-Württemberg)

(A) Der bayerische Entschließungsantrag zur Zuwanderung zielt in erster Linie auf die Änderung des EU-Rechtsrahmens ab; das schlagen Sie vor. Damit führen Sie übrigens selbst die Bundeskanzlerin ad absurdum, die verkünden ließ, die EU sei keine Sozialunion. Wenn Sie speziell auf die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit abstellen, zeigt das: Die EU hat sehr wohl eine sozialpolitische Dimension. – Das zeigt, wie töricht der Satz ist.

Noch einmal: Es ist gerade im Vorfeld einer Europawahl notwendig, sich von Rechtspopulismus und antieuropäischen Ressentiments klar abzugrenzen. Wenn der Vorsitzende der CDU-Fraktion des Landtages von Baden-Württemberg erklärt, er könne sich eine Koalition mit der AfD vorstellen, ist das das Gegenteil von Abgrenzung zu Rechtspopulismus. Sie sollten nicht versuchen, die Melodie, die da angetönt wird, lauter zu singen als diejenigen, die sie angestimmt haben. Sie machen sie damit nur hoffähig und verändern die Tonlage der gesamten Debatte in eine Richtung, die aus unserer Sicht nicht verträglich ist mit dem, was die Bundesländer Bayern und Baden-Württemberg gemeinsam von der Europäischen Union und von der Zuwanderung haben. Deswegen weist der Antrag in die falsche Richtung.

Der bayerische Entschließungsantrag ist in einigen Punkten aber auch inhaltlich äußerst fragwürdig. Die vorgesehenen Beschränkungen der Freizügigkeitsrechte sind aus unserer Sicht europarechtlich nicht zulässig. Denn es geht nicht nur darum, ob die nationalen Vorschriften mit dem europäischen Sekundärrecht in Einklang stehen; das europäische Sekundärrecht muss auch mit den EU-Verträgen, dem Primärrecht, vereinbar sein.

(B) Es darf nicht übersehen werden, dass die Rechtslage in Bezug auf Hartz IV und Sozialhilfe an zugewanderte EU-Bürger komplex ist und in mehreren Gerichtsverfahren sehr unterschiedlich eingeschätzt wurde. Das Bundessozialgericht hat dem Europäischen Gerichtshof für den Bereich des SGB II verschiedene Rechtsfragen zur Vorabentscheidung vorgelegt. Wir haben das Plädoyer des Generalanwalts gelesen.

Es ergibt vor diesem Hintergrund schlicht und ergreifend keinen Sinn, Rechtsänderungen zu fordern, bevor der EuGH die ihm gestellten Fragen beantwortet hat. Allein der EuGH ist zur letztverbindlichen Auslegung supranationalen Rechts berufen. Wann er entscheiden wird, ist derzeit nicht absehbar. Es ist falsch, jetzt aus der Hüfte zu schießen und dem vorzugreifen.

Der bayerische Entschließungsantrag zielt außerdem auf eine Änderung des deutschen Vorbehalts zum Europäischen Fürsorgeabkommen ab, den die Bundesregierung im Dezember 2011 erklärt hat. Ob der Vorbehalt überhaupt wirksam ist beziehungsweise ein erneuter Vorbehalt wirksam erklärt werden kann, ist in Rechtsprechung und Rechtslehre umstritten. Möglicherweise wird sich das Bundesverfassungsgericht demnächst mit dieser Frage beschäftigen. Auch da sollte man abwarten, welche Entscheidung getroffen wird.

(C) Unabhängig davon wurde das Abkommen zwischen den Mitgliedern des Europarates geschlossen, nicht zwischen den EU-Mitgliedstaaten. Die EU-Kommission ist daher nicht der richtige Ansprechpartner.

Die bayerische Idee, das Kindergeld nach dem Lebensstandard im Aufenthaltsland des Kindes zu staffeln, erscheint mir nicht praktikabel. Das würde zudem Deutsche mit Kindern im Ausland treffen. Es dürfte kaum möglich sein, den Lebensstandard in anderen Ländern nach einheitlichen Maßstäben zu bewerten. Es gibt erhebliche Bedenken, ob eine solche Regelung überhaupt mit höherrangigem EU-Recht vereinbar wäre.

Die von Bayern geforderten Änderungen der Richtlinien der Bundesagentur für Arbeit zum Verwaltungsvollzug des SGB II müssen auch als verwaltungsinterne Anweisungen dem höherrangigen Recht entsprechen. Der Vorschlag, für selbstständig Erwerbstätige einen Mindestumsatz als Voraussetzung für den Bezug von Grundsicherungsleistungen festzulegen, kollidiert mit dem geltenden Recht. Das SGB II sieht solches nicht vor. Jeder, der die Debatte über das SGB II intensiv verfolgt hat – ich erinnere an die Beratungen im Vermittlungsausschuss und an all das, was damit im Zusammenhang stand –, weiß, dass eine solche Regelung für die Praxis in den Jobcentern überaus problematisch wäre. Sie widerspräche im Vollzug dem Prinzip des Forderns und Förderns. Auch die Kommunen würden mit zusätzlichen Problemstellungen konfrontiert. Wir würden ihnen nicht helfen, mit den Herausforderungen durch die Zuwanderung tatsächlich gut umzugehen.

(D) Die bayerischen Vorschläge sind unausgegoren und im Hinblick auf die bevorstehende Gerichtsentscheidung verfrüht. Bund und Länder führen bereits auf verschiedenen Ebenen Gespräche; insoweit gibt es eine gute, konstruktive Zusammenarbeit. Auch deshalb ist der bayerische Entschließungsantrag in keiner Weise zielführend. Es ist schlicht und ergreifend falsch, momentan eine solche Debatte in dieser Form anzustoßen.

Eine Anmerkung noch: Der Freistaat Bayern betreibt meines Wissens nach wie vor Anwerbemaßnahmen in Südosteuropa. Ich finde, wenn man heute darum bemüht ist, Fachkräfte zu finden, gilt das Gleiche, was damals für die sogenannten Gastarbeiter galt: Fachkräfte – Bürgerinnen und Bürger der EU – werden angeworben. Menschen werden kommen. Es ist gut, dass sie kommen. Wir sollten gemeinsam darauf schauen, dass wir nicht durch Stigmatisierung und Diskreditierung ganzer Länder oder ganzer Bevölkerungsgruppen unserer Willkommenskultur so in die Beine treten, wie Sie das mit Ihrem Antrag tun.

Amtierender Präsident Stanislaw Tillich: Vielen Dank!

Das war die letzte mir vorliegende Wortmeldung zu diesem Punkt.

Daher weise ich die Vorlage folgenden Ausschüssen zu: dem **Ausschuss für Arbeit und Sozialpolitik**

Amtierender Präsident Stanislaw Tillich

(A) – federführend – sowie dem **Ausschuss für Fragen der Europäischen Union**, dem **Finanzausschuss** und dem **Ausschuss für Innere Angelegenheiten** – mitberatend.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 12:**

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur **Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes** (Drucksache 152/14)

Ich erteile das Wort Herrn Ministerpräsidenten Weil (Niedersachsen).

Stephan Weil (Niedersachsen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Deutschland ist ein Einwanderungsland.

Im Frühjahr 2014 ruft diese Feststellung allenfalls ein müdes Achselzucken hervor. Ein flüchtiger Blick in unsere Städte, immer mehr auch in unsere Dörfer genügt, um zu erkennen, wie sehr die Zuwanderung in den vergangenen Jahrzehnten unsere Gesellschaft verändert hat. Die unterschiedlichsten Hautfarben finden sich dort. Besonders deutlich wird dies übrigens bei dem Besuch einer Kindertagesstätte oder einer Schule.

In unserem Land leben inzwischen Millionen Menschen mit den unterschiedlichsten Wurzeln. Allein im letzten Jahr sind es in der Summe über 400 000 gewesen, die in unser Land gekommen sind und hier bleiben wollen. Gerade mit Blick auf die demografische Entwicklung und die Bedürfnisse unserer Wirtschaft ist dies sehr zu begrüßen. Heute kann es niemand mehr bestreiten: Deutschland ist ein Einwanderungsland.

(B) Das war vor anderthalb Jahrzehnten noch ganz anders. Auch damals war dauerhafte Zuwanderung in unser Land schwer zu bestreiten. Aber unser Staat hatte es über mehrere Jahrzehnte vorgezogen, sich mit dieser Realität und der daraus folgenden Aufgabe der Integration nicht zu befassen, gewissermaßen die Augen davor zu verschließen.

Besonders deutlich wurde dies bei einem wahren Kulturkampf um die Staatsangehörigkeit, den wir in den Jahren 1999 und 2000 erlebten. Der Vorschlag, die doppelte Staatsangehörigkeit verstärkt zuzulassen und die deutsche Staatsangehörigkeit insbesondere all den Menschen zuzubilligen, die in Deutschland geboren worden sind, führte zu einer extrem polarisierten Diskussion, an die wir alle uns heute wahrscheinlich nicht mehr gern erinnern. Seitdem haben sich jedenfalls immer mehr Einwanderinnen und Einwanderer gefragt, ob sie in ihrer neuen Heimat wirklich willkommen sind.

Das Staatsangehörigkeitsgesetz des Jahres 2000, mit dem mehr als mühsam ein Kompromiss gefunden wurde, ist wahrlich kein Ruhmesblatt. Kinder ausländischer Eltern müssen sich nach der Vollendung ihres 18. Lebensjahres entscheiden, in welchem Land sie Bürger sein wollen – in dem Land ihrer Geburt oder in dem Land ihrer Eltern. In Tausenden von Fällen sind damit schwere Konflikte ausgelöst worden, bei den Betroffenen und in den Familien.

(C) Etwa 4 000 junge Erwachsene werden in unserem Land im Durchschnitt jedes Jahr optionspflichtig. Das heißt, Zehntausenden jungen Leuten ist diese Last in den vergangenen fast anderthalb Jahrzehnten aufgebürdet worden. Wir reden, wie gesagt, von Menschen, die seit ihrer Geburt in Deutschland leben oder große Teile ihrer Kindheit und Jugend hier verbracht haben.

In meinem früheren Amt als Oberbürgermeister von Hannover habe ich häufig Einbürgerungsfeiern durchgeführt. Mir sind dabei immer wieder Menschen begegnet, denen ich die deutsche Staatsangehörigkeit verliehen habe und die in meiner Heimatstadt Hannover geboren worden sind. Als jemand, der aus Hamburg nach Hannover zugewandert ist, habe ich mich immer wieder gefragt, wer von uns beiden hier eigentlich der Migrant ist.

Es freut mich, dass mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf ein Großteil dieser Konflikte lösbar sein wird. Immerhin circa 90 Prozent der Betroffenen, die sich bislang zwischen der Staatsbürgerschaft Deutschlands und der des Herkunftslandes ihrer Eltern entscheiden mussten, werden in Zukunft die doppelte Staatsangehörigkeit in Anspruch nehmen können. Die zugrunde liegenden Kriterien sind, so meine ich, sehr klar definiert und dürften ohne allzu großen Verwaltungsaufwand administrierbar sein.

Auf dieser Grundlage, so sagen uns die Experten, werden von nun an Jahr für Jahr viele Tausend junge Menschen gerne die deutsche Staatsbürgerschaft erwerben. Sie dürfen dann zugleich Bürgerinnen und Bürger im Land ihrer Eltern sein. Ich bin mir sicher: (D) Sie werden gute deutsche Bürgerinnen, gute deutsche Bürger sein.

Diese ganz praktischen, konkreten Folgen sind für Niedersachsen Grund genug, dem Gesetzesentwurf zuzustimmen. In Anbetracht seiner praktischen Folgen erscheint es uns nicht vertretbar, weiter bestehende Grundsatzpositionen in den Vordergrund zu stellen.

Natürlich bleiben Fragen offen. Da sind zunächst einmal die „Altfälle“, jene Menschen, für die diese Gesetzesänderung zu spät kommt. Sie haben bereits ihre deutsche Staatsangehörigkeit verloren oder ihre ausländische Staatsangehörigkeit aufgegeben. Ich meine, es wäre sehr klug, würden wir diesen jungen Menschen ein deutliches Signal geben, dass sie nicht vergessen wurden. Deswegen bitte ich die Bundesregierung und den Bundestag, Regelungen zu schaffen, dass auch diese Personengruppe beide Staatsangehörigkeiten ohne bürokratischen Aufwand – übrigens auch ohne Kosten – wieder annehmen kann.

Vor allem, liebe Kolleginnen und Kollegen: Warum soll die Optionspflicht eigentlich nicht insgesamt abgeschafft werden? Haben wir alle nicht in den letzten anderthalb Jahrzehnten die Erfahrung gemacht, dass Deutschland ein Einwanderungsland ist? Haben wir nicht verstanden, dass Einwanderer ihre Beiträge zu unserer Gesellschaft leisten sollen, aber auch alle Rechte haben sollen? Lernen wir nicht aus dem Beispiel vieler anderer Länder, die aus der doppelten

Stephan Weil (Niedersachsen)

- (A) Staatsangehörigkeit längst kein Dogma mehr machen und damit gute Erfahrungen gesammelt haben?

Über die praktischen Fortschritte, die mit dem vorliegenden Gesetzentwurf verbunden sind, hinaus wünsche ich mir ein klares, starkes Signal unseres Staates, dass wir Einwanderung als Realität in unserer Gesellschaft nicht nur zur Kenntnis nehmen, sondern staatlicherseits alles tun, um das Bekenntnis zu der neuen Heimat und zu unserer Gemeinschaft zu fördern.

Kurzum: Es ist noch nicht der ganze Weg gegangen, der zu gehen sein wird – im Interesse vieler betroffener Menschen und im Interesse unserer gesamten Gesellschaft. Aber der Gesetzentwurf bedeutet einen wichtigen Schritt in die richtige Richtung. Deswegen sollte dieser Schritt jetzt gegangen werden. – Herzlichen Dank.

Amtierender Präsident Stanislaw Tillich: Ich danke Herrn Ministerpräsidenten Weil.

Als nächster Redner spricht Herr Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Innern Dr. Krings.

- (B) **Dr. Günter Krings,** Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes hat die Bundesregierung einen vernünftigen und praktikablen Vorschlag zur Neuregelung der Optionspflicht für die in Deutschland geborenen Kinder ausländischer Eltern vorgelegt.

Nur wer nicht in Deutschland aufgewachsen ist, muss sich mit Vollendung seines 21. Lebensjahres weiterhin zwischen der deutschen Staatsangehörigkeit und der seiner Eltern entscheiden. Diese Öffnung unseres Staatsangehörigkeitsrechts soll der Situation der bei uns aufgewachsenen Ius-soli-Deutschen Rechnung tragen. Sie leben seit ihrer Geburt ganz selbstverständlich sowohl mit der deutschen als auch mit der Staatsangehörigkeit ihrer Eltern bei uns. Ihnen, die in Deutschland in der Regel ihre berufliche und private Zukunft sehen und die sich hier integriert haben, soll die nicht immer ganz einfache Entscheidung zwischen ihren Staatsangehörigkeiten erspart bleiben.

Meine Damen und Herren, die deutsche Staatsbürgerschaft ist nach wie vor ein wichtiges und wertvolles Rechtsinstitut. Bei allen jungen deutschen Staatsbürgern, die bei uns aufgewachsen sind, gehen wir selbstverständlich davon aus, dass sie, auch wenn sie eine zweite Staatsbürgerschaft haben, weiterhin ein sehr ernsthaftes und nachvollziehbares Interesse an der deutschen Staatsbürgerschaft haben.

Bei jungen Menschen, die zwar in Deutschland geboren wurden, aber dann ganz überwiegend außerhalb unseres Landes aufgewachsen sind, liegt ein solches Interesse nicht unbedingt in gleicher Weise auf der Hand, wenn sie zwei Staatsbürgerschaften haben. Dass die deutsche Staatsbürgerschaft hier

- (C) nicht nur aus „Mitnahmegründen“ erstrebt wird, lässt sich am ehesten dadurch nachweisen, dass diese jungen Frauen und Männer ihre weitere Staatsbürgerschaft zu Gunsten der deutschen aufgeben.

(Vorsitz: Präsident Stephan Weil)

In Deutschland aufgewachsen ist nach dem Gesetzentwurf, wer sich bis zur Vollendung seines 21. Lebensjahres mehr als acht Jahre in Deutschland aufgehalten oder sechs Jahre eine Schule in Deutschland besucht hat.

Gleiches gilt, wenn der Betroffene in Deutschland einen Schul- oder Berufsausbildungsabschluss erworben hat.

Ebenfalls von der Optionspflicht befreit ist, wer zwar die soeben genannten Voraussetzungen nicht erfüllt, aber – und das ist ein weiterer Weg – über vergleichbar enge Bindungen an Deutschland verfügt und für den ein Festhalten an der Optionspflicht eine besondere Härte darstellen würde.

Diese Voraussetzungen erscheinen mir sachgerecht und unbürokratisch umsetzbar. Wer in Deutschland geboren ist und mindestens acht Jahre hier gelebt hat, wird in der Regel in dieser Zeit enge Bindungen an das Land entwickelt haben. Gleiches darf man bei einem längeren Schulbesuch oder einem in Deutschland erworbenen Schul- oder anderen Bildungsabschluss annehmen. Diese sind zudem sehr einfach nachzuweisen.

- (D) Mit der Neuregelung sind in Zukunft voraussichtlich über 90 Prozent der Ius-soli-Deutschen von der Optionspflicht befreit und können neben ihrer deutschen die Staatsangehörigkeit ihrer Eltern auf Dauer behalten. Für diese jungen Menschen stellt dies sicherlich eine Entlastung dar.

Mit meinem Verständnis von Staatsangehörigkeit wäre es aber nicht vereinbar, wenn man den Verzicht auf die Optionspflicht auch auf solche Ius-soli-Deutsche ausweiten würde, die seit ihrer Geburt kaum etwas mit unserem Land zu tun hatten. Wer bis zu seinem 21. Geburtstag keine signifikanten Beziehungen zu Deutschland aufgebaut hat, von dem kann ich verlangen, dass er sich entscheidet und ein klares Bekenntnis zu der einen oder der anderen Staatsangehörigkeit abgibt.

Staatsangehörigkeit ist – da sind wir uns hoffentlich einig – mehr als ein nützliches Papier, das mir nur ein unbefristetes Aufenthalts- und Einreiserecht gewährt. Sie bedeutet vielmehr ein besonderes Verhältnis zwischen Staat und Bürger, das durch Identifikation und besondere Loyalität geprägt ist. Dem muss auch jede Neuregelung der Optionspflicht entsprechen. Diese Bedeutung der Staatsbürgerschaft ignorieren alle Ansätze, die die Optionspflicht ganz abschaffen wollen.

Nochmals: Die Neuregelung lässt sich einfach und unbürokratisch umsetzen. Mit ihr werden sowohl die Betroffenen als auch die Verwaltung erheblich entlastet. Das ist nicht nur meine Bewertung, nicht nur die Bewertung meines Hauses, sondern so sieht es auch der Normenkontrollrat.

Parl. Staatssekretär Dr. Günter Krings

(A) Während nach der bisherigen Regelung die Staatsangehörigkeitsbehörden jeden Optionspflichtigen anschreiben müssen, kann die Verwaltung zukünftig für einen Großteil der Ius-soli-Deutschen das Entfallen der Optionspflicht schon anhand der Melderegisterdaten feststellen. Nur bei einem Aufenthalt von weniger als acht Jahren am letzten Wohnort kann eine Nachfrage bei anderen Behörden oder dem Betroffenen erforderlich sein.

Noch einfacher dürfte dann oft die Vorlage eines Schulabschlusses oder Berufsabschlusszeugnisses sein; denn auch wenn die Aufenthaltsanforderungen nach Jahren nicht erfüllt sein sollten, kann so das Aufgewachsensein ohne Weiteres belegt werden. Selbst diejenigen, die ihr Abschlusszeugnis verloren haben sollten, werden zumindest noch wissen, wo ihre Schule war, und sich das Zeugnis besorgen können. Der Beleg des Schulabschlusses ist daher ein weiteres, sehr einfaches und unbürokratisches Mittel, die doppelte Staatsbürgerschaft zu erhalten.

Meine Damen und Herren, der Erfolg der neuen Regelung wird in wesentlichem Maße von der Umsetzung in den Ländern abhängen. Alle Voraussetzungen für ein bürgerfreundliches und unbürokratisches Verfahren sind mit dem Gesetzentwurf geschaffen. Nun gilt es, die Betroffenen zu informieren und sie über ihre neuen Rechte und Möglichkeiten aufzuklären. Dies sollte dabei auch eine Botschaft an die jungen Menschen sein, dass sie voll und ganz zu Deutschland gehören.

(B) Mir ist klar, dass die Positionen zur Optionspflicht auch in diesem Hause zum Teil sehr weit auseinander liegen. Das Staatsangehörigkeitsrecht ist jedoch auf Grund seiner besonderen Bedeutung für unser Gemeinwesen auf breiten Konsens angewiesen. Über die Staatsangehörigkeit definiert unsere Verfassung, wer zum Staatsvolk gehört, wer gewissermaßen der Souverän ist. Mit der Staatsangehörigkeit ist das Recht verbunden, über unser Gemeinwesen mitzubesimmen. Allein aus diesem Grunde sollte es hier nicht darum gehen, Maximalpositionen der einen oder anderen Seite durchzusetzen. Gefordert ist ein Aufeinanderzugehen. Keine Regierung, keine Parlamentsmehrheit sollte je in den Verdacht geraten, das Volk, das sie demokratisch trägt, auf streitigem Wege neu zusammenzustellen.

Ich glaube, dass wir mit der nun vorgelegten Neuregelung der Optionspflicht eine gute Chance zu einem solchen breiten Konsens haben. Wir sollten unseren Erfolg daher nicht kleinreden, sondern mit dieser Öffnung unseres Staatsangehörigkeitsrechts ein weiteres Zeichen für die deutsche Willkommens- und Integrationskultur aussenden. – Vielen Dank.

Präsident Stephan Weil: Vielen Dank!

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir sind übereingekommen, über die Ziffern 1 bis 3 der Ausschussempfehlungen gemeinsam abzustimmen. Ich darf um Ihr Handzeichen bitten. – Das ist die Mehrheit.

Damit ist Ziffer 4 erledigt.

Es geht weiter mit Ziffer 5. – Mehrheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Ziffer 8! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 8:**

Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Tarifautonomie (**Tarifautonomiestärkungsgesetz**) (Drucksache 147/14)

Zu Wort gemeldet hat sich Frau Ministerpräsidentin Dreyer (Rheinland-Pfalz).

Malu Dreyer (Rheinland-Pfalz): Guten Morgen, Herr Präsident! Liebe Kollegen und liebe Kolleginnen! Heute ist ein ganz besonderer Tag.

Ich erinnere mich noch sehr gut, wie ich im letzten Jahr mit Unterstützung sehr vieler hier anwesender Kollegen und Kolleginnen für den federführend von Rheinland-Pfalz erarbeiteten Gesetzentwurf zur Einführung eines gesetzlichen flächendeckenden Mindestlohns geworben habe. Der Deutsche Bundestag hat jedoch in der letzten Legislaturperiode leider nicht mehr über ihn abgestimmt.

Mit dem Entwurf eines Tarifautonomiestärkungsgesetzes liegt nun ein Gesetzespaket der neuen Bundesregierung auf dem Tisch, das sich sehen lassen kann und für das wir seit langem kämpfen. Der seit 2007 von Rheinland-Pfalz, aber auch von anderen Bundesländern über verschiedene Initiativen geforderte gesetzliche flächendeckende Mindestlohn wird endlich Wirklichkeit für viele Menschen in Deutschland.

Mehr als 5 Millionen Menschen arbeiten derzeit für einen Lohn von weniger als 8,50 Euro. Das jahrelange Zusehen, wie die Kluft zwischen Arm und Reich immer größer wird, die Sozialversicherungssysteme Dumpinglöhne von Arbeitgebern ausgleichen müssen und die Spaltung des Arbeitsmarktes weiter zunimmt, hat unserem Land nicht geholfen. Nun ist deutschlandweit die erste Stufe für eine gerechtere Entlohnung genommen. Deutschland folgt damit vielen anderen europäischen Ländern, die gute Erfahrungen mit dem Mindestlohn gemacht haben.

Die Bundesregierung hat, wie im Koalitionsvertrag vereinbart, den vorliegenden Gesetzentwurf binnen weniger Monate auf den Weg gebracht. Hierfür bin ich mehr als dankbar.

Auf der Arbeitgeberseite hat die zunehmende Diskussion über die Einführung eines Mindestlohns bereits dazu geführt, dass das Lohnniveau im untersten Bereich angezogen ist. Die Zahl der tariflichen Vergütungsgruppen mit Stundenlöhnen unter 8,50 Euro brutto ist zuletzt deutlich zurückgegangen. Die Arbeitgeber haben eingesehen, dass der Mindestlohn

(C)

(D)

Malu Dreyer (Rheinland-Pfalz)

- (A) unwiderruflich kommen wird und dass es keinerlei Wettbewerbsvorteil mehr darstellt, Beschäftigte niedriger zu entlohnen oder tarifvertragliche Löhne in gleicher Höhe zu umgehen.

Der Mindestlohn schwächt daher auch nicht die Position der Tarifpartner. Im Gegenteil, er stärkt diese. Das beste Beispiel hierfür bieten die Tarifabschlüsse im Friseurhandwerk oder in der Fleischartindustrie. Diese Abschlüsse, mit denen ein Mindestentgelt festgelegt wurde, das weit über dem bisherigen Standard in diesen Branchen liegt, wären noch vor kurzer Zeit so nicht denkbar gewesen.

Die Beispiele zeigen, dass eine gute und konstruktive Arbeit der Tarifpartner für unser Lohngefüge wesentliche Bedeutung hat. Der Mindestlohn bildet insoweit nur eine notwendige flächendeckende Absicherung des Lohnniveaus nach unten, die allerdings ihrerseits nicht völlig von der Tarifentwicklung abgekoppelt werden darf.

Aber heute geht es nicht nur um den Mindestlohn. Nicht ohne Grund heißt die Vorlage „Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Tarifautonomie“. Die Neuordnung des Arbeitsmarktes fordert die Stärkung der Tarifautonomie. Darüber gibt es große Einigkeit.

Die Ordnung des Arbeitslebens durch Tarifverträge ist in den letzten Jahren deutlich zurückgegangen. Der abnehmende Organisationsgrad hat den Tarifvertragsparteien die ihnen durch Artikel 9 Absatz 3 des Grundgesetzes überantwortete Ordnung des Arbeitslebens strukturell erschwert.

- (B) In den letzten 20 Jahren ist die Zahl der tarifgebundenen Betriebe stark zurückgegangen. Flächentarife haben ihre zentrale Funktion der Gestaltung und Ordnung des Wirtschafts- und Arbeitslebens eingebüßt. Deshalb setzt der Gesetzentwurf gegen diese Fehlentwicklung die richtigen Signale zur Umkehr. Mit der Reform der Allgemeinverbindlicherklärung wird das bisher starre 50-Prozent-Quorum gestrichen und damit die Möglichkeit, Tarifverträge nach dem Tarifvertragsgesetz für allgemeinverbindlich erklären zu lassen, erleichtert.

Durch die mit dem vorliegenden Gesetzentwurf ebenfalls vorgesehene Öffnung des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes wird der Weg geebnet, die Mindestlöhne in allen Branchen, nicht nur die derzeit dort aufgeführten branchenbezogenen Mindestlöhne mit Wirkung auch auf aus dem Ausland nach Deutschland entsendete Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen für allgemeinverbindlich zu erklären.

Sehr verehrte Kollegen und sehr verehrte Kolleginnen, ich denke, dass die zwei letzten Punkte genauso wesentlich sind wie der gesetzliche Mindestlohn, weil sie dafür sorgen werden, dass wir auch mit Blick auf Europa flächendeckend eindeutige gute Regelungen für unseren Arbeitsmarkt erhalten.

Für mich bleibt daher nur festzustellen: Der vorliegende Gesetzentwurf ist ein Meilenstein in der Arbeitspolitik. Mit einem gesetzlichen Mindestlohn und der Stärkung der Tarifautonomie bringen wir wieder mehr Gerechtigkeit in die Arbeitswelt.

(C) Dies wird uns auch im Hinblick auf die Sicherung des Fachkräftebedarfs ganz sicher helfen. Denn wer zu Beginn der Ausbildung erwarten muss, von seinem späteren Lohn nicht leben zu können, wird sich anderweitig orientieren. Wir stehen mit anderen europäischen Ländern immer auch im Wettbewerb um die besten Köpfe und die besten Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen.

In diesem Sinne: Danke an die Bundesregierung, insbesondere an die zuständige Bundesarbeitsministerin, für die schnelle Umsetzung dieses wichtigen Anliegens zu Gunsten vieler Menschen in Deutschland! – Herzlichen Dank.

Präsident Stephan Weil: Vielen Dank!

Das Wort hat Frau Ministerpräsidentin Lieberknecht aus Thüringen.

Christine Lieberknecht (Thüringen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! An Tagen wie diesen zeigt die Politik deutlich, worauf es letztlich ankommt. Es geht darum, die Lebensbedingungen für die Menschen in unserem Land zu verbessern. Wir haben im Bundesrat in den vergangenen Jahren immer wieder das Thema Mindestlohn, Tarifautonomie, gute Arbeit und faire Löhne auf der Tagesordnung gehabt.

(D) Mit dem Gesetzentwurf zur Stärkung der Tarifautonomie folgen wir genau diesem Ziel: Es soll den Menschen besser gehen. Es ist ein Gesetz für die Menschen, die mit ihrer Arbeit kaum genug zum Leben verdienen, für die Menschen, die in Vollzeit arbeiten und am Ende des Monats dennoch nicht genug haben, um von ihrer Hände Arbeit leben zu können.

Es ist ein Gesetz, das einem einfachen Grundsatz folgt: Die Menschen müssen von einer sozialversicherungspflichtigen Vollzeitbeschäftigung auch leben können. Das ist das Minimum, das noch zu oft verfehlt wird. Deshalb wird mit diesem Gesetz eine Gerechtigkeitslücke in unserem Lande geschlossen – auch in Thüringen.

Wir in Thüringen haben dieses Thema schon seit längerem auf der Tagesordnung. Wir haben es auch auf die Tagesordnung des Bundesrates gesetzt. Bereits im Jahr 2012 habe ich gemeinsam mit meinem Koalitionspartner in Thüringen ein eigenes Mindestlohnmodell entwickelt und in den Bundesrat eingebracht. Umso mehr freue ich mich, dass es nun auch im Bund eine Einigung gibt, über die wir heute beraten können.

Ich denke, mit dem Thüringer Modell von 2012 haben wir zur Versachlichung der Debatte auch auf der Bundesebene beitragen können. Wir haben gezeigt: Ein parteiübergreifender Kompromiss in dieser wichtigen arbeitsmarktpolitischen Frage ist möglich. Thüringen war also ein Stück weit Impulsgeber, Vorbild für die konstruktive Zusammenarbeit von Union und SPD in dieser Frage auch im Bund.

Christine Lieberknecht (Thüringen)

(A) Ein Unterschied des heutigen Gesetzentwurfs zum Thüringer Modell besteht darin, dass wir die gesetzliche Festschreibung des Mindestlohns in Euro und Cent auch bei der erstmaligen Festsetzung in die bewährten Hände der Tarifpartner legen wollten. Das ist im Koalitionsvertrag des Bundes anders entschieden worden. Aber umso mehr freue ich mich, dass die Übernahme und die Weiterentwicklung des damals von Thüringen vorgeschlagenen Kommissionsmodells zur Überprüfung und zu den jeweils erforderlichen Neufestlegungen von Mindestlöhnen Aufnahme gefunden hat.

Wir tragen den Gesetzentwurf der Bundesregierung nicht nur mit, wir unterstützen ihn ausdrücklich; denn wir brauchen den Mindestlohn, gerade in einem Land wie Thüringen.

Entscheidend für die Zustimmung sind für mich zwei Punkte, die ich noch einmal nenne:

Erstens muss sichergestellt sein, dass nach der gesetzlichen Einführung die Festlegung des Mindestlohns Sache der Tarifpartner bleibt. Es heißt ja auch „Gesetz zur Stärkung der Tarifautonomie“; daher ist klar, es darf nicht das Gegenteil passieren. Wir dürfen die Tarifautonomie nicht schwächen, und es darf keine weitere politische Fixierung der Mindestlohnhöhe geben. Sonst geraten wir letztlich in eine parteipolitische Spirale nach dem Motto „Wünsch dir was“, was wir alle nicht wollen können. Das nützt niemandem. Es wäre weder volkswirtschaftlich noch politisch sinnvoll. Ich denke, dies wird durch das Gesetz hinreichend berücksichtigt. Garantien, dass es nicht passieren wird, sind mit diesem Gesetz gegeben.

Zweitens darf der Mindestlohn keine Arbeitsplätze kosten. Diesbezüglich stehen allenthalben Bedenken im Raum. Ich meine aber, dass die Politik mit den Übergangsbestimmungen bis Ende des Jahres 2016, die der Gesetzentwurf beinhaltet, Augenmaß bewiesen hat und diesen Bedenken vorbeugt.

Auch Thüringen trägt also den Gesetzentwurf ausdrücklich mit.

Gleichwohl gibt es in einigen Detailfragen noch Verbesserungsbedarf.

Insbesondere halte ich eine Klarstellung für nötig: Es darf nicht sein, dass die Mindestlohnhöhe durch Taschenspielertricks unterlaufen wird. Das Gesetz muss klar regeln, welche Lohnbestandteile in die Berechnung des Mindestlohns eingehen. Ich denke, hier wird noch nachjustiert.

Weitere Empfehlungen, die auf Thüringer Anträgen im Rechtsausschuss beruhen, werden wir natürlich auch im Plenum unterstützen.

An den weiteren Beratungen werden wir uns konstruktiv beteiligen, damit wir das Gesetz zügig umsetzen können.

Ich sage es noch einmal: Millionen Menschen wird es mit diesem Gesetz besser gehen als vorher. Das ist mein Anliegen. Deshalb ist Thüringen bei diesem Gesetz dabei. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

Präsident Stephan Weil: Herzlichen Dank!

Das Wort hat nun Ministerpräsident Sellering aus Mecklenburg-Vorpommern.

Erwin Sellering (Mecklenburg-Vorpommern): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Mindestlohn kommt – ein allgemeiner gesetzlicher Mindestlohn in Höhe von 8,50 Euro einheitlich in Ost und West. Das ist eine gute Nachricht für viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in ganz Deutschland.

Wir in Mecklenburg-Vorpommern freuen uns darüber ganz besonders. Wir setzen uns seit langem für die Einführung eines Mindestlohns ein, seit 2011 in einer großen Koalition aus SPD und CDU. Was wir im Land vor einer Regelung im Bund allein tun konnten, das haben wir gemacht. Seit 2011 gibt es bei uns Landesaufträge nur an Unternehmen, die mindestens 8,50 Euro zahlen. Auch in unseren Wirtschaftsförderrichtlinien sind 8,50 Euro als Mindestlohn festgelegt. Natürlich konnten wir damit nur einen kleinen Teil der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erreichen, die mit zu niedrigen Löhnen zu kämpfen haben. Aber uns ging es um das klare Signal.

Im Bundesrat haben wir seitdem alle Initiativen zur Einführung eines Mindestlohns unterstützt. Deshalb kann ich wie meine beiden Vorrednerinnen sagen: Es macht mich ein bisschen stolz, sagen zu können, dass auch Mecklenburg-Vorpommern zu den Wegbereitern des Mindestlohns gehört. Wir freuen uns besonders, dass er jetzt endlich kommt.

Der Mindestlohn ist eine Frage der Würde des Einzelnen, seiner Ehre und des Respekts vor seiner Leistung. Der Mindestlohn ist eine Frage der sozialen Gerechtigkeit. Wer Vollzeit arbeitet, der muss davon auch leben können, und zwar ohne Sozialleistungen beantragen zu müssen, ohne aufstocken zu müssen. Dies macht der Mindestlohn jetzt möglich.

Er stärkt auf der einen Seite diejenigen Unternehmen, die im Wettbewerb auf Qualität und auf Leistung setzen. Auf der anderen Seite zwingt er die Unternehmen zum Umdenken, die sich bisher durch Lohndrückerei einen Wettbewerbsvorteil verschaffen wollten. Wer als Arbeitgeber seine Arbeitnehmer auf das Aufstocken mit Sozialleistungen verweist, der hat ein Geschäftsmodell, das in Wahrheit nur mit dauerhaften staatlichen Subventionen funktioniert, und zwar solchen, die völlig ungeplant und ungesteuert durch die öffentliche Hand fließen und diese mit Riesensummen belasten. Das sind Gewinne auf Kosten des Steuerzahlers, ohne sich den entsprechenden Förderkriterien stellen zu müssen. Das wird zum Glück in Zukunft nicht mehr möglich sein.

Für mich ist besonders wichtig, dass es beim Mindestlohn keine Unterschiede zwischen Ost und West geben wird. Dafür habe ich mich als Ministerpräsident eines ostdeutschen Bundeslandes immer massiv eingesetzt, gegen alle vorgebrachten Bedenken.

Selbstverständlich sehe ich die Gefahr, dass durch den Mindestlohn in Ostdeutschland Arbeitsplätze im

Erwin Sellering (Mecklenburg-Vorpommern)

(A) Niedriglohnsektor wegfallen könnten. Aber viel größer wäre die Gefahr für die weitere wirtschaftliche Entwicklung der ostdeutschen Länder, wenn sich die bestehenden Unterschiede bei den Löhnen noch verstärken und verfestigen würden. In ganz Deutschland zeichnet sich ein großer Fachkräftebedarf ab. Er kann nicht überall und in allen Branchen vollständig gedeckt werden. Im Wettbewerb um diese notwendigen Fachkräfte wird es deshalb entscheidend auf die Attraktivität der Arbeitsplätze ankommen, vor allem auf den Lohn.

Ein unterschiedlicher Mindestlohn in Ost und West führte zwangsläufig zu verfestigten unterschiedlichen Lohnniveaus, und zwar insgesamt. Denn der Mindestlohn wirkt sich nicht nur auf die direkt davon Betroffenen aus, die Höhe des Mindestlohns beeinflusst selbstverständlich das gesamte Lohngefüge darüber. Ein in Ost und West unterschiedlicher Mindestlohn würde auf lange Zeit die Nachteile beim Lohn in Ostdeutschland zementieren. Dann hätten wir – davon bin ich fest überzeugt – in dem schärfer werdenden Wettbewerb um Fachkräfte nicht mithalten können. Das ist die Zukunftsfrage, an der sich in den nächsten Jahren entscheiden wird, ob wir im Osten weiter aufholen können oder ob wir im Gegenteil zurückfallen. Der Mindestlohn mit seinem Ziel, insgesamt zu fairen Löhnen zu kommen, ist also auch ein wichtiger Beitrag zu fairem Wettbewerb beim Werben um die Fachkräfte.

Den Sorgen um die Gefährdung von Arbeitsplätzen im Niedriglohnbereich wird dadurch Rechnung getragen, dass für eine Übergangszeit durch bestehende oder noch zu schließende Tarifverträge Ausnahmen zugelassen sind. Das kann ein Schutz sein.

(B) Diese Regelung ist noch aus einem zweiten Grund klug. Sie kann gerade für die Menschen in den ostdeutschen Bundesländern, in denen die Tarifbindung nicht so hoch ist, langfristig ein Gewinn werden, dann nämlich, wenn sich dadurch die Tarifbindung erhöht. Das ist für gute Löhne wichtiger als alles andere.

Deshalb sage ich: Gut, dass es den Mindestlohn in Deutschland endlich gibt! Die Bundesregierung hat ein gutes Gesamtpaket vorgelegt. Mecklenburg-Vorpommern wird ihm selbstverständlich zustimmen.

Präsident Stephan Weil: Vielen Dank!

Nun hat das Wort Staatsminister Morlok aus Sachsen.

Sven Morlok (Sachsen): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte nicht die grundsätzlichen Bedenken der Sächsischen Staatsregierung gegen den vorliegenden Gesetzentwurf zum Mindestlohn vortragen. Die Sächsische Staatsregierung hat das in der Vergangenheit in diesem Hohen Hause schon des Öfteren getan.

Ich möchte vielmehr auf einige Umsetzungsprobleme eingehen, die aus unserer Sicht in dem vorlie-

genden Gesetzentwurf existieren. Die Sächsische Staatsregierung hat für die heutige Plenardebatte noch einmal einen Antrag vorgelegt, um zu erreichen, dass verschiedene Probleme, die ich Ihnen nachher darlegen werde, im weiteren Gesetzgebungsverfahren von der Bundesregierung und dem Bundestag ausgemerzt werden.

(C)

Es ist im Rahmen der Diskussion über die Einzelregelungen sehr interessant, wie sich Meinungen in der Öffentlichkeit verändern. Die Staatsregierung bekommt eine ganze Reihe von Zuschriften von Verbänden und Organisationen, die sich gegen Einzelregelungen wenden. Ich möchte Ihnen eine besonders interessante Stellungnahme nicht vorenthalten.

Wir haben diese Woche einen Brief der „Sächsischen Zeitung“, der „Leipziger Volkszeitung“ und der „Freien Presse“, den drei großen Tageszeitungen im Freistaat Sachsen, bekommen. Darin wird formuliert, dass sie uns die drastischen Konsequenzen aufzeigen möchten, die entstünden, wenn das Gesetzespaket in dieser Form verabschiedet würde. Das, was heute zur Beratung vorliegt, wird von den drei großen sächsischen Tageszeitungen in ihrem Brief als alarmierend bezeichnet. Insofern unterscheidet sich die schriftliche Stellungnahme dieser Zeitungen gegenüber der Sächsischen Staatsregierung doch von dem einen oder anderen Kommentar, der in diesen Blättern veröffentlicht wurde.

Lassen Sie mich, sehr geehrte Damen und Herren, zu den Einzelpunkten kommen!

Ein Problem besteht im Zusammenhang mit umsatzabhängigen, mit erfolgsabhängigen Lohnbestandteilen. Die vorliegende Regelung ist leistungsfeindlich. Leistungsanreize werden abgeschwächt. Wenn wir einen Bemessungszeitraum von nur einem Monat haben, wie er vorgesehen ist, wird er saisonalen Schwankungen zum Beispiel im Bereich des Tourismus, aber auch im Taxibereich nicht gerecht. Wir schlagen daher vor, den Bemessungszeitraum auf mehrere Monate auszudehnen.

(D)

Negative Auswirkungen ergeben sich ebenfalls auf die Arbeitszeitkonten. In der Regelung ist vorgesehen, dass auf dem Arbeitszeitkonto maximal 50 Prozent einer Monatsarbeitszeit angesammelt werden können. Dies ist eine Einschränkung, die für bestimmte Branchen erhebliche Konsequenzen haben könnte, insbesondere für die Baubranche. Ich war selber lange Jahre Geschäftsführer eines Bauunternehmens und weiß, dass üblicherweise deutlich mehr Stunden auf solchen Arbeitszeitkonten vorhanden sind. Vor allem: In dieser Frage scheint in der Baubranche Regelungsbedarf doch gar nicht zu bestehen, gelten doch dort bereits Mindestlöhne, die deutlich höher sind als diejenigen, die durch den Gesetzentwurf erreicht werden sollen.

Unser Appell aus Sachsen ist daher, im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens klarzustellen, dass die Beschränkung auf 50 Prozent nur für diejenigen Branchen oder Unternehmen gilt, in denen tatsächlich ein Mindestlohn, ein Lohn von 8,50 Euro, bezahlt

Sven Morlok (Sachsen)

(A) wird, nicht dort, wo die Löhne ohnehin schon höher liegen.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist das Thema „Berufsausbildung“. Wir haben im Gesetzentwurf eine Altersgrenze von 18 Jahren. Wenn Sie ehrlich sind und in Ihren Bundesländern einmal schauen, wie hoch das Durchschnittsalter der Auszubildenden ist – vor allem derjenigen, die eine Berufsausbildung abgebrochen oder unter Umständen ein Studium begonnen und es nicht abgeschlossen haben und anschließend in die Berufsausbildung gehen –, werden Sie feststellen: Viele junge Menschen sind deutlich über 18 Jahre alt. Um ihnen den Einstieg in eine Ausbildung zu ermöglichen, müsste eine Korrektur des Mindestalters erfolgen.

Ebenso problematisch ist die Mindestlohnregelung für Praktika von Schülern oder Hochschulstudenten. Es muss die Möglichkeit bestehen, ein Praktikum zu einer anderen Vergütung durchzuführen.

Gänzlich vergessen wurden im Gesetzentwurf die Berufsakademien, die nach den Landesgesetzen bei uns in Sachsen, aber auch in Baden-Württemberg nicht dem Hochschulgesetz unterliegen. Diese Regelung müsste auf jeden Fall noch aufgenommen werden, um für die Berufsakademien nicht schwerwiegende Nachteile entstehen zu lassen.

(B) Eine weitere rechtssystematische Problematik ergibt sich aus der Tatsache, dass nach dem vorliegenden Gesetzentwurf Vergabestellen dann, wenn an einer schwerwiegenden Verfehlung gegen das Gesetz keine Zweifel bestehen, Auftragnehmer von einem Bietungsverfahren ausschließen müssen.

Das ist sehr bedenklich, weil, bevor ein abschließendes Urteil über ein mögliches Vergehen getroffen wurde, eine staatliche Sanktion verhängt wird, und zwar nicht, wie in unserem Rechtssystem üblich, von unabhängigen Gerichten, sondern von Vergabestellen. Dies erscheint umso problematischer, als der jeweilige Unternehmer nicht nur für die Erfüllung im eigenen Unternehmen haftet, sondern nach dem vorliegenden Gesetzentwurf auch für die Einhaltung der Bestimmungen durch seine Subunternehmer, die er oft überhaupt nicht kontrollieren kann. Stellen Sie sich einmal diese Kette vor: Ein Subunternehmer verstößt gegen die Mindestlohnbestimmungen, und eine Vergabestelle schließt dann ein Unternehmen von einer öffentlichen Vergabe ohne Gerichtsurteil aus! Dies erscheint uns aus Sachsen sehr bedenklich.

Ich bitte Sie daher, sehr geehrte Damen und Herren, unserem Landesantrag heute zuzustimmen. Er wirft die grundsätzliche Debatte über das Für und Wider eines Mindestlohns nicht erneut auf, macht aber deutlich, in welchen Punkten Korrekturbedarf im weiteren Gesetzgebungsverfahren besteht. – Vielen Dank.

Präsident Stephan Weil: Vielen Dank!

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht.

(C) Wir kommen zur Abstimmung. Es liegen Ihnen hierzu vor: zwei Anträge des Freistaates Sachsen und die Ausschussempfehlungen.

Ich beginne mit dem Antrag Sachsens in Drucksache 147/2/14, bei dessen Annahme die Ziffern 1, 15 und 18 Buchstabe a der Ausschussempfehlungen entfallen. Wer ist für diesen Antrag? – Das ist eine Minderheit.

Nun zu den Ausschussempfehlungen! Bitte Ihr Handzeichen für:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Minderheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Ziffer 6! – Minderheit.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Ziffer 8! – Minderheit.

Ziffer 9! – Mehrheit.

Ziffer 10! – Mehrheit.

Ziffer 11! – Minderheit.

Ziffer 12! – Mehrheit.

Ziffer 13! – Mehrheit.

Ziffer 14! – Mehrheit.

Der Antrag Sachsens in der Drucksache 147/3/14, (D) bei dessen Annahme Ziffer 15 der Ausschussempfehlungen entfällt! Wer ist dafür? – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 15.

Ich komme nun zu Ziffer 16, in der auf Wunsch eines Landes über die Buchstaben a und b getrennt abzustimmen ist.

Wer ist für Ziffer 16 Buchstabe a? – Mehrheit.

Ziffer 16 Buchstabe b! – Minderheit.

Es geht weiter mit Ziffer 17. – Mehrheit.

Ziffer 18! – Mehrheit.

Ziffer 19! – Minderheit.

Ziffer 20! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf, wie soeben festgelegt, **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Punkt 1:**

Erstes Gesetz zur **Änderung des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes** (Drucksache 192/14)

Gibt es Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuss für Arbeit und Sozialpolitik empfiehlt, dem Gesetz zuzustimmen. Wer dem folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat dem **Gesetz zugestimmt**.

Präsident Stephan Weil

(A) Zur **gemeinsamen Abstimmung** nach § 29 Absatz 2 der Geschäftsordnung rufe ich die in dem **Umdruck 4/2014***) zusammengefassten Beratungsgegenstände auf. Es sind dies die **Tagesordnungspunkte:**

2, 6, 9, 15, 18 bis 21, 23, 27, 32 bis 34, 36, 38, 40, 41 und 47.

Wer den **Empfehlungen und Vorschlägen** folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

Es ist so **beschlossen**.

Dem **Antrag des Landes Baden-Württemberg unter Tagesordnungspunkt 47** sind **alle übrigen Länder beigetreten**.

Wir kommen zu **Punkt 3:**

Entwurf eines ... Gesetzes zur **Änderung des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB III)** – Antrag des Freistaats Thüringen – (Drucksache 172/14)

Dem Antrag des Freistaats Thüringen sind die Länder **Hessen und Nordrhein-Westfalen beigetreten**.

Eine **Erklärung zu Protokoll**)** abgegeben hat **Minister Matschie** (Thüringen). – Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht.

Wir kommen zur Abstimmung. Die beteiligten Ausschüsse empfehlen, den **Gesetzesentwurf beim Deutschen Bundestag einzubringen**. Wer ist dafür? – Das ist die **Mehrheit**.

Wir sind **übereingekommen**, Frau **Ministerin Heike Taubert** (Thüringen) zur **Beauftragung zu bestellen**.

(B)

Damit kommen wir zu **Punkt 4:**

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Vierten Buches Sozialgesetzbuch** – Antrag des Freistaates Sachsen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 195/14)

Zu Wort hat sich Staatsminister Morlok (Sachsen) gemeldet.

Sven Morlok (Sachsen): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Im Jahre 2005 gab es eine erhebliche Finanzknappheit in den Sozialkassen der Bundesrepublik Deutschland. Daher wurde in jenem Jahr entschieden, den Sozialkassen Liquidität in Höhe von circa 20 Milliarden Euro zuzuführen. Dies geschah dadurch, dass man in einem Jahr nicht zwölfmal die Abführung von den Unternehmen verlangte, sondern durch die Vorziehung des Stichtags 13 Einnahmen generierte. Dadurch kam zwar zusätzliche Liquidität in der genannten Höhe in die Sozialkassen, während auf der anderen Seite den Unternehmen in Deutschland Liquidität in Höhe von 20 Milliarden Euro entzogen wurde.

Inzwischen hat sich die Situation grundlegend geändert. Dank der guten wirtschaftlichen Entwicklung

in Deutschland sind die Sozialkassen voll. Deswegen ist es sinnvoll, darüber nachzudenken, ob diese Regelung aus dem Jahre 2005, die einen Liquiditätsengpass beseitigen half, heute noch sachgerecht ist. (C)

Wenn wir uns den Aufwand anschauen, der bei den Unternehmen in der Bundesrepublik Deutschland anfällt, um die neue Stichtagsregelung zu bewältigen, dann, meinen wir aus Sachsen, spricht einiges dafür, zu einer Neuregelung zu kommen.

In einem Gutachten über den Bürokratieaufwand der Unternehmen im Freistaat Sachsen, das wir im vergangenen Jahr erstellen ließen, wird ausgewiesen, dass für die doppelte Abgabe der entsprechenden Meldungen allein im Freistaat Sachsen Mehraufwendungen bei den Unternehmen in Höhe von 23 Millionen Euro jährlich anfallen.

Rechnen wir den Betrag von 23 Millionen Euro auf die Bundesrepublik hoch, dürfte allein der Korrekturaufwand für alle Unternehmen in der Bundesrepublik Deutschland in jedem Jahr ungefähr eine halbe Milliarde Euro betragen. Eine halbe Milliarde Euro für Doppelarbeit, die wir den Unternehmen zumuten!

Diese Doppelarbeit betrifft natürlich insbesondere die kleinen und mittleren Unternehmen, die nicht über große Personalabteilungen und Lohnbuchhaltungen verfügen, welche so etwas erledigen können, sondern solche Dinge sehr oft händisch oder extern von einem Steuerberater erledigen lassen, dessen Arbeit sie bezahlen müssen.

Daher hat es im Sächsischen Landtag eine parteiübergreifende Initiative gegeben: Unterstützt von CDU und FDP, aber auch von SPD und den Grünen, wurde die Staatsregierung aufgefordert, auf der Bundesebene aktiv zu werden, um eine Rückverlegung des Stichtages auf den alten Stichtag zu erreichen. Angesichts der parteiübergreifenden Unterstützung im Sächsischen Landtag erwarte ich in diesem Hohen Hause eine sachgerechte Beratung über den Vorschlag des Freistaates Sachsen und erhoffe im Interesse der betroffenen Unternehmen im Plenum letztendlich eine Mehrheit dafür, dass dieses Problem auf der Bundesebene gelöst werden kann. – Vielen Dank. (D)

Präsident Stephan Weil: Vielen Dank!

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht.

Ich weise die Vorlage folgenden Ausschüssen zu: dem **Ausschuss für Arbeit und Sozialpolitik** – federführend – sowie dem **Finanzausschuss**, dem **Gesundheitsausschuss** und dem **Wirtschaftsausschuss** – mitberatend.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 5:**

Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuchs – **Verbesserung des Schutzes gegen147**

Nachstellungen – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 193/14)

*) Anlage 1

**) Anlage 2

Präsident Stephan Weil

(A) Dem Antrag des Freistaates Bayern ist **Hessen beigetreten.**

Das Wort hat Staatsminister Professor Dr. Bausback.

Prof. Dr. Winfried Bausback (Bayern): Herr Präsident! Hohes Haus! Das Stalking zählt zu einer der perfidesten Formen der Kriminalität unserer Tage.

Im Mittelpunkt steht das zwanghafte, besitzergreifende, destruktive Macht- und Kontrollbedürfnis des Stalkers über sein Opfer. Der Stalker bemächtigt sich der Lebensführung des Opfers, indem er es auf Schritt und Tritt überwacht und ihm signalisiert: Ich weiß, wo du bist und was du tust. – Dies führt beim Opfer zu Angstzuständen, Schlaflosigkeit, Nervosität und Depressionen bis hin zu Suiziden in einzelnen Fällen.

Stalking ist dabei viel umfassender. Stalking ist ein massiver Angriff auf einen Menschen in seiner Gesamtheit, auf seine körperliche und seine seelische Unversehrtheit, auf sein ganzes soziales Dasein.

Eine Gesellschaft kann es nicht hinnehmen, wenn Recht und Gesetz in einem derart bedeutsamen Bereich nur einen suboptimalen Schutz für Opfer bieten. Gerade dies ist aber gegenwärtig der Fall.

Zwar ist es bereits ein wichtiger Erfolg gewesen, dass im Jahr 2007 der „Stalking-Paragraf“ in Kraft getreten ist. Allerdings haben uns die Erfahrungen der Strafverfolgungspraxis gezeigt, dass auf Grund der gewählten gesetzlichen Ausgestaltung bedeutende Strafbarkeitslücken geblieben sind.

(B)

Die Strafbarkeit setzt nämlich voraus, dass der Täter durch sein Handeln beim Opfer eine schwerwiegende Beeinträchtigung der Lebensgestaltung verursacht. Nach der Rechtsprechung sollen hier nur gravierende Modifikationen der äußeren Lebensgestaltung in Betracht kommen: Das Opfer muss also umgezogen sein, seinen Arbeitsplatz gewechselt haben oder sein Haus kaum mehr verlassen.

Eine solche Gestaltung wird dem Unrecht von Stalking nicht gerecht; denn Stalking ist vor allem Psychoterror. Eine Anknüpfung an äußerliche Verhaltensänderungen macht demgegenüber die Strafbarkeit nicht von der tatsächlich bewirkten Beeinträchtigung des Opfers abhängig, sondern von der Art und Weise, in der das Opfer auf diese Beeinträchtigung reagiert und ihr zu entgehen versucht.

Dabei wird aber ein wichtiger Punkt übersehen: Das äußerliche Verhalten des Opfers ist allein kein geeigneter Indikator für seine psychische Beeinträchtigung. Denn was machen wir beispielsweise mit Opfern, die trotz massiver Nachstellungen auf Grund äußerer Zwänge kaum die Chance haben, dem Täter durch Änderung der Lebensführung auszuweichen?

Denken Sie etwa an die alleinerziehende Mutter oder den alleinerziehenden Vater, die oder der ihr oder sein Kind in die Tagesstätte bringt, um sodann arbeiten zu gehen! Solche Personen erfahren durch

das Strafrecht bislang keinen Schutz. Gleiches gilt für Opfer, die standhaft bleiben, sich nicht beeindrucken lassen wollen und hierzu enorme psychische Belastungen auf sich nehmen. (C)

Wenn eine Strafbarkeit hier zwingend eine äußerliche Reaktion des Opfers verlangt, so hat dies auch die missliche Konsequenz, dass letztlich erst das Strafrecht bewirkt, was dem Täter nicht gelungen ist: den Willen des Opfers zu beugen. Wenn das Opfer sich strafrechtliche Hilfe erhofft, muss es sein Alltagsverhalten ändern. Das ist wenig sachgerecht.

Der vorliegende Gesetzentwurf setzt an diesen Defiziten an. In Fortführung früherer Überlegungen will er durch eine Umgestaltung des Straftatbestandes den strafrechtlichen Schutz der Opfer verbessern. Danach ist nicht länger entscheidend, ob die Tat eine schwerwiegende Beeinträchtigung der Lebensgestaltung des Opfers verursacht hat; ausreichend ist bereits, dass sie geeignet ist, eine solche Beeinträchtigung herbeizuführen.

Durch diese Umgestaltung wird einerseits gewährleistet, dass nunmehr auch Fallkonstellationen erfasst werden, in denen Opfer trotz gravierender, psychisch stark belastender Nachstellungen ihre äußeren Lebensumstände nicht oder nur unerheblich verändern.

Zum anderen setzt die Strafbarkeit bereits zu einem früheren Zeitpunkt ein. Denn der bislang notwendige Taterfolg ist bloße und häufig auch erst spät eintretende Folge der eigentlichen Beeinträchtigungen durch das Nachstellungsverhalten.

Staatsanwaltschaft und Polizei wird hierdurch ein Einschreiten zu einem früheren Zeitpunkt ermöglicht. Damit kann den Interessen der Opfer zum Schutz vor weiteren Gefährdungen besser Rechnung getragen werden. (D)

Hohes Haus, der bayerische Gesetzesantrag dient dem Schutz der Opfer von Stalking. Insoweit will er auch ein wichtiges Zeichen setzen: Wir lassen die Opfer nicht allein.

Bitte helfen Sie mit, ein solches Zeichen gemeinsam zu setzen! – Vielen Dank, dass Sie mir zugehört haben.

Präsident Stephan Weil: Vielen Dank!

Das Wort hat nun Frau Staatsministerin Kühne-Hörmann aus Hessen.

Eva Kühne-Hörmann (Hessen): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist inzwischen zehn Jahre her, dass Hessen zum ersten Mal den erheblichen Handlungsbedarf beim Stalking in diesem Haus thematisiert und die Einführung eines „Stalking-Paragrafen“ in das Kernstrafrecht gefordert hat.

Am 5. Juli 2004, also vor fast genau zehn Jahren, hat Hessen den ersten Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung unzumutbarer Belästigungen, eines so-

Eva Kühne-Hörmann (Hessen)

(A) genannten Stalking-Bekämpfungsgesetzes, im Bundesrat vorgelegt. Der Gesetzesantrag mündete in einen entsprechenden Gesetzentwurf des Bundesrates.

Tatsächlich dauerte es dann jedoch noch bis zum Jahre 2007, bis endlich ein Durchbruch erzielt und § 238 StGB im Kernstrafrecht verankert werden konnte.

Der 2007 Gesetz gewordene § 238 StGB blieb schon aus unserer damaligen Sicht weit hinter dem zurück, was für einen wirksamen Opferschutz erforderlich gewesen wäre. Letztlich wurden, wie sich aus heutiger Sicht zeigt, zu viele Kompromisse gemacht.

Ich möchte Bayern ausdrücklich dafür danken, dass die Reform des § 238 StGB jetzt auf den Weg gebracht werden soll, und erkläre für Hessen den Beitritt zum Gesetzesantrag Bayerns.

Der „Stalking-Paragraf“ 238 StGB muss, wie es der bayerische Gesetzesantrag vorsieht, der Rechtswirklichkeit angepasst und von einem Erfolgs- in ein Gefährdungsdelikt umgewandelt werden. Nur so kann ein ausreichender strafrechtlicher Schutz aller Stalking-Opfer gewährleistet werden.

Dies belegen die in Hessen, aber auch in den übrigen Bundesländern gemachten Erfahrungen der staatsanwaltschaftlichen und gerichtlichen Praxis. Seit Einführung des § 238 StGB befragen wir in Hessen regelmäßig die staatsanwaltschaftliche Praxis zu ihren Erfahrungen mit diesem neuen Tatbestand und stellen fest, dass nur in etwa 10 Prozent der angezeigten Fälle eine Anklage erhoben werden kann. Hauptproblem ist, dass § 238 StGB als Erfolgsdelikt ausgestaltet ist.

(B)

Herr Kollege, Sie haben soeben schon dargestellt, dass wir es nicht zulassen dürfen, dass bestimmte Stalking-Opfer trotz objektiv erheblicher Nachstellungen schutzlos gestellt werden, weil sie nicht bereit oder in der Lage sind, ihre Lebensgestaltung erkennbar zu verändern. Die gravierende Umstellung der Lebensgewohnheiten des Opfers ist bislang Voraussetzung für die Gewährung des strafrechtlichen Schutzes. Ein Tatbestand, der die Strafbarkeit von der Reaktion des Opfers abhängig macht, ist aber für die Zwecke des Opferschutzes nicht geeignet.

Es kommt darauf an, mittels eines objektiven Maßstabs zu gewährleisten, dass bloße Belästigungen von Verhaltensweisen abgegrenzt werden, die einen nicht mehr hinnehmbaren Eingriff in die persönliche Freiheitssphäre des Opfers darstellen.

Hier schließt sich der Kreis. Genau diesen objektiven Maßstab sah bereits der ursprüngliche hessische Gesetzesantrag vor zehn Jahren vor. Deshalb bin ich dankbar, dass es heute diese Initiative gibt. Die Schaffung eines Gefährdungstatbestandes ist wichtig. Aus gutem Grund wurde schon damals nicht die Schaffung eines Erfolgsdelikts gefordert.

Bei einer Umgestaltung des § 238 StGB kommt es am Ende darauf an, dass der Druck, den der Stalker auf das Opfer ausübt, bereits aus der Sicht eines objektiven Dritten geeignet ist, die Lebensgestaltung des Opfers schwerwiegend zu beeinträchtigen. Zu ei-

ner tatsächlichen Beeinträchtigung, zum Beispiel zu einem Umzug des Opfers, muss es erst gar nicht kommen. Die vorgeschlagene Tatbestandsfassung ist also unter dem Gesichtspunkt des Opferschutzes notwendig, aber auch unter verfassungsrechtlichen Gesichtspunkten unbedenklich.

Die Initiative zeigt, dass es im Bereich des Opferschutzes noch viel zu tun gibt. Das Anliegen des bayerischen Gesetzentwurfs ist ein Schritt in die richtige Richtung. – Vielen Dank.

Präsident Stephan Weil: Vielen Dank!

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Ich weise die Vorlage – federführend – dem **Rechtsausschuss** sowie – mitberatend – dem **Ausschuss für Frauen und Jugend** und dem **Ausschuss für Innere Angelegenheiten** zu.

Damit kommen wir zu **Punkt 7:**

Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Zahlbarmachung von **Renten aus Beschäftigungen in einem Ghetto** (Drucksache 146/14)

Zu Wort gemeldet hat sich Ministerin Dr. Schwall-Düren aus Nordrhein-Westfalen.

Dr. Angelica Schwall-Düren (Nordrhein-Westfalen): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr verehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir begrüßen es, dass die Bundesregierung rentenrechtliche Verbesserungen für ehemalige NS-Verfolgte, die in Ghettos beschäftigt waren, auf den Weg bringt. Es ist eine gute Nachricht, dass die Betroffenen nach langen Jahren des Wartens endlich Aussicht auf eine Verbesserung haben.

Ich möchte mich dafür ausdrücklich beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales bedanken; denn mit dem Rentenpaket und dem Tarifautonomiestärkungsgesetz hatten Sie in den vergangenen Monaten jede Menge zu tun. Dass Sie so schnell auch dieses Gesetzesvorhaben umsetzen, freut mich umso mehr.

Wie Sie sich vielleicht erinnern, haben wir uns bereits im vergangenen Jahr mit einer Bundesratsinitiative dafür eingesetzt, dass ehemalige Ghettobeschäftigte ihre Rente rückwirkend ab dem Jahr 1997 erhalten.

Da wir den Sachverhalt im Plenum ausführlich dargelegt haben, beschränke ich meine Ausführungen heute auf die Empfehlungsdrucksache, die zur Abstimmung steht.

Unser Anliegen lenkt den Blick auf einen weiteren Personenkreis, dessen soziale Situation äußerst unbefriedigend ist: Jüdische Holocaustüberlebende aus den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion haben keinen Anspruch auf Renten nach dem Fremdrentengesetz. Die in ihren Herkunftsländern und in Deutschland erworbenen Rentenanwartschaften reichen nicht aus, um den Lebensunterhalt zu finanzieren. In der Folge sind die Betroffenen auf

(C)

(D)

Dr. Angelica Schwall-Düren (Nordrhein-Westfalen)

(A) Leistungen der Grundsicherung angewiesen. Dies ist angesichts des Schicksals dieser Menschen nicht angemessen.

Im Jahre 2011 hat der Bundesrat zu diesem Thema bereits einen Beschluss gefasst, der auf der Bundesebene aber nicht aufgegriffen wurde. Mit unserer Stellungnahme möchten wir heute erneut darauf aufmerksam machen, dass es für diesen Personenkreis ebenfalls keine zufriedenstellende Lösung gibt, und bitten deshalb die Bundesregierung, hier einen Weg zu finden. – Herzlichen Dank.

Präsident Stephan Weil: Vielen Dank!

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor.

Wer für Ziffer 1 ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Das ist das Ende dieses Tagesordnungspunktes und gleichzeitig der Auftakt zu dem Tagesordnungspunkt, der vermutlich der Höhepunkt der heutigen Sitzung sein wird – allemal quantitativ; ob auch qualitativ, werden wir sehen.

Ich rufe die **Punkte 16 a) und b)** zur gemeinsamen Beratung auf:

- (B)
- a) Entwurf eines Gesetzes zur grundlegenden **Reform des Erneuerbare-Energien-Gesetzes** und zur Änderung weiterer Bestimmungen des Energiewirtschaftsrechts (Drucksache 157/14)
 - b) Entwurf eines Gesetzes zur **Reform der Besonderen Ausgleichsregelung für stromkosten- und handelsintensive Unternehmen** (Drucksache 191/14)

Das Wort hat Frau Ministerpräsidentin Lieberknecht aus Thüringen.

Christine Lieberknecht (Thüringen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Energiewende ist ein politisches Generationenwerk. Wir haben mit der Energiewende den Umbau unserer Energieversorgung für die Zukunft eingeleitet. Das Ziel ist klar: Ausstieg aus der Kernenergie, Ausbau der erneuerbaren Energieträger, mehr Klimafreundlichkeit.

Dieses Reformpaket hat unser Land in jedem Fall schon jetzt verändert und wird es weiter verändern, ganz gleich, ob die Energiewende scheitert oder ob wir erfolgreich sein werden. Ich sage: Wir müssen und wir werden gemeinsam erfolgreich sein.

Das Erneuerbare-Energien-Gesetz ist ein zentraler Baustein der Energiewende. Es hat in den vergangenen Jahren maßgeblich dazu beigetragen, dass die erneuerbaren Energieträger ihren Anteil an der Energieversorgung deutlich vergrößert haben. Das

EEG hat einen Innovationsschub ausgelöst. Neue Technologien haben sich etabliert.

Der große Erfolg des Gesetzes hat die Rahmenbedingungen für die Förderung der erneuerbaren Energien jedoch stark verändert. Durch den massiven Ausbau der erneuerbaren Energien ist die EEG-Umlage in den vergangenen Jahren ständig angestiegen. Die damit verbundenen Strompreissteigerungen belasten nicht nur den Industriestandort Deutschland und die Verbraucher ständig höher, sondern gefährden auch die gesellschaftliche Akzeptanz der Energiewende.

Deshalb ist eine grundlegende Neujustierung des Gesetzes richtig und wichtig. So ist die Novelle des EEG eines der herausragenden Reformprojekte der großen Koalition aus Union und SPD.

Mit dem Gesetzentwurf liegt erstmals ein nationaler Ausbaurahmen für erneuerbare Energien in Deutschland vor. Die grundlegenden Beschlüsse dazu wurden auf der Konferenz der Ministerpräsidentinnen und -präsidenten im Herbst 2012 auf Schloss Ettersburg in Weimar gefasst, wo wir Länder uns erstmals auf ein einheitliches Vorgehen geeinigt haben.

Die Diskussionen und Verhandlungsrunden der vergangenen eineinhalb Jahre haben sich gelohnt. Es wird ein einheitlicher Koordinierungsrahmen mit Zielmargen und Deckelungen geschaffen. Die Kostendynamik ist gebremst.

Nun können wir wirklich davon sprechen, dass die Energiewende ein Gemeinschaftswerk ist, das wir alle gemeinsam voranbringen, so wie wir Länder es beim Gespräch mit der Bundeskanzlerin am 1. April noch einmal betont haben. Kollege Kretschmann, Kollege Albig und ich durften das im Anschluss der Öffentlichkeit mitteilen.

Die Anrufung des Vermittlungsausschusses durch den Bundesrat schließe ich deshalb ausdrücklich aus.

Die grundsätzliche Neuausrichtung des EEG orientiert sich an vier großen Leitzielen:

Erstens soll ein verlässlicher und verbindlicher Ausbaukorridor festgelegt werden.

Zweitens sollen die Vergütungssätze so niedrig wie möglich gehalten werden.

Drittens muss die Heranführung an den Markt gewährleistet sein.

Viertens müssen die Kosten fair verteilt werden.

Über diese Ziele bestand von Beginn der Bundesländer-Gespräche an große Einigkeit. Da aber jedes Land durchaus eine regionale Schwerpunktsetzung hat, haben wir über den Weg zum Ziel intensiv diskutiert.

Für Thüringen ist zum Beispiel die Nutzung von Biomasse und Photovoltaik als erneuerbare Energieträger ein wesentlicher Schwerpunkt. Ihre Zukunftsfähigkeit zu sichern ist eines unserer Anliegen.

(C)

(D)

Christine Lieberknecht (Thüringen)

(A) Die Bundesregierung ist in wichtigen Punkten auf die Anliegen der Länder eingegangen. In dem Gesamtkompromiss vom 1. April 2014 finden wir uns deshalb wieder, und dazu sollten wir auch stehen.

So gewährt die Novelle umfassenden Bestandschutz für Altanlagen zur industriellen Eigenversorgung, die von der EEG-Umlage befreit werden. Der Ausbau von Windkraft im Binnenland bleibt rentabel, auch in mittleren Lagen. Zudem wird das Aufrüsten von bestehenden Windkraftanlagen, das sogenannte Repowering, nicht auf den Ausbaukorridor von 2 500 Megawatt pro Jahr angerechnet. Bei der von mir soeben angesprochenen Biomasse haben wir eine Ausbauperspektive für Bestandsanlagen erhalten.

Zugleich – auch das muss gesagt werden – sind aber auch Punkte offengeblieben, die richtigerweise Gegenstand der Ausschussberatungen waren. Lassen Sie mich auch hier einige wichtige Thüringer Kernforderungen nennen!

Erstens. Thüringen ist ein Land der Biomasseenergie. Biomasse als regelbarer erneuerbarer Energieträger spielt für die Umsetzung der Energiewende eine entscheidende Rolle bei der Strom- und Wärmeherstellung. Wir wollen Anlagenbetreiber dabei unterstützen, ihre Anlagen so umzurüsten, dass sie die schwankende Produktion aus Wind- und Solarenergie besser ausgleichen können.

(B) Deshalb muss die Flexibilisierungsprämie auch hier gelten. Der Deckel für die Flexibilisierungsprämie sollte gestrichen oder zumindest angehoben werden. Das wäre im Interesse einer dauerhaften stabilen Energieversorgung durch einen klugen Energiemix sinnvoll. Deshalb werbe ich ausdrücklich dafür, dass wir zu der Vereinbarung, die wir bereits am 1. April 2014 getroffen haben, zurückkehren.

Zweitens sollten für industrielle und nicht industrielle Anlagen zur Eigenversorgung keine unterschiedlichen Bedingungen gelten. Ich bin der Meinung, dass Privathaushalte, die Solarstrom für den Eigenverbrauch erzeugen, bei der EEG-Umlage nicht schlechter als Industriebetriebe gestellt werden sollten, zumal dann, wenn es bei den Haushalten zum Beispiel um die Energieerzeugung durch eine Solaranlage auf dem Dach und bei Unternehmen um ein Kohle- oder Gaskraftwerk geht. Unterscheidet man in der Weise, die im Gesetzentwurf vorgesehen ist, hat das nichts mit der Förderung erneuerbarer Energien zu tun.

Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien und Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen müssen mit konventionellen Anlagen gleichgestellt sein. Hierbei muss gleiches Recht für alle gelten. Bei Wohnhäusern muss zudem sichergestellt sein, dass auch die Mieter von der Freistellung angemessen profitieren.

Drittens. Ich finde die Bagatellgrenze bei kleinen Eigenzeugungsanlagen problematisch. Sie sollte aus unserer Sicht nicht zu niedrig bemessen sein. Wir setzen uns für eine maßvolle Anhebung ein. Dadurch beseitigen wir unnötige Nachteile für die Nutzung der Solarenergie und bewahren die Branche vor ei-

(C) nem weiteren Arbeitsplatzabbau, der im Moment – das sage ich ausdrücklich auf Grund der Erfahrung in Thüringen – erneut droht. Belastung des Eigenverbrauchs und eine zu geringe Bagatellgrenze werden den deutschen Solarmarkt noch einmal drastisch einbrechen lassen. Das wird Auswirkungen auf die notwendige technologische Weiterentwicklung haben, die wir brauchen. Sie wird so nicht mehr stattfinden. Die Krise der deutschen Solarbranche ist mitnichten überwunden.

Viertens geht es mir um die Ausgestaltung des im Gesetzentwurf vorgesehenen ab 2017 gültigen Fördersystems. Hier muss die Beteiligung der Länder sichergestellt werden. Die Modalitäten für die Bewertung und Einführung eines Ausschreibungssystems anstelle einer festen EEG-Vergütung sind von grundsätzlicher Bedeutung. Deshalb muss die Zustimmung des Bundesrates eingeholt werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir sollten uns aber auch bewusst sein: Die EEG-Novelle ist nur ein Zwischenschritt auf dem Weg zu einer nachhaltigen und klimafreundlichen Energieversorgung in Deutschland. Weitere Schritte müssen wir im Energiewirtschaftsrecht unternehmen.

(D) Ich nenne die Problematik der vermiedenen Netzentgelte, die aus ostdeutscher Sicht besonders drängend ist, und ich nenne den Ausbau der Netze. Hierbei geht Thüringen mit dem Bau einer Höchstspannungsleitung durch das sensible Gebiet des Thüringer Waldes erheblich in Vorleistung. Das ist die sogenannte Thüringer Strombrücke zur Absicherung der Energieversorgung, wenn das Kernkraftwerk Grafenrheinfeld im Nachbarfreistaat Bayern vom Netz geht. Zu der Thüringer Strombrücke bekennen wir uns ausdrücklich. Das war kein einfacher Weg; aber er ist notwendig.

Anders sieht es mit Überlegungen aus, eine zweite Trasse entlang der A 9 zu errichten. Der Nachweis, dass diese Trasse sinnvoll und notwendig ist, muss erst noch erbracht werden. Das sehe ich nicht. Deshalb gibt es dazu von Thüringen keine Zustimmung.

Wir können das Generationenprojekt der Energiewende nur mit maximaler Offenheit, maximaler Transparenz und klarer Argumentation in der Sache mit den Menschen und für die Menschen zum Erfolg bringen – zu vertretbaren Kosten und bei einer fairen Verteilung der Lasten. Dafür stehe ich.

Deshalb werden wir uns auch weiterhin konstruktiv und aktiv in die Diskussionen einbringen – beim EEG wie bei allen übrigen Aspekten der Energiewende. – Vielen Dank.

Präsident Stephan Weil: Vielen Dank!

Das Wort hat nun Frau Ministerpräsidentin Kraft (Nordrhein-Westfalen).

Hannelore Kraft (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Die heutige Sitzung des Bundesrates markiert einen wichtigen Zwischenschritt bei der

Hannelore Kraft (Nordrhein-Westfalen)

(A) erfolgreichen Gestaltung der Energiewende in Deutschland.

Man darf es so sagen: Die Welt schaut auf uns. Wir stehen vor Herausforderungen, die sich sehen lassen können. Wir wollen es schaffen, unsere Stromversorgung bis zum Jahre 2050 nahezu vollständig auf regenerative Energien umzustellen. Dabei sind wir schon ein ganzes Stück vorangekommen. Dem dienen unsere Anstrengungen beim Ausbau der erneuerbaren Energien.

Das EEG war und ist dabei ein wichtiges Gestaltungsinstrument. Gleichzeitig – das ist mir als Ministerpräsidentin des starken Industrielandes Nordrhein-Westfalen besonders wichtig – wollen wir in diesem Prozess die internationale Wettbewerbsfähigkeit unseres Wirtschaftsstandortes erhalten und verbessern.

Allen ist klar: Ein Selbstläufer ist die Energiewende nicht. Wir müssen sie aktiv vorantreiben. Die Energiewende – auch das gehört zur Wahrheit – ist ein Projekt, bei dem sehr viele Akteure mit sehr vielen und zum Teil gegenläufigen Interessen am Ende gemeinsam handeln müssen. Wir reden nicht nur von Unternehmen, Verbänden und Lobbyisten, sondern auch davon, dass die Bundesregierung, die Länder und sogar die kommunale Ebene unterschiedliche Interessen vertreten müssen. Die spezifischen Interessen machen noch nicht einmal vor Parteigrenzen Halt.

(B) Gleichzeitig ist es wichtig, noch einmal zu prüfen, was der Ausgangspunkt unserer Debatte über die Veränderung des EEG gewesen ist. Die Strompreise sind massiv angestiegen, was zu großen Problemen führt. Wir haben zunehmend Probleme mit der Versorgungssicherheit und mit der Stabilität des Netzes. Ferner stand das EEG auf dem Prüfstand der Europäischen Kommission. Das führte zu Verunsicherungen bei den Unternehmen, sowohl bei den energieintensiven Industrien als auch in der Branche der Erneuerbaren.

Der Bundesrat berät heute im ersten Durchgang über eine Vielzahl von Detailänderungen. Dies kann bei der komplexen Materie niemanden überraschen, der sich damit auseinandergesetzt hat. Viele dieser Detailänderungen sind allerdings keine generelle Kritik am Gesetzentwurf der Bundesregierung, ganz im Gegenteil.

Ich möchte Bundeswirtschaftsminister Gabriel dafür danken, dass er in wesentlichen Teilen das umgesetzt hat, was wir gemeinsam besprochen haben. Der Gesetzentwurf liefert uns eine klare Orientierung, um den Ausbau der erneuerbaren Energien künftig besser zu steuern. Das gibt Planungssicherheit. Sie ist notwendig, wenn wir Investitionen in Deutschland weiterhin anregen wollen.

Der Gesetzentwurf ist auch Ergebnis der erfolgreichen Verhandlungen in Brüssel. Dort hat der Bundeswirtschaftsminister erreicht, dass unseren energieintensiven Industrien und den Erneuerbaren eine klare Zukunftsperspektive gegeben werden kann. In

(C) den Verhandlungen – das sage ich deutlich – wurde mehr erreicht, als viele – auch ich – erwartet haben.

Bundeswirtschaftsminister Gabriel hat die Länder in dem Beratungsprozess vor der abschließenden Kabinettsentscheidung frühzeitig und umfassend beteiligt. Vieles konnte schon zu diesem Zeitpunkt im Konsens sachgerecht gelöst werden.

Aber es liegt in der Natur der Sache, dass heute, nach dem ersten Durchgang in den Ausschüssen, eine größere Zahl von Anträgen zur Abstimmung aufgerufen wird. Vieles, was zur Abstimmung steht, stellt die grundsätzliche Zustimmung zum Gesetzentwurf nicht in Frage.

Die Beratungen in den Ausschüssen haben viele technische und redaktionelle Details hervorgebracht, zu denen Änderungen angeregt werden. Hierbei steht größtenteils die Sicht auf Details im Vordergrund, die noch nicht Gegenstand von Verständigungen in den Gesprächen der Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten mit der Bundesregierung waren.

Über einige Punkte – auch das muss man deutlich festhalten – hat es in den Gesprächen der Länder mit der Bundesregierung keine abschließende Verständigung gegeben. Diese Punkte würde ich gern in meinem heutigen Beitrag ansprechen.

(D) Erstens Vertrauensschutz. Wir sind uns einig: Wir müssen für Vertrauensschutz sorgen, und zwar für Investitionen, die bereits getätigt wurden, und für solche, die in der Realisierung sind. Wir sind der Auffassung, dass es ausreicht, als Stichtag für die Inbetriebnahme den 1. Januar 2015 zu setzen und darauf zu verzichten – das steht im Moment im Gesetzentwurf –, die Genehmigung vor dem 23. Januar 2014 zu fordern. Eine solche einfach nachvollziehbare Regelung sorgt dafür, dass Vertrauensschutz für begonnene Projekte wirksam greifen kann.

Der Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD sieht auch vor, dass ab 2018 die Förderhöhe durch Ausschreibungen ermittelt wird, sofern bis dahin in einem Pilotprojekt nachgewiesen werden kann, dass die Ziele der Energiewende auf diesem Wege kostengünstiger erreicht werden können. Um Erfahrungen mit Ausschreibungsmodellen zu sammeln und ein optimales Ausschreibungsdesign zu entwickeln, sollte spätestens 2016 ein Ausschreibungspilotmodell in der Größenordnung von insgesamt 400 Megawatt für Photovoltaik-Freiflächenanlagen eingeführt werden. Dabei sollen auch im Zuge von Ausschreibungen Anlagen mit breiter Bürgerbeteiligung möglich bleiben und regionale Bedarfe berücksichtigt werden.

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung geht darüber hinaus. Deshalb schlagen wir heute einen Mittelweg vor, der auch den Anforderungen aus Brüssel gerecht werden sollte.

(Vorsitz: Amtierender Präsident Jürgen Gnauck)

Wir sind der Auffassung, dass, sofern an der verbindlichen Ausschreibung ab 2017 festgehalten wird, erst nach einer Pilotphase und einer ergebnisoffenen

Hannelore Kraft (Nordrhein-Westfalen)

- (A) Auswertung entschieden werden soll. Hierzu bedarf es eines erneuten Gesetzgebungsverfahrens zur Änderung des EEG. Da hierbei Länderinteressen berührt sind, sollte die entsprechende Verordnung in enger Abstimmung mit den Ländern erarbeitet werden.

Eine wichtige Frage ist auch: Wie gehen wir damit um, wenn sich Unternehmen und Privatleute zunehmend selbst mit Strom versorgen? Die Medaille hat zwei Seiten: Einerseits würde die Tragfähigkeit des Gesamtsystems gefährdet, wenn zukünftig immer weniger Abnehmer den immer größeren Anteil an erneuerbarem Strom abnehmen und über die EEG-Umlage finanzieren müssen. Andererseits müssen diejenigen, die aus verschiedenen Gründen in der Vergangenheit in die eigene Stromversorgung investiert haben, diese auch zukünftig wirtschaftlich nutzen können. Auch das ist Vertrauensschutz.

Hierbei konnte in den bisherigen Gesprächen ebenfalls viel erreicht werden. Trotzdem gibt es noch Verbesserungswünsche. Sie betreffen beispielsweise die Freistellung von Kuppelgasen, die ökologisch außerordentlich sinnvoll ist. Sie war einmal Gegenstand der Gespräche, ist aber irgendwann hinten heruntergefallen.

- (B) Für den Industriestandort Deutschland ist auch die Gleichstellung des Stromverbrauchs von Einzelunternehmen in Industrieparks, die Strom vom dortigen zentralen Versorger beziehen, mit der Eigenerzeugung in Einzelunternehmen wichtig. Es wird Sie nicht überraschen, dass dies in besonderem Maße für Nordrhein-Westfalen gilt. Wir haben eine Menge großer Industrieparks. Wir haben die Unternehmen angeregt, die eigene Energieversorgung voranzubringen. Dort wurden wichtige und ökologisch sinnvolle Investitionen getätigt. Wir glauben, dass eine Klarstellung hier sinnvoll ist.

Wir diskutieren aktuell über eine Sonderfrage: die Auswirkungen des EEG auf die Eigenversorgungsanlagen. Wir sollten uns noch einmal gemeinsam überlegen, mit welchem Prozentsatz die Beteiligung an der Umlage erfolgt, damit die gedeckelten Ausbauziele wirklich erreicht werden.

Meine Damen und Herren, die Nordrhein-Westfälische Landesregierung hat sich von Anfang an auf allen Ebenen für den Erhalt wettbewerbsfähiger Produktionsbedingungen eingesetzt. Durch die mittlerweile von der EU-Kommission verabschiedeten Beihilfeleitlinien sowie durch den vom Bundeskabinett beschlossenen Gesetzentwurf, über den wir heute diskutieren, sind gegenüber den ersten Entwürfen teilweise sehr weitreichende Änderungen vorgenommen worden. Dafür spreche ich dem erkrankten Bundeswirtschaftsminister nochmals meinen ausdrücklichen Dank aus.

Damit wurde nach meiner Einschätzung inzwischen für das Industrie- und Energieland Nordrhein-Westfalen, aber auch für Deutschland insgesamt ein tragbares Ergebnis erreicht. An einigen Punkten besteht aus unserer Sicht allerdings noch Verbesserungsbedarf. Hier setzen wir im laufenden Bera-

tungsverfahren im Bundesrat mit entsprechenden technischen Anträgen an. (C)

Mir ist dabei wichtig, dass wir am Ende eine Gesamtlösung erreichen, die die Leistungsfähigkeit der Unternehmen im Blick behält und diese nicht überfordert. Wir dürfen es nicht zulassen, dass dort Fragen offen und Interpretationsspielräume bestehen bleiben.

Unser gemeinsames Ziel ist es, wettbewerbsfähige Rahmenbedingungen für die Industrie in Deutschland zu erhalten. Dafür setze ich mich mit allen Kräften ein; denn eines ist klar: Stahl-, Aluminium- und Chemieunternehmen, große Energieverbraucher, sind gleichzeitig Garanten des Erfolgs unseres Wirtschaftsstandorts. Deutschland – darum beneiden uns viele unserer Nachbarn – verfügt noch über vollständige Wertschöpfungsketten von der Grundstoffindustrie über die Zwischenprodukte bis hin zu den Endprodukten. Diese Wertschöpfungsketten gilt es auch im Rahmen der Energiewende zu sichern.

Meine Damen und Herren, wir alle wollen, dass die Energiewende mit einer guten Novelle des EEG ein Erfolgsprojekt bleibt. Ich bin zuversichtlich, dass wir noch einige Verbesserungen erreichen. Auch hier gilt das Struck'sche Gesetz, einiges habe ich angesprochen. Ich bin optimistisch, dass wir die Interessen der Wirtschaft und der Industrie am Ende mit im Blick behalten.

Ich gehe davon aus, dass auch der Deutsche Bundestag unsere Anregungen sorgfältig prüft, um die letzten Details möglichst einvernehmlich zu klären. Ich sage offen: Ein aufwendiges Vermittlungsverfahren wollen wir vermeiden. Unser Ziel ist es, dass die EEG-Novelle pünktlich zum 1. August in Kraft tritt. – Vielen Dank. (D)

Amtierender Präsident Jürgen Gnauk: Vielen Dank für Ihren Redebeitrag!

Als Nächster hat sich Herr Ministerpräsident Albig (Schleswig-Holstein) zu Wort gemeldet.

Torsten Albig (Schleswig-Holstein): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Kompromiss zum Erneuerbare-Energien-Gesetz ist ein guter Kompromiss.

Wir haben auf der Sondersitzung der Ministerpräsidentenkonferenz am 1. April im Kanzleramt den Weg dafür bereitet. Wir hatten wohl im Kopf, was Aristide Briand, der ehemalige französische Außenminister, einmal gesagt hat: „Ein Kompromiss ist dann vollkommen, wenn alle unzufrieden sind.“ Fast 100 Änderungsanträge im Bundesrat sprechen eine beredte Sprache. Wenn Briand recht hat, müssen wir der Vollkommenheit sehr nahe gekommen sein, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Gerade weil es so viele Änderungsanträge gibt, werbe ich für unseren Bund-Länder-Kompromiss. Sie zeigen, dass unsere Übereinkunft vom 1. April das Allgemeinwohl über die vielen denkbaren, klugen und berechtigten Einzelinteressen stellt und dass wir

Torsten Albig (Schleswig-Holstein)

(A) trotz aller Gegensätze, über die wir im Verfahren noch reden können, bestrebt sind, Verantwortungspolitik, keine Kirchturmpolitik zu machen. Sie zeigen auch, dass wir bestrebt sind, nicht in den Vermittlungsausschuss zu gehen. Ich bin mir sicher, dass wir dies erreichen, solange es keine gravierenden Abweichungen von unserem Kompromiss gibt.

Wir alle in diesem Hohen Hause sind uns einig: Wenn wir bei den erneuerbaren Energien nicht an einem Strang ziehen, bekommen wir die Generationenaufgabe „Energiewende“ nicht hin. Dann werden wir mit dem Anliegen, bis 2022 alle Atommeiler abgeschaltet zu haben und gleichzeitig immer weniger CO₂ aus fossilen Kraftwerken zu emittieren, scheitern. Wie wollten wir denn 100 Terawattstunden Atomstrom, die wir 2012 noch produziert haben, ersetzen, wenn wir mit dieser Aufgabe scheitern!

Wir haben uns nach langer Debatte auf die wesentlichen Punkte der Reform des EEG geeinigt; denn wir sind getragen von der Überzeugung, die drei zentralen Ziele der Energiewende zu verwirklichen:

Erstens. Nach der Katastrophe von Fukushima haben wir im breiten gesellschaftlichen Konsens entschieden, aus der Atomenergie auszusteigen. Das wollen die Menschen in diesem Land; sie stehen dafür. Wir wissen, dass dies eine Besonderheit in Europa ist, dass wir viel erklären müssen.

Zweitens. Um den Klimawandel auf ein zumindest erträgliches und einigermaßen kontrollierbares Maß zurückzuschneiden, müssen fossile Brennstoffe im deutschen Energiemix mittelfristig eine immer geringere werdende Rolle spielen. Das wissen wir.

Drittens. Wir wollen zeigen, dass die erneuerbaren Energien zuverlässig und bezahlbar sind. Unsere Bürgerinnen und Bürger verlassen sich darauf, dass wir belegen, dass die Energiewende, so wie wir sie gestalten wollen, nötig und bezahlbar ist, aber auch technisch immer funktioniert. Das können wir belegen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Wir wissen auch: Wenn es ein großes industriepolitisches Projekt in diesem Land gibt, das die Chance hat, dass wir in der Welt wieder an der Spitze marschieren, dass Arbeit und Wachstum generiert werden, dass die Menschen auf uns schauen und es nachmachen, wenn es gut funktioniert, dann ist es die Energiewende. Überall ist man skeptisch, ob Deutschland das hinkriegt. Wenn wir es hinbekommen, werden wir überall auf der Welt durch deutsche Ingenieurleistung – die zum letzten Mal richtig groß bei den Brückenbauwerken des späten 19. Jahrhunderts gewirkt hat; sie halten übrigens im Gegensatz zu manchen Straßen heute immer noch – wieder etwas haben, was man uns abkaufen möchte. Die Energiewende hat alle Chancen, ein Exportschlager zu werden, wenn wir zeigen, dass eine Industriegesellschaft so funktionieren kann. Ich bin mir sicher: Wir können das zeigen.

Der EEG-Kompromiss ist dafür ein wichtiger Schritt. Endlich haben wir wieder Klarheit. Endlich gibt es wieder Investitionssicherheit für die Projektierer, für die Finanzierungspartner, für die Unterneh-

mungen. Das sind sehr oft kleine und mittelständische Unternehmerinnen und Unternehmer, die sich im guten mittelständischen Sinne unserer deutschen Verfasstheit auf den Weg machen. Endlich haben wir Sicherheit für sie. Das ist nicht nur für die Energiewende, sondern auch für unseren Wirtschaftsstandort wichtig. Investitionssicherheit senkt am Ende die Kosten der Energiewende.

Weil es uns und mir aus der Sicht Schleswig-Holsteins darum geht, dass die Kosten der Energiewende so niedrig wie möglich sind, sehe ich in einem Punkt Verbesserungsbedarf; das weiß die Bundesregierung. Ich setze sehr darauf, dass unsere – wie ich glaube – guten Argumente auch bei den Beratungen im Bundestag gehört werden. Das betrifft, wie schon angesprochen worden ist, die Stichtagsregelung.

Wir haben von Anfang an gesagt, dass wir uns für die Belange derer einsetzen, die Vertrauensschutz verdienen – nicht weil wir deren Lobbysprecher sind oder ihren Applaus abholen wollen, sondern weil wir davon überzeugt sind, dass eine Volkswirtschaft wie unsere essenziell der Zusicherung bedarf, dass man sich auf einen rechtlichen Status verlassen kann. Wenn jemand drei oder vier Jahre plant, sehr viel Geld investiert, um einen bestimmten Weg zu gehen, darf auf den letzten Metern des Weges nicht das Regelwerk geändert werden. Wird das an einer Stelle getan, erwartet es der Markt an jeder beliebigen Stelle, und wir beschädigen uns nicht nur hier, sondern überall. Im Bereich der Energiepolitik können wir sehen, wohin es führt, wenn man das an einer Stelle tut; man schaue nach Spanien.

Wer seit Jahren neue Windkraftanlagen plant, mit den Plänen bei der Flugsicherung, bei der BaFin, bei unseren Genehmigungsbehörden vorstellig war – wir wissen nicht genau, welcher der einzelnen Player Mitverantwortung trägt, dass man zu dem jetzt gewählten Stichtag noch nicht „durch“ ist – und sie noch in diesem Jahr ans Netz bringen kann, sollte keine schlechteren Bedingungen erhalten, als in der Planungsphase vorhersehbar war. Das wäre klug.

Damit scheren wir nicht aus dem Bund-Länder-Kompromiss aus. Wir haben darauf von Anfang an hingewiesen, und es würde unsere Regelung noch besser machen. Es schützt diejenigen, die die Energiewende in der Praxis umsetzen. Das sind nicht wir Politikerinnen und Politiker, es sind diejenigen, die sich trauen, solche Investments einzugehen.

Der Vorschlag der Bundesregierung, der uns heute vorliegt, bringt für die Senkung der EEG-Umlage nichts. Aber er kostet viel Vertrauen in die Verlässlichkeit von Politik, und er wird zu unzähligen Rechtsstreitigkeiten mit den soeben angesprochenen Behörden – Flugsicherung, BaFin, Bundes-, Landes- oder Kommunalbehörden – sowie zu unüberschaubaren Kosten führen.

Die Fachleute in Schleswig-Holstein haben auf der Basis unserer Antragszahlen, die in der Pipeline sind, hochgerechnet auf alle Länder – ich denke, wir haben etwas mehr als der Durchschnitt –, berechnet: Eine Änderung, wie sie in dem Antrag von Rhein-

Torsten Albig (Schleswig-Holstein)

(A) land-Pfalz, Schleswig-Holstein vorgeschlagen wird, würde einen Durchschnittshaushalt in Deutschland mit jährlich nicht mehr als 30 Cent belasten. Jährlich nicht mehr als 30 Cent wären der Preis für Investitionssicherheit. Ich frage Sie: Ist das ein hoher Preis? Es wäre ein sehr geringer. Das wäre sehr vernünftig, um zu vermeiden, dass uns Menschen von der Fahne gehen, weil sie nicht an die Sicherheit glauben.

Deswegen bitte ich Sie: Stimmen Sie der Empfehlung des Wirtschafts- und des Umweltausschusses zur Verschiebung der Stichtagsregelung zu!

Im Übrigen sollten wir uns darüber freuen, dass wir dieses Projekt aufs Gleis gesetzt haben. – Herzlichen Dank.

Amtierender Präsident Jürgen Gnauk: Vielen Dank!

Als Nächste hat sich Frau Ministerpräsidentin Dreyer (Rheinland-Pfalz) zu Wort gemeldet.

Malu Dreyer (Rheinland-Pfalz): Vielen Dank, Herr Präsident! Meine sehr geehrten Herren und Damen Kollegen und Kolleginnen! Ich kann sofort an meine Vorredner und Vorrednerinnen anschließen.

(B) Auch wir sind davon überzeugt, dass wir heute über einen sehr guten Entwurf des EEG für die Energiewende, für die Verbraucher und Verbraucherinnen, für den Industriestandort beraten. Es war sicherlich ein langes Ringen. Heute dürfen wir insgesamt sagen, dass wir von einem guten Entwurf ausgehen können.

Dass diese große Reform ein schwieriges Unterfangen wird, war jedem von uns von Anfang an klar. Aber es ist gelungen, eine ausgewogene Position zwischen den Zielgrößen zu finden, nämlich die Dämpfung des Anstiegs der EEG-Umlage, den Erhalt wettbewerbsfähiger Strompreise für unsere Unternehmen und eine Belastungsbremse für die Verbraucher und Verbraucherinnen zu erreichen. Gleichzeitig wird die Dynamik der Energiewende unterstützt. Allein in meinem Bundesland wird jede dritte Kilowattstunde Strom bereits aus regenerativen Quellen im Land gewonnen.

Dass es uns gelungen ist, eine ausgewogene Position zwischen diesen Zielgrößen zu finden, ist auf jeden Fall ein Erfolg. Deshalb möchte ich zu Beginn meiner Rede ein großes Dankeschön an das Bundeswirtschaftsministerium – den Bundeswirtschaftsminister und seinen Staatssekretär – richten. Ich bin schon sehr lange dabei, wenn auch nicht als Ministerpräsidentin, aber ich kann mich nicht an ein solch umfangreiches Gesetzgebungsvorhaben mit so vielen Gesprächen und Auseinandersetzungen, aber auch Rücksicht darauf, dass die Belange der Länder sehr unterschiedlich sind, erinnern. Dafür ein ganz großes Dankeschön!

Daran ändert sich nichts, auch wenn wir uns heute für den einen oder anderen Punkt in der Stellungnahme des Bundesrates starkmachen, der teilweise offengeblieben, teilweise nicht abschließend geklärt

(C) worden ist. Es ist auch sehr viel Technik dabei. Technik ist bei der Umsetzung eines Gesetzes manchmal nicht unwichtig.

Zum Thema „Biomasse“ schließe ich mich den Worten von Frau Lieberknecht an. Mit der Novelle des EEG sollten unter anderem die Fehlentwicklungen der Vergangenheit bei der Förderung der Bioenergie korrigiert und die Vorteile der Bioenergie – insbesondere die Regelenergiefähigkeit, die Gaseinspeicherung sowie die Nutzung von Abfall- und Reststoffen – gefördert werden. Das ist für das Land Rheinland-Pfalz gerade in der ländlichen Region ein sehr wichtiges Thema. Darauf zielen entsprechende Ziffern; ihnen stimmen wir zu. Es wäre sehr schade, wenn die Prozesse mit Blick auf die Gaseinspeicherung und die Verwertung von Abfall- und Reststoffen gestoppt würden und wir zur Sicherung vieler fortschrittlicher Projekte auch in den ländlichen Regionen weiterhin nicht adäquat damit umgehen könnten.

Ich begrüße es, dass wir die Windkraft auch im Binnenland weiterentwickeln können. Ohne sie würde die Energiewende natürlich nicht gelingen. Dazu tragen die Überarbeitung des Vergütungsmodells, das heißt des Referenzertragsmodells, und die Nettobetrachtung des Zubaus bei.

(D) Wir wünschen uns in der Stellungnahme, dass die verabredete Degression der Vergütung – wie bisher auch – jährlich statt vierteljährlich angepasst wird. Das ist eine Kleinigkeit, die aber in der Umsetzung sehr wichtig ist, weil es hier um Verlässlichkeit den Investoren gegenüber geht. Ich wäre sehr dankbar, wenn dieser Punkt seitens der Bundesregierung mit aufgenommen würde.

Natürlich bedeutet der Kompromiss auch, dass die Vergütung nach unten angepasst wird. Ich denke, unter uns besteht ein sehr großer Konsens darüber, dass die Technik inzwischen so weit ist, dass wir diesen Weg durchaus mitgehen können. Denn wir wollen keine Überförderung. Daher ist es auch richtig, dass Vergütungen nach unten angepasst werden. In Verbindung mit dem neuen atmenden Deckel bedeutet das natürlich eine neue Herausforderung für unsere Investoren. Ich bin aber optimistisch, dass sie diese Anforderung aufnehmen werden.

In diesem Zusammenhang bleibt auch für mich eine Frage offen. Sie ist von Torsten Albig, aber auch von Frau Kraft schon sehr deutlich dargestellt worden und betrifft die Stichtagsregelung, die wir seitens Rheinland-Pfalz von Anfang an zu einem wichtigen Thema gemacht haben. Ich muss nicht mehr allzu viel dazu sagen, weil Torsten Albig einen Schwerpunkt an dieser Stelle gesetzt hat.

Ich will nur feststellen: Es geht dabei letztendlich nicht um das wahnsinnige Mehr oder eine zusätzliche Belastung der EEG-Umlage. Es geht auch hier um Verlässlichkeit, darum, dass die sehr weit entwickelten Anlagen, die dieses Jahr noch in Betrieb gehen werden und deren Konzept und Finanzierung auf der Grundlage bisheriger Regelungen erfolgten, Bestandsschutz genießen müssen. Ansonsten frus-

Malu Dreyer (Rheinland-Pfalz)

(A) trieren wir unsere Investoren sehr stark und gefährden sie auch ein Stück weit; denn ihre Investition ist wirtschaftlich auf einer anderen Grundlage konzipiert. Über dieses Thema haben wir auch in der Kanzlerrunde sehr intensiv diskutiert. Deshalb bin ich froh darüber, dass der Bundesrat insgesamt dieses Anliegen noch einmal zum Thema macht.

Ich bin sehr froh darüber, dass mit der Novellierung des EEG ein sehr deutliches Signal an unseren Industriestandort gegeben wird. Wettbewerbsfähiger Industriestrom ist eines der größten Themen in unserer Industrie. Dass sie sich auch in Zukunft auf einen stabilen Rahmen verlassen kann und damit Kalkulationssicherheit hat, haben wir diesem Gesetz mit seiner klaren Schwerpunktsetzung zu verdanken, Unternehmen auch in Zukunft von der EEG-Umlage zu entlasten. Auf der einen Seite gilt das für diejenigen, die in der Eigenstromerzeugung sehr stark engagiert sind. Sie haben Bestandsschutz. Auch für diejenigen, die in Zukunft darauf setzen, gibt es sehr klare, gute Voraussetzungen. Auf der anderen Seite gilt das für die von der Besonderen Ausgleichsregelung profitierenden handels- und stromkostenintensiven Branchen.

Das ist für das Land Rheinland-Pfalz ein außerordentlich wichtiger Punkt; denn wir leben zu einem großen Teil von der Industrie in unserem Land, und es ist gut, ihr gegenüber sagen zu können, dass man auf Grund dieses Gesetzes eine gute, verlässliche Basis für die Zukunft hat. Auch dafür nochmals ein sehr herzliches Dankeschön!

(B) Wir erhoffen uns, dass die Stellungnahme des Bundesrates so interpretiert wird, wie sie gemeint ist. In einem sehr konstruktiven gemeinsamen Verfahren ist es ja gelungen, die wichtigsten Punkte in großem Konsens miteinander zu entwickeln und im Gesetzentwurf festzulegen. Wir haben jetzt noch viele technische Dinge zu behandeln. Es gibt ein, zwei Punkte, bei denen wir uns sehr freuen würden, wenn die Bundesregierung sie mit in ihre Stellungnahme aufnehme; es sind keine, von denen die Bundesregierung nicht weiß. Wie gesagt, wir wären sehr froh, wenn wir auch bei diesen Aspekten zu einem gemeinsamen Ergebnis kommen könnten.

Ich glaube, dass hier für jedes Bundesland dasselbe gilt wie für Rheinland-Pfalz: Wir streben natürlich kein Vermittlungsverfahren an, sondern wünschen uns, dass wir auch zu diesen sehr wenigen Punkten noch einen guten Konsens miteinander finden. – Herzliches Dankeschön.

Amtierender Präsident Jürgen Gnauk: Vielen Dank, Frau Ministerpräsidentin!

Die nächste Wortmeldung kommt von Herrn Staatsminister Al-Wazir (Hessen).

Tarek Al-Wazir (Hessen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bund und Länder haben sich vor drei Jahren, nach der Katastrophe von Fukushima, parteiübergreifend auf den Weg gemacht und einen jahrzehntelangen Streit über die

(C) Nutzung der Atomkraft beendet. Gleichzeitig haben wir uns damit – auch parteiübergreifend – auf den unumkehrbaren Weg der Energiewende begeben. Bei allen unterschiedlichen Akzenten in Einzelfragen muss am heutigen Tage daran erinnert werden.

Eines der wesentlichen Instrumente der Energiewende ist das Erneuerbare-Energien-Gesetz. Auch hier gibt es am Anfang Gemeinsamkeit. Das EEG hat sich grundsätzlich als Instrument des Marktanzweizes und der Markteinführung der erneuerbaren Energien bewährt. Der Anteil erneuerbarer Energien am Stromverbrauch von bundesweit 25 Prozent im letzten Jahr spricht eine deutliche Sprache. Wir sind uns völlig einig, dass das Erneuerbare-Energien-Gesetz in der jetzt anstehenden Phase der Marktintegration verändert werden muss, dass es Reformbedarf gibt.

Ich will ausdrücklich sagen: Der Gesetzentwurf der Bundesregierung ist da richtig, wo er auf die kostengünstigsten Formen der erneuerbaren Energien setzt – auf die Windkraft an Land und inzwischen auch auf die Photovoltaik. Wir haben aber da Kritik, wo der Vorschlag der Bundesregierung dazu führen würde, in Einzelbereichen die Energiewende nicht zu befördern, sondern vielleicht sogar zu behindern.

Natürlich steckt der Teufel im Detail. Den Änderungsbedarf sehen wir an den über 100 Empfehlungen der Ausschüsse des Bundesrates. Auch aus hessischer Sicht sind einige der dort formulierten Anliegen unterstützenswert. Einige werden nach Lage der Dinge heute ja auch eine Mehrheit finden.

(D) Ich möchte den Fokus auf diejenigen Themen legen, bei denen es im Rahmen der Beratungen der Ministerpräsidenten mit der Bundeskanzlerin am 1. April keine Einigung gab. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um zwei Punkte: die Einbeziehung des Eigenstromverbrauchs in den EEG-Umlagemechanismus und die Stichtagsregelung.

Der Aspekt der Einbeziehung des Eigenstromverbrauchs in den EEG-Umlagemechanismus wird im vorliegenden Gesetzentwurf von Seiten der Bundesregierung inkonsistent behandelt, meine sehr verehrten Damen und Herren. Bislang ist Strom, der zum eigenen Verbrauch produziert wird, vollständig von der EEG-Umlage befreit. Dieser Strom wird nicht ins Netz eingespeist und damit auch nicht über das EEG gefördert, sondern direkt vor Ort verbraucht.

Nach dem aktuellen Entwurf für die EEG-Novelle sollen jedoch künftig selbst grüne und nachhaltige Energiequellen, die zur Eigenstromerzeugung genutzt werden, mit 50 Prozent der regulären EEG-Umlage belastet werden. Vollständig ausgenommen werden nur Kleinstanlagen. Für Unternehmen des produzierenden Gewerbes wird die Belastung auf 15 Prozent der Umlage reduziert, ganz gleich, ob diese Produktion im globalen Wettbewerb steht oder nicht, ganz gleich, ob das Unternehmen einen hohen Stromkostenanteil hat oder nicht, und ganz gleich, mit welcher Art von Kraftwerk dieser Strom produziert wird. Es könnte dann durchaus passieren, dass Eigenstromerzeugung mit Braunkohlestaub gegenüber einer Photovoltaikanlage bevorzugt wird, weil

Tarek Al-Wazir (Hessen)

(A) die eine Anlage in einer Kronkorkenproduktion steht und die andere Anlage sich auf dem Dach eines Supermarktes oder in einem Mietshaus befindet. Ich glaube, solche Unterscheidungen würden die Energiewende ad absurdum führen, zumal auch unklar ist, ob eine solche Unterscheidung rechtlich überhaupt zulässig ist.

Deshalb bin ich froh, dass sich im Bundesrat eine Mehrheit für den Wunsch an die Bundesregierung abzeichnet, den auf 15 Prozent reduzierten Satz auf alle Eigenstromanlagen der Zukunft anzuwenden, wenn sie mit erneuerbaren Energien oder modernen, hocheffizienten KWK-Anlagen betrieben werden; denn es ist aus der Sicht des Landes Hessen nicht sinnvoll, ausgerechnet diese Anlagen unnötig zu belasten. Gerade die Eigenstrommodelle waren für die deutsche Solarindustrie und das installierende Handwerk eine Möglichkeit, im Photovoltaikbereich weiterhin am Markt zu bestehen und keine EEG-Förderung in Anspruch zu nehmen. Dabei sollte es bleiben, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Ich will ausdrücklich sagen: Eine zusätzliche Belastung der Eigenstromversorgung würde weitere massive Einbrüche bei den Beschäftigtenzahlen in der deutschen Solarwirtschaft verursachen, ohne dabei den produzierenden Unternehmen im globalen Wettbewerb zu helfen.

Die von uns vorgeschlagene Regelung löst zudem nur geringe potenzielle Einnahmемinderungen bei der EEG-Umlage aus. Die Zahlen sind genannt worden.

(B) Ich glaube, dass auch die Kraft-Wärme-Kopplung eine Chance gerade für Mieterinnen und Mieter ist, Wärmezeugung und Stromproduktion zusammenzubringen. In der Vergangenheit haben sich Mieterbund und Verbraucherzentralen durchaus kritisch mit der Entwicklung der Höhe der EEG-Umlage beschäftigt. Es sollte uns allen zu denken geben, wenn auch Mieterbund und Verbraucherzentralen die geplanten Zusatzbelastungen von erneuerbaren Energien und Kraft-Wärme-Kopplung ablehnen.

Ich weiß, dass die Bundesregierung – und nicht nur sie – Sorge hat, dass zunehmende Eigenstromerzeugung irgendwann die Existenz von Stadtwerken gefährdet, weil am Ende die verkaufte Strommenge schlicht immer geringer wird. Diese Sorge nehmen wir ernst. Allerdings gehört zur Wahrheit dazu, dass die Masse der Eigenstromerzeugung in der Vergangenheit – und wohl auch in der Zukunft – im Bereich der produzierenden Unternehmen erfolgt ist. Genau dieser Bereich ist nach der Vorstellung der Bundesregierung nur mit 15 Prozent zusätzlicher EEG-Umlage belastet. Ein weiteres Argument für die Gleichbehandlung, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Zur Änderung der Stichtagsregelung haben meine Vorrednerinnen und Vorredner schon einiges gesagt. Ich will nur hinzufügen: Die Energiewende lebt auch von Vertrauen. Investorinnen und Investoren brauchen dieses Vertrauen. Sonst werden die Investitionen in der Zukunft nicht mehr stattfinden. Ich glaube, dass

Vertrauensschutz in dieser Frage ein sehr gewichtiges Argument ist. (C)

Die Energiewende besteht nicht aus einer einzelnen Entscheidung. Sie ist ein Prozess, der uns auch in den nächsten Jahren noch viele Veränderungen abverlangen wird. Es geht um nicht weniger als den Umbau unseres gesamten Energieerzeugungssystems.

Das ist eine große Herausforderung für die Energieversorgung der Zukunft. Sie soll sicher sein, sie soll sauber sein, sie soll verlässlich sein, und sie soll bezahlbar bleiben. Das ist unsere Aufgabe insgesamt. Gleichzeitig ist die Energiewende eine große Chance für Deutschland. Lassen Sie uns diese Chance gemeinsam nutzen!

Amtierender Präsident Jürgen Gnauck: Vielen Dank!

Für die Bundesregierung hat sich Frau Parlamentarische Staatssekretärin beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie Zypries zu Wort gemeldet.

Brigitte Zypries, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie: Vielen Dank, Herr Präsident! – Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte mich gerne zunächst recht herzlich dafür bedanken, dass Sie die Bedeutung dieses Gesetzes so herausgestellt haben. Frau Ministerpräsidentin Kraft und Herr Ministerpräsident Albig haben – meines Erachtens zu Recht – darauf hingewiesen, welche Beachtung es auch international findet. (D)

Ich möchte mich auch dafür bedanken, liebe Frau Dreyer, dass Sie sich für das Verfahren bedankt haben. Ich darf trotzdem sagen, dass Herr Bundesminister Gabriel und das ganze Ministerium nicht sonderlich glücklich darüber sind, dass wir einen solchen Zeitdruck haben. Sie haben in der Vergangenheit gemeinsam eine Menge auf den Weg gebracht. Man muss aber auch bedenken, dass hier ein Kernstück der Wirtschaftspolitik der Bundesregierung vorliegt. Wir hätten uns gewünscht, dass wir etwas mehr Zeit für ausführliche Beratungen sowohl im Bundesrat als auch im Bundestag haben. Angesichts des Beihilfeverfahrens der EU-Kommission ist das nun leider nicht möglich. Deshalb bedanke ich mich dafür, dass Sie sich so kooperativ zeigen, was die Beratungen des Gesetzentwurfs angeht.

Am 1. April fand das schon häufiger zitierte Spitzengespräch im Kanzleramt statt. Dabei gab es eine grundsätzliche Einigung. Ich würde gerne noch einmal darauf hinweisen, dass der Bundeswirtschaftsminister in diesem Gespräch den Ländern entgegengekommen ist.

Wir haben zum Beispiel das Referenzertragsmodell so modifiziert, dass Standorte im Süden und Westen Deutschlands bessere Chancen auf den Ausbau von Windenergie haben.

Beim atmenden Deckel für die Windkraft an Land wurde von der Brutto- auf die Nettobetrachtung um-

Parl. Staatssekretärin Brigitte Zypries

(A) gestellt. Das heißt, dass das Repowering nicht angerechnet wird.

Beim Wind auf See haben wir gemeinsam einen Puffer von zusätzlichen 1,2 Gigawatt eingebaut, um mit neuen Projekten das Ziel von 6,5 Gigawatt sicherzustellen.

Auch bei der Biomasse gab es eine Einigung. Wir haben uns auf die Beibehaltung der Flexibilitätsprämie geeinigt und die Erweiterung von Altanlagen zugelassen.

Meine Damen und Herren, wir meinen, dass diese Kompromisslinie eine gute ist. Ich möchte deswegen betonen: Weiter können wir nicht gehen, wenn wir die grundlegenden Ziele der EEG-Reform nicht verfehlen wollen. Unser gemeinsames Ziel ist es, den Kostenanstieg zu bremsen und für die Industrie bei den Ausnahmen für die Zukunft eine stabile Rechtsgrundlage zu schaffen. Das gelingt nur dadurch, dass wir uns an die Festlegungen der Beihilfeleitlinien halten.

Sie müssen sehen, wie Sie mit den über 100 Änderungsanträgen, die heute dem Bundesrat vorliegen, umgehen können. Ich nehme den Hinweis von Frau Kraft ernst, dass es sich teilweise nur um förmliche Änderungsanträge handelt. Es wäre schön, wenn sie nicht über den gefundenen Kompromiss hinausgingen.

(B) Ich möchte Sie herzlich bitten, die Reform des EEG in ihrer Komplexität zu betrachten, nicht lediglich einzelne Aspekte. Wir haben gemeinsam die Aufgabe, mit diesem Gesetz eine verlässliche, saubere und bezahlbare Versorgung Deutschlands mit Strom sicherzustellen. Mehr noch, mit der Reform des Erneuerbare-Energien-Gesetzes leisten wir einen Beitrag dazu, unser Land von Energieimporten unabhängiger zu machen.

Das sind gute Nachrichten für die Verbraucher, aber nicht nur für sie. Die Reform sichert auch die wirtschaftliche Zukunft unseres Landes. Fabriken, Hochtechnologie und Windräder – wir zeigen, dass das zusammenpasst. Hier in Deutschland! Wenn es hier geht, dann geht es natürlich auch woanders auf der Welt. Das ist der Exportaspekt dieses Themas.

Als seinerzeit der Beschluss gefasst wurde, erneuerbare Energien mit garantierten Abnahmepreisen zu fördern, waren Windräder und Photovoltaikkraftwerke Nischentechnologien. Das hat sich dank der Förderung geändert. Heute sind die Erneuerbaren auf dem Weg zur Leittechnologie. Auf diese veränderte faktische Situation muss selbstverständlich auch die Förderung eingestellt werden.

„Je schneller, desto besser“ war das Motto der Energiewende. Heute müssen wir sagen: „Je systematischer, desto besser“ oder „je planvoller, desto besser“. Die vorliegende Reform soll vor allem das Ausbautempo der Erneuerbaren, die schrittweise Absenkung ihrer Förderung und ihre Marktintegration planbar machen.

(C) Meine Damen und Herren, wir wollen mit der Reform des EEG die Energiewende keineswegs abbremsen.

Bei den Ausbaupfaden für Windenergie und Photovoltaik wird die Höhe nicht verringert, sondern verstetigt. Diese Technologien werden auch weiterhin konsequent ausgebaut.

Beim Ausbaupfad der Photovoltaik bleibt im Wesentlichen alles beim Alten.

Beim Ausbaupfad für Windenergie an Land legen wir mit ebenfalls 2,5 Gigawatt pro Jahr als Ziel den höchsten Wert fest, den wir in den vergangenen zehn Jahren nur ein einziges Mal erreicht haben.

Damit werden die beiden kostengünstigsten Formen der erneuerbaren Energien die Energiewende weiterhin tragen.

Beim Ausbaupfad für die eher kostenintensive Biomasse erfolgt eine Festlegung auf die Verwendung von Reststoffen und auf 100 Megawatt pro Jahr. Die Flexibilitätsprämie bleibt. Erweiterungen sind in einem gewissen Rahmen zulässig.

Damit halten wir uns exakt an die Vereinbarungen, die am 1. April getroffen wurden. Damals waren sich alle einig, dass ein – wenn nicht sogar das zentrale – Ziel der EEG-Novelle die Begrenzung der Kosten für den Erneuerbare-Energien-Ausbau sei. Eine Nettobetrachtung der 100-Megawatt-Ausbaufestlegung pro Jahr widerspräche unserem gemeinsamen Ziel. Deshalb sollte darauf verzichtet werden. Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass bei der Biomasse kaum mit einer Senkung der Kosten zu rechnen ist. Ich denke, diese Realität muss man akzeptieren, so schwer es fallen mag.

(D) Bei Offshore-Wind wollen wir durch einen Ausbaupfad von 6,5 Gigawatt bis 2020 die Größenordnung erreichen, die wir brauchen, um eine echte Industrialisierung voranzutreiben und damit deutliche Kostenersparungen auch in diesem Feld der Produktion erneuerbarer Energien zu erreichen. Mit dem Puffer von 1,2 Gigawatt Netzanschlusszusagen gewährleisten wir, dass 6,5 Gigawatt tatsächlich erreicht werden. Wenn hier teilweise noch mehr gefordert wird, ist dies, so befürchte ich, schlicht nicht zu bezahlen.

Klar ist auch: Dort, wo nach 20 Jahren Förderung die Kosten nicht gesunken, sondern gestiegen sind, fahren wir den Ausbau deutlich zurück. Wenn wir bei der Windenergie eine Überförderung erkennen – zum Beispiel an sehr guten Standorten –, bauen wir diese ab.

Mit dem Ausbau der kostengünstigen und dem Abbau der kostenintensiven Energieträger und der Überförderung machen wir die Energiewende erfolgreich, bezahlbar und sicher.

Damit müssen wir jetzt anfangen. Über die Höhe der EEG-Umlage wird seit mindestens zwei Jahren diskutiert; der Abbau bestehender Überförderungen kann nicht länger hinausgezögert werden. Eine Ausweitung der Übergangsregelung ist weder möglich noch aus Vertrauensschutzgründen erforderlich.

Parl. Staatssekretärin Brigitte Zypries

(A) Meine Damen und Herren, das heutige EEG ist ein Gesetz, das auf die Gegenwart, nicht auf die Zukunft der erneuerbaren Energien zugeschnitten ist. Deshalb ist der Systemwechsel, über den heute hier diskutiert wird, nötig.

Wir stellen die Weichen für die Direktvermarktung neuer Anlagen. Sie wird künftig verpflichtend. Dadurch werden die Erneuerbaren besser in den Strommarkt integriert.

Außerdem wird die Förderung mittelfristig auf Ausschreibungen umgestellt. Dann werden die Fördersätze nicht mehr einseitig vom Staat festgelegt, sondern im Wettbewerb ermittelt.

Viele von Ihnen haben die Sorge, dass wir die Ausschreibungen überstürzt angehen. Lassen Sie mich Ihnen versichern: Das tun wir nicht. Mit dem heutigen Entwurf legen wir nicht mehr und nicht weniger als die Grundlagen für die Ausschreibungen. Es wird zunächst Pilotprojekte für Ausschreibungen von Photovoltaikanlagen auf Freiflächen geben. Damit sammeln wir die Erfahrung, die wir brauchen, um das Fördersystem in einem nächsten Schritt für alle erneuerbaren Energien auf Ausschreibungen umzustellen. Wie dieser nächste Schritt im Detail aussehen wird, wissen wir noch nicht. Aber dass er kommt, dass wir bis spätestens 2017 komplett auf Ausschreibungen umstellen wollen – und wegen des EU-Rechts umstellen müssen –, schreiben wir in dem vorliegenden Entwurf fest.

(B) Klar ist auch: Die Umsetzung erfolgt dann in einem neuerlichen Gesetz. An dessen Erarbeitung wird der Bundesrat selbstverständlich beteiligt, Frau Ministerpräsidentin Lieberknecht. Die von Ihnen angemahnte Beteiligung der Länder erfolgt.

Damit können sich alle rechtzeitig darauf einstellen. Es wird nichts überstürzt; es handelt sich um verlässliche Politik.

Auch insoweit möchte ich nochmals betonen: Wir sind durch die Beihilfeleitlinien der EU gezwungen, Ausschreibungen durchzuführen. Wenn jemand fordert, das nicht zu tun oder weiter zu verzögern, kann ich nur sagen: Das ist schlicht rechtlich nicht zulässig.

Meine Damen und Herren, die EEG-Umlage hat die rasche Entwicklung der erneuerbaren Energien erst ermöglicht. Klar war aber von Anbeginn – als wir unter Rotgrün dieses Gesetz beschlossen haben –, dass sie für einige im internationalen Wettbewerb stehende stromintensive Unternehmen eine einseitige Belastung darstellt. Mit der Besonderen Ausgleichsregelung haben wir Wettbewerbsverzerrungen zu Lasten der deutschen Industrie verhindert.

Der Bundesregierung ist es in den Verhandlungen mit der EU-Kommission gelungen, die Besondere Ausgleichsregelung mit der Forderung der EU in Einklang zu bringen. Damit gewinnen die Unternehmen Planungssicherheit. Die Energiewende wird kostenseitig wieder zu einer berechenbaren Größe für unsere Wirtschaft.

(C) Uns allen ist klar: Der Preis der Energiewende darf nicht darin bestehen, dass Hunderttausende Industriearbeitsplätze gefährdet werden. Das wollen wir nicht. Diese Gefahr haben wir durch die Reform der Besonderen Ausgleichsregelung gebannt. Wir haben sichergestellt, dass Unternehmen aus 68 Branchen weiterhin wettbewerbsfähig bleiben, und zusätzlich erreicht, dass auch Unternehmen außerhalb der 68 Branchen einbezogen werden, wenn ihre Stromkostenintensität mindestens 20 Prozent beträgt und sie einer Branche mit mindestens 4 Prozent Handelsintensität angehören.

Für Unternehmen, die nicht mehr von der Besonderen Ausgleichsregelung profitieren können, konnten wir bei der Kommission eine Härtefallregelung durchsetzen.

Kurzum: Was wir geschafft haben, ist nicht weniger als die Sicherung der breiten industriellen Basis, die unser Land stark macht.

Andererseits dürfen die Regeln für die stromintensive Industrie nicht überhandnehmen. Das ist ein schmaler Grat, auf dem wir gehen. Weitere Ausnahmen, die hier gefordert werden, beispielsweise für Strom aus Produktionsprozessen, verringern die umlagepflichtige Strommenge und steigern damit die EEG-Umlage. Das gilt auch für die Forderung, das Eigenstromprivileg auf Unternehmen in Industrieparks, die nicht selbst Strom erzeugen, auszuweiten.

(D) Diese Vorschläge mögen im Einzelfall immer berechtigt erscheinen; aber man muss berücksichtigen, dass sie von allen übrigen Stromkunden zu bezahlen sind. Wir wollen das Volumen von rund 5 Milliarden Euro für die Industrierabatte ungefähr beibehalten. Ich bitte Sie, das in Ihren Beratungen zu berücksichtigen.

Meine Damen und Herren, in den letzten Wochen und Monaten haben Bund und Länder intensiv um einen Konsens bei der Reform des Erneuerbare-Energien-Gesetzes gerungen. Dieser wurde im Wesentlichen in dem Spitzengespräch am 1. April erreicht. Die Zustimmung der Länder zu dem Gesetzentwurf ist deshalb so wichtig, weil das Entscheidende für die Energiewende Planbarkeit und Berechenbarkeit sind.

Wie jeder Kompromiss lässt auch dieser Interessen unberücksichtigt, und bisher Begünstigte werden teilweise belastet. Deshalb fallen uns – ich nehme an, uns allen – die Entscheidungen im Bereich der Eigenversorgung und zur Biomasse nicht leicht. Sie sind aber erforderlich, um die Energiewende auf Erfolgskurs zu halten.

Uns ist bewusst, dass im Bundesrat kein Land mit allen Details des neuen EEG einverstanden sein wird. Ich hoffe aber, wir sind uns grundsätzlich einig, dass es dieses Gesetzes bedarf. Auf der Zielgeraden gilt weiterhin: Wir dürfen die Reform des EEG nicht an Einzelinteressen orientieren, sondern müssen breiten Konsens herstellen über das übergeordnete Interesse unseres Landes.

Parl. Staatssekretärin Brigitte Zypries

(A) Lassen Sie uns den bestehenden Konsens nutzen, um mit der EEG-Novelle das erste große Reformvorhaben zur Weiterentwicklung der Energiewende noch vor der Sommerpause zu verabschieden! Wir bitten Sie darum, den gefundenen Kompromiss zu akzeptieren und gegen den Gesetzentwurf der Bundesregierung gemäß Artikel 76 Absatz 2 des Grundgesetzes keine Einwendungen zu erheben.

Amtierender Präsident Jürgen Gnauck: Vielen Dank!

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Je eine **Erklärung zu Protokoll*)** haben **Staatsminister Dr. Beermann** (Sachsen) für Ministerpräsident Tillich und Frau **Staatsministerin Höfken** (Rheinland-Pfalz) abgegeben.

Wir kommen zum Höhepunkt des Tages, zur **Abstimmung**.

Wir beginnen mit der Abstimmung zur **EEG-Reform**.

Es liegen dazu die Ausschussempfehlungen und insgesamt sechs Anträge aus den Ländern Baden-Württemberg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Thüringen vor. Die Abstimmung über die Ziffern 51, 52, 57 und 58 der Ausschussempfehlungen entfällt, weil wir über diese Anliegen unter dem Tagesordnungspunkt 16 b) abstimmen werden.

Wir beginnen mit Ziffer 1 der Ausschussempfehlungen. Wer stimmt zu? – Das ist die Mehrheit.

(B) Nun zum Antrag von Baden-Württemberg in Drucksache 157/6/14! Wer stimmt zu? – Das ist eine Minderheit.

Weiter mit Ziffer 2 der Ausschussempfehlungen! Wer stimmt zu? – Das ist eine Minderheit.

Bitte das Handzeichen zu Ziffer 3! – Minderheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Minderheit.

Ziffer 6! – Minderheit.

Ziffer 7! – Minderheit.

Ziffer 8! – Minderheit.

(Hannelore Kraft [Nordrhein-Westfalen]:
Ziffer 8 bitte noch einmal!)

– Ziffer 8 noch einmal? – Dann bitte noch einmal das Handzeichen für Ziffer 8! – Jetzt ist es die Mehrheit.

Ziffer 9! – Minderheit.

Ziffer 10! – Minderheit.

Ziffer 11! – Minderheit.

Ziffer 12! – Minderheit.

Ziffer 13! – Minderheit.

Ziffer 14! – Minderheit.

Ziffer 15! – Mehrheit.

Ziffer 16! – Mehrheit.

Ziffer 17! – Minderheit.

Ziffer 18! – Minderheit.

Ziffer 19! – Minderheit.

Ziffer 20! – Minderheit.

Ziffer 21! – Minderheit.

Ziffer 22! – Minderheit.

Ziffer 23! – Minderheit.

Ziffer 24! – Minderheit.

Ziffer 25! – Minderheit.

Ziffer 26! – Minderheit.

Ziffer 27! – Minderheit.

Ziffer 28! – Minderheit.

Ziffer 29! – Minderheit.

Ziffer 30! – Minderheit.

Ziffer 31! – Minderheit.

Ziffer 32! – Mehrheit.

Ziffer 33! – Minderheit.

Ziffer 34! – Minderheit.

Ziffer 35! – Minderheit.

Ziffer 36! – Minderheit.

Ziffer 37! – Minderheit.

Minister Dr. Markov (Brandenburg) gibt hierzu eine **Erklärung zu Protokoll*)** ab.

Ziffer 38! – Minderheit.

Ziffer 39! – Minderheit.

Ziffer 40! – Minderheit.

Ziffer 41! – Mehrheit.

Ziffer 42! – Minderheit.

Ziffer 43! – Minderheit.

Nun zum Antrag Nordrhein-Westfalens in Drucksache 157/7/14! Handzeichen bitte! – Minderheit.

Es geht weiter mit Ziffer 44. – Minderheit.

Ziffer 45! – Minderheit.

Ziffer 46! – Minderheit.

Ziffer 47! – Mehrheit.

Ziffer 48! – Minderheit.

Ziffer 49! – Mehrheit.

Ziffer 50! – Mehrheit.

*) Anlagen 3 und 4

*) Anlage 5

(C)

(D)

Amtierender Präsident Jürgen Gnauck

- (A) Jetzt zunächst Ziffer 56, bei deren Annahme Ziffer 53 entfällt! Ich bitte um das Handzeichen zu Ziffer 56. – Minderheit.
- Ziffer 53! – Minderheit.
 Ziffer 54! – Minderheit.
 Ziffer 55! – Mehrheit.
 Ziffer 59! – Mehrheit.
 Ziffer 60! – Minderheit.
 Ziffer 61! – Minderheit.
 Ziffer 62! – Minderheit.
 Ziffer 63! – Mehrheit.
 Ziffer 64! – Mehrheit.
 Ziffer 65! – Minderheit.
 Ziffer 66! – Minderheit.
 Ziffer 67! – Mehrheit.
 Ziffer 68! – Mehrheit.
 Damit entfällt Ziffer 69.
 Ziffer 70! – Mehrheit.
 Damit entfallen die Ziffern 71 und 72.
 Ziffer 73! – Minderheit.
 Ziffer 74! – Minderheit.
 Ziffer 75! – Minderheit.
- (B) Ziffer 76! – Minderheit.
 Ziffer 77! – Minderheit.
 Ziffer 78! – Minderheit.
 Ziffer 79! – Minderheit.
 Ziffer 80! – Minderheit.
 Ziffer 81! – Minderheit.
 Ziffer 82! – Mehrheit.
 Ziffer 83! – Minderheit.
 Ziffer 84! – Mehrheit.
 Ziffer 85! – Minderheit.
 Ziffer 86! – Mehrheit.
 Ziffer 87! – Mehrheit.
- Jetzt bitte Ihr Handzeichen zum Antrag von Nordrhein-Westfalen in Drucksache 157/3/14! Wer ist dafür? – Mehrheit.
- Bitte das Handzeichen zu Ziffer 88 der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.
- Es geht weiter mit dem Antrag Niedersachsens in Drucksache 157/4/14. Wer stimmt zu? – Minderheit.
- Der Antrag Thüringens in Drucksache 157/2/14! Ihr Handzeichen bitte! – Minderheit.
- Nun zum Antrag von Niedersachsen in Drucksache 157/5/14! – Minderheit.

- Zurück zu den Ausschussempfehlungen: (C)
- Ziffer 89! – Minderheit.
 Ziffer 90! – Mehrheit.
 Ziffer 91! – Minderheit.
 Ziffer 92! – Minderheit.
 Ziffer 93! – Minderheit.
 Ziffer 94! – Minderheit.
 Ziffer 95! – Minderheit.
 Ziffer 96! – Mehrheit.
 Ziffer 97! –
- (Hannelore Kraft [Nordrhein-Westfalen]:
 Was ist bei Ziffer 97?)
- Entschuldigung, Minderheit! So viele Ziffern auf einmal!
- Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf **Stellung genommen.**
- Ich rufe nun **Tagesordnungspunkt 16 b)** auf.
- Der Freistaat Sachsen hat mitgeteilt, dass der Antrag in Drucksache 191/8/14 zurückgezogen wird. Damit liegen Ihnen zur Abstimmung insgesamt sechs Anträge aus den Ländern Baden-Württemberg, Hamburg, Sachsen und Schleswig-Holstein sowie die Ausschussempfehlungen vor.
- Wir beginnen mit den Ausschussempfehlungen.
- Ziffer 1! – Mehrheit.
- Der Antrag Hamburgs in Drucksache 191/5/14, Ziffer 2 der Ausschussempfehlungen und der Antrag von Baden-Württemberg in Drucksache 191/3/14 entfallen. (D)
- Damit kommen wir zu Ziffer 3 der Ausschussempfehlungen. – Minderheit.
- Ziffer 4! – Mehrheit.
 Ziffer 5! – Mehrheit.
 Ziffer 6! – Minderheit.
 Ziffer 7! – Minderheit.
 Ziffer 8! – Minderheit.
 Ziffer 9! – Minderheit.
- Über Ziffer 10 stimmen wir auf Wunsch eines Landes getrennt ab. Wer stimmt der Ziffer 10 Satz 1 zu? – Minderheit.
- Bitte Ihr Handzeichen zu Ziffer 10 Satz 2! – Minderheit.
- Ziffer 11 entfällt.
 Ziffer 12! – Minderheit.
 Ziffer 13! – Minderheit.
 Ziffer 14! – Minderheit.
 Ziffer 15! – Minderheit.
 Ziffer 16! – Minderheit.
 Ziffer 17! – Minderheit.

Amtierender Präsident Jürgen Gnauck

(A) Wer stimmt dem Antrag von Baden-Württemberg in Drucksache 191/4/14 zu? Ihr Handzeichen bitte! – Mehrheit.

Ziffer 18! – Mehrheit.

Ziffer 19! – Minderheit.

Ziffer 20! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 21.

Wir kommen nun zum Antrag von Schleswig-Holstein in Drucksache 191/2/14. Wer stimmt zu? – Mehrheit.

Weiter mit dem Antrag Sachsens in Drucksache 191/6/14! Ihr Handzeichen bitte! – Minderheit.

Wer stimmt dem Antrag Sachsens in Drucksache 191/7/14 zu? – Minderheit.

Ziffer 22 der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Ziffer 23! – Minderheit.

Ziffer 24! – Mehrheit.

Ziffer 25! – Minderheit.

Ziffer 26! – Minderheit.

Ziffer 27! – Minderheit.

Über Ziffer 28 stimmen wir auf Wunsch eines Landes getrennt ab. Wer stimmt der Ziffer 28 in den Buchstaben a und b zu? – Mehrheit.

Ziffer 28 Buchstabe c! Ihr Handzeichen bitte! – Mehrheit.

(B) Der Bundesrat hat damit auch zu diesem Gesetzesentwurf **Stellung genommen**.

Ich bedanke mich ganz herzlich für die Unterstützung.

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich die **Tagesordnungspunkte 43 und 17** auf:

43. Entwurf eines Gesetzes zur Erhöhung der **Verkehrssicherheit im Bundesfernstraßenrecht** – Antrag des Freistaates Sachsen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 206/14)

in Verbindung mit

17. Entwurf eines Gesetzes zur **Einführung einer Länderöffnungsklausel** zur Vorgabe von Mindestabständen zwischen **Windenergieanlagen** und zulässigen Nutzungen (Drucksache 155/14)

Mir liegen zwei Wortmeldungen vor. Zunächst Staatsminister Morlok aus Sachsen.

Sven Morlok (Sachsen): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte die Gelegenheit nutzen, zu beiden Anliegen Stellung zu nehmen. Beide betreffen in unterschiedlicher Form die Abstandsregelung im Zusammenhang mit Windkraftanlagen.

Lassen Sie mich zuerst zum Gesetzesentwurf der Bundesregierung hinsichtlich der Länderöffnungsklausel kommen!

(C) Ich habe selbst durch Besuche meiner alten Heimat in Baden-Württemberg erfahren, dass es dort eine sehr hohe Akzeptanz neuer Windkraftanlagen gibt. Als Minister in Sachsen bin ich aber mit einer anderen Situation konfrontiert. Hier gibt es Massenpetitionen gegen Windkraftanlagen. Das zeigt: Die Akzeptanz in der Bevölkerung im Freistaat Sachsen ist eine andere als in anderen Teilen der Republik.

Wenn wir das Thema „Windkraftstandorte“ anschauen, gibt es Gewinner und Verlierer. Gewinner sind diejenigen, auf deren Grundstücken die Windenergieanlagen errichtet werden. Sie kommen in den Genuss jahrzehntelanger Pachtzahlungen. Die Verlierer sind diejenigen, in deren Nähe Windkraftanlagen errichtet werden. Ihre Grundstücke und Gebäude, ihr Eigentum, werden durch die Errichtung der Windkraftanlagen entwertet. Es ist klar: Wenn Sie ein Haus verkaufen wollen, bei dem im Abstand von 100 Metern eine Windkraftanlage steht, werden Sie keinen vernünftigen Preis mehr erzielen können.

(Vorsitz: Amtierende Präsidentin
Dr. Angelica Schwall-Düren)

Diesem Sachverhalt wird auch in der bisherigen Regelung des Gesetzes nicht ausreichend Rechnung getragen. Es gibt daher Bundesländer, die das Bestreben haben, für Wohngebäude eine größere Abstandsregelung vorzusehen als diejenige, die nach Bundesgesetz möglich ist. Diesem Interesse speziell der Freistaaten Bayern und Sachsen trägt der Gesetzesentwurf der Bundesregierung Rechnung.

(D) Ich bin der Auffassung, wenn die Menschen in einem Bundesstaat, einem föderalen Staat, in Teilen zu bestimmten Dingen eine unterschiedliche Haltung haben, sollten wir dem durch unterschiedliche gesetzgeberische Maßnahmen entsprechen.

Die Öffnungsklausel, wie sie von der Bundesregierung vorgelegt wurde, ist sachgerecht, da sie eine Stichtagsregelung enthält. Insofern besteht Sicherheit für Investoren. Sie wissen, dass die einzelnen Bundesländer die Länderöffnungsklausel nur bis zu einem bestimmten Stichtag in Anspruch nehmen können; anschließend ist es nicht mehr möglich. Hierdurch wird dem Argument der Planungssicherheit Rechnung getragen. Ich bitte Sie daher, dem Gesetzesentwurf der Bundesregierung hinsichtlich der Länderöffnungsklausel zuzustimmen.

Sehr geehrte Damen und Herren, der Freistaat Sachsen hat Ihnen eine weitere Bundesratsinitiative im Zusammenhang mit Windkraftanlagen vorgelegt. Hintergrund ist das Thema „Abstandsregelungen zu Straßen“. In den Bundesländern sind unterschiedliche Abstände zu den entsprechenden Straßen geregelt. Wir im Freistaat Sachsen haben uns intensiv mit diesem Thema beschäftigt und sind zu dem Ergebnis gekommen, dass die bisherige Abstandsregelung von 40 Metern auf Grund der inzwischen deutlich gestiegenen Größe der Windkraftanlagen nicht mehr sachgerecht ist, und haben bezüglich unserer kommunalen Straßen und Staatsstraßen eine Abstandsregelung von 150 Metern auf den Weg gebracht.

Sven Morlok (Sachsen)

(A) Da uns Bundesländern die Regelungskompetenz für die Abstände zu den Bundesstraßen fehlt, haben wir diese Bundesratsinitiative vorgelegt. Ziel ist es, für alle Windkraftanlagen einen Mindestabstand zu Bundesstraßen von 150 Metern zu erreichen.

Ich bitte Sie um Zustimmung zu dem Antrag im weiteren Verfahren in diesem Hohen Hause. – Vielen Dank.

Amtierende Präsidentin Dr. Angelica Schwall-Düren: Vielen Dank, Herr Staatsminister!

Ich erteile das Wort Frau Staatsministerin Haderthauer (Bayern).

Christine Haderthauer (Bayern): Frau Präsidentin! Kolleginnen und Kollegen! Ich bitte die Länderkammer, die Empfehlung, den Gesetzentwurf der Bundesregierung, der die Länderöffnungsklausel ermöglicht, abzulehnen, nicht zu unterstützen.

Es ist Teil unseres Selbstverständnisses als Länderkammer, den Föderalismus gerade dann hochzuhalten, wenn es um Länderöffnungsklauseln geht. Sie erlauben grundsätzlich unterschiedliche Handhaben dort, wo Länder unterschiedliche Gegebenheiten haben oder ihren Kommunen eine bessere Mitwirkung gestatten wollen.

(B) Ein Nichtermöglichen dieser Länderöffnung könnte ich mir deswegen in der Länderkammer nur dann vorstellen, wenn man mit Recht sagen könnte: Es ist zu befürchten, dass dadurch das gemeinsame Interesse an einem großen Projekt wie der Energiewende in irgendeiner Weise beeinträchtigt wird. Genau das ist aber nicht der Fall; denn gerade für das große Projekt Energiewende brauchen wir die Akzeptanz der Bürgerinnen und Bürger in unserem Land. Sie sind es, die die Energiewende voranbringen. Wir, die Verantwortlichen in der Politik, setzen nur Rahmenbedingungen. Wir bauen keine Windräder, wir engagieren uns auch sonst nicht unternehmerisch beim Ausbau der erneuerbaren Energien. Es liegt an der Bevölkerung, ob die Energiewende geschaffen wird oder nicht.

Nun wird manchmal eingewendet, man brauche diese Länderöffnungsklausel nicht, sie sei unnötig, da die Gemeinden heute schon bestimmen könnten, dass Windkraftanlagen in einem größeren Abstand zur Wohnbebauung errichtet werden, als es immissionsschutzrechtlich vorgegeben ist. Das ist zunächst formal betrachtet nicht ganz falsch, setzt aber voraus, dass diese Gemeinden einen Bebauungsplan erlassen. Dies wird normalerweise im Außenbereich nicht gemacht. Hier wird auch verkannt, dass eine solche Verhinderungsplanung, die mit entsprechenden Bebauungsplänen notwendigerweise verbunden ist, von der Rechtsprechung sehr kritisch gesehen wird. Ich will sogar sagen, sie ist verboten.

Ich betone einen zweiten Aspekt: Wir Länder sind auch Interessenwahrer unserer Kommunen. Die Länderöffnungsklausel erlaubt es den Ländern, eine Regelung einzuführen, die den Kommunen Entscheidungsspielräume eröffnet, die sie derzeit für die Be-

(C) troffenheit vor Ort und die örtlichen Belange nicht haben, weil es nämlich auf Grund der Privilegierung und bei Einhaltung des immissionsschutzrechtlichen Mindestabstands momentan bei der Einzelgenehmigung von Windkraftanlagen einen Anspruch des Betreibers auf Genehmigung gibt.

Weil immer behauptet wird, durch die 10-H-Regelung würde die Förderung oder Nutzung der Windkraft eingeschränkt: Meine Damen und Herren, allein durch die 10-H-Regelung wird kein einziges Windrad verhindert. Nicht sie ist der letzte Akt einer Genehmigung, sondern die gemeindliche Willensbildung. Die Gemeinde hat das letzte Wort. Die 10-H-Regelung eröffnet ihr nur einen entsprechenden Entscheidungsspielraum.

Wir in Bayern machen die Erfahrung, dass Gemeinden in den allermeisten Fällen die Energiewende nicht nur wollen, sondern sie bei sich vor Ort auch tatkräftig umsetzen. Zahlreiche Windkraftanlagen sind schon entstanden, die mit Einverständnis des Gemeinderates niedrigere Abstände haben als 10 H. Dies wird auch künftig so sein. Wir vertrauen unseren Gemeinden. Es entspricht übrigens einer zeitgemäßen Politik, dass man ihnen nicht misstraut, sie nicht zwangsbeglückt und ihnen nicht möglichst wenig Entscheidungsspielräume gibt, sondern dass man ihnen vertraut.

(D) Es kommt deshalb sicherlich nicht von ungefähr, dass wir in Bayern beim Ausbau der erneuerbaren Energien mit über 40 Prozent bereits dort sind, wo der Bund noch hin möchte. Deutschland ist bei der Energiewende Vorreiter und wird europa- und weltweit beobachtet. Das ist auch eine Verpflichtung dafür, dass wir sie erfolgreich umsetzen.

Wir werden aber nur erfolgreich sein, wenn wir die Akzeptanz der Bürger haben. Dafür müssen wir sie mitreden lassen, vor allem bei Anlagen wie Windkraftanlagen, die ja nicht unerhebliche Beeinträchtigungen in der unmittelbaren Umgebung mit sich bringen. Daher müssen die Bürger in ihren Gemeinden und über ihre Gemeinde mitreden dürfen. Länder, die den Bürgern dies versagen wollen, handeln nicht kommunalfreundlich, nicht bürgerfreundlich. Die Energiewende soll unserer Meinung nach keine Zwangsbeglückung sein. Sie kann in dieser Dimension nur als gemeinsam gewolltes Vorhaben gelingen.

Wir in Bayern haben die entsprechende Landesgesetzgebung bereits auf den Weg gebracht, um sofort nach Inkrafttreten der Länderöffnungsklausel diese Voraussetzung für den Freistaat zu schaffen. Deshalb appelliere ich an alle, der Empfehlung, den Gesetzentwurf der Bundesregierung abzulehnen, im Sinne von Bürgerfreundlichkeit nicht zu folgen. – Danke.

Amtierende Präsidentin Dr. Angelica Schwall-Düren: Vielen Dank, Frau Staatsministerin!

Eine **Erklärung zu Protokoll***) hat Herr **Minister Dr. Habeck** (Schleswig-Holstein) abgegeben.

*) Anlage 6

Amtierende Präsidentin Dr. Angelica Schwall-Düren

(A) Ich beginne mit **Tagesordnungspunkt 43.**

Zur weiteren Beratung weise ich die Vorlage dem **Verkehrsausschuss** – federführend –, dem **Ausschuss für Innere Angelegenheiten**, dem **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** und dem **Wirtschaftsausschuss** – mitberatend – zu.

Nun kommen wir zu **Tagesordnungspunkt 17.**

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Daraus rufe ich auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 4.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf, wie soeben festgelegt, **Stellung genommen.**

Tagesordnungspunkt 46:

Entwurf eines ... Gesetzes zur **Änderung des Schuldrechtsanpassungsgesetzes** – Antrag des Landes Brandenburg gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 208/14)

Mir liegt eine Wortmeldung von Herrn Minister Dr. Markov (Brandenburg) vor. Bitte sehr.

Dr. Helmuth Markov (Brandenburg): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Schuldrechtsanpassungsgesetz ist Übergangsrecht. Es dient der Überleitung von Nutzungsverträgen an (B) Grundstücken, die vor 1990 in der Deutschen Demokratischen Republik abgeschlossen worden sind, in bundesrepublikanisches Recht. Bedeutung hat das Schuldrechtsanpassungsgesetz heute noch für die sogenannten Datschengrundstücke.

„Datsche“ leitet sich etymologisch vom russischen Wort *дача* ab, was so viel wie ein Häuschen im Grünen, eine Laube, bedeutet. Dieser Begriff ist in den ostdeutschen Ländern auch heute noch sehr weit verbreitet. Das Problem ist aber, dass die Datschengrundstücke im Osten nur teilweise dem bundesdeutschen Kleingarten entsprechen. Ein Kleingarten, gemeinhin auch Schrebergarten genannt, zeichnet sich durch eine obligatorische gärtnerische Nutzung aus und liegt in einer Kleingartenanlage, die wiederum von Kleingartenvereinen verwaltet wird. Natürlich kann auch ein Datschengrundstück ein Kleingarten sein. Auf diese Grundstücke findet seit 1990 das Bundeskleingartengesetz Anwendung.

Die Datsche weist aber noch eine ganz andere Erscheinungsform auf: Im Unterschied zum Kleingarten können Datschen im Osten auch einfach nur der Erholung und Freizeitnutzung dienen. Man unterliegt hier keinem Gärtnerzwang. Das heißt, ob man Radieschen oder Erdbeeren anpflanzt oder einfach nur auf der Wiese liegt und zuschaut, wie die Gänseblümchen wachsen, ist dem Nutzer überlassen.

Das bundesdeutsche Recht kennt hier – anders als bei den Kleingärten – keine spezifischen Schutzbestimmungen. Diese Nutzungsverhältnisse sind in der

Regel gewöhnliche Miet- oder Pachtverhältnisse über Grundstücke, die der Eigentümer mit kurzen Kündigungsfristen jederzeit beenden kann. Sie unterliegen weder dem besonderen Schutz des Bundeskleingartengesetzes noch des Wohnungsmietrechtes. (C)

Das Zivilgesetzbuch der Deutschen Demokratischen Republik sah hier einen viel höheren Schutzstandard vor. Danach war ein Nutzungsvertrag über Erholungsgrundstücke auf Dauer angelegt und nahezu unkündbar. Im Bewusstsein dieser eigentümerähnlichen Stellung haben viele Nutzer dieser Grundstücke enorme Investitionen getätigt, indem sie auf eigene Kosten Datschen, Lauben, errichtet, verschönert, modernisiert oder saniert haben, um sich auf Dauer, wie es vorher war, ein Refugium im Grünen einzurichten.

Mit der Wiedervereinigung und der damit einhergehenden Neuordnung der Eigentums- und Vermögensverhältnisse haben solche Aussichten keinen Bestand mehr. Damit jedoch nicht von heute auf morgen der hohe Schutzstandard durch das auf kurzfristige Beendigung angelegte bundesdeutsche Recht ersetzt wird, sieht das Schuldrechtsanpassungsgesetz eine schrittweise Anpassung vor.

An dieser Überleitung muss nachgebessert werden, um die Interessen von Nutzern und Grundstückseigentümern in einen sozialverträglichen Ausgleich zu bringen. Dem dient der vorliegende Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Schuldrechtsanpassungsgesetzes. (D)

Zwei wesentliche Änderungen schlägt das Land Brandenburg vor:

Im nächsten Jahr endet der Kündigungsschutz für Grundstücke, die vom Nutzer bis zum 16. Juni 1994 mit einer Datsche bebaut worden sind. Dieser Kündigungsschutz soll nun um drei Jahre bis zum 3. Oktober 2018 verlängert werden. Die Nutzer, die von dieser Regelung erfasst sind, werden bereits nach geltender Rechtslage als besonders schutzwürdig angesehen, weil sie im Vertrauen auf die in der DDR bestehende und bis 1994 fortgeltende Rechtslage ein Bauwerk errichtet haben. Aus heutiger Sicht hat sich dieser Schutz aber nicht als ausreichend erwiesen. Noch immer werden Datschengrundstücke von denjenigen genutzt, die aus eigenen Mitteln Datschen auf diesen Grundstücken errichtet haben. Diesen Nutzern sollen ihre Investitionen für eine verlängerte Übergangszeit zur Verfügung stehen, damit sie sie noch genießen können.

Mit dem Änderungsgesetz soll außerdem die Regelung zu den Abbruchkosten korrigiert werden. Das geltende Recht sieht hier eine sehr fragwürdige Regelung für den Fall vor, dass der Eigentümer den Vertrag kündigt und den Abriss der Datsche wünscht: Endet der Vertrag bis Anfang Oktober 2022, trägt grundsätzlich der Grundstückseigentümer die Abrisskosten. Endet der Vertrag dagegen in den letzten drei Monaten des Jahres 2022, werden die Abbruchkosten geteilt. Endet der Vertrag ab 1. Januar 2023, ge-

Dr. Helmuth Markov (Brandenburg)

(A) hen die Abbruchkosten ganz auf den Nutzer des jetzigen Grundstückes über.

Dieser Regelung wohnt kein gerechter Interessenausgleich inne. Ich glaube, das war ein gesetzgeberisches Versehen; das kann man auch anhand der Termine oder Fristen durchaus nachvollziehen. Die Überleitung ist hier misslungen und sollte korrigiert werden. Die Kosten für den Abbruch eines solchen Hauses sollte grundsätzlich der Eigentümer des Grundstückes tragen. Diese Regelung ist angemessen, weil an den Grundstückseigentümer auch die Baulichkeiten fallen, die der Nutzer aus eigenen Mitteln errichtet hat. Nur in besonderen Härtefällen soll der Nutzer an den Abrisskosten beteiligt werden, etwa dann, wenn die Datsche gänzlich verwahrlost ist und keinen eigenständigen Wert mehr aufweist.

Datschengrundstücken kommt in den neuen Ländern auch heute noch ein bedeutender sozialer Stellenwert zu. Unzweifelhaft ist das Schuldrechtsanpassungsgesetz eine Übergangerscheinung, die ihren Zweck mit vollständiger Überleitung nachwirkender Erscheinungen einer vergangenen Rechtsordnung erfüllt haben wird.

Ich meine, dass wir die Folgen der Überleitung, die insbesondere in den nächsten Jahren viele Datschenbesitzer treffen werden, weiter abmildern sollten und dass einer Vertragsverlängerung beziehungsweise einer Regelung zu den Abrisskosten nichts entgegenstehen sollte.

(B) Ich bitte Sie um Ihre Unterstützung. Das gilt auch für die Länder, die über solche Grundstücke nicht verfügen und in denen Erholung immer zwangsweise mit einem Kleingartengrundstück verbunden ist, demzufolge man ständig den Spaten schwingen muss. Glauben Sie mir, es geht auch ohne Anbau von Gemüse und Obst; ein solches Haus sollte auch weiter einfach der Erholung dienen dürfen. – Danke schön.

Amtierende Präsidentin Dr. Angelica Schwall-Düren: Vielen Dank, Herr Minister!

Zur weiteren Beratung weise ich die Vorlage dem **Rechtsausschuss** – federführend – sowie dem **Ausschuss für Städtebau, Wohnungswesen und Raumordnung** – mitberatend – zu.

Wir kommen zu **Punkt 45:**

Entschließung des Bundesrates zur **Bekämpfung internationaler Steuergestaltungen** – Antrag des Landes Baden-Württemberg gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 205/14)

Diesem Antrag sind die Länder **Bremen, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz beigetreten.**

Uns liegt eine Wortmeldung von Frau Bürgermeisterin Linnert (Bremen) vor. Bitte sehr.

Karoline Linnert (Bremen): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lange Zeit galt der Verlust von Steuersubstrat infolge internationaler Steuergestaltung als ein unabänderlicher Zustand.

(C) Steuerrecht, auch internationales Steuerrecht, ist allerdings das Ergebnis von politischen Entscheidungen und damit änderbar. Inzwischen gibt es innerhalb der OECD ein Problembewusstsein und den grundsätzlichen Willen, hier etwas zu ändern. Allerdings ist eine Veränderung auf der Ebene der internationalen Politik ein zähes Geschäft.

Mit dem vorliegenden Antrag wollen wir die Bundesregierung darin bestärken, sich in diesem Themenfeld engagiert und energisch zu positionieren. Es gibt aber auch vieles, was wir in Europa und zum Teil auch bei uns in Deutschland allein in Angriff nehmen können.

Heute wissen wir, dass der klassische Steuerwettbewerb, der auf Standortentscheidungen von Unternehmen abzielt, nicht das größte Problem darstellt. Durch die grenzüberschreitende Verlagerung von Gewinnen ist es international operierenden Unternehmen gelungen, den Ort der Wertschöpfung und den Ort, an dem der steuerliche Gewinn entsteht, zu entkoppeln. Durch das geschickte Kombinieren verschiedener nationaler Steuersysteme ist es sogar möglich, sogenannte weiße Einkünfte, also komplett unbesteuerbare Gewinne, zu generieren oder Betriebsausgaben doppelt zum Abzug zu bringen.

(D) Dem Fiskus gehen durch Steuerflucht und Steuervermeidung auf Grund von grenzüberschreitender Gewinnverlagerung große Beträge verloren. Hier entziehen sich global agierende Unternehmen ihrer Verantwortung für das Gemeinwohl. Die übrigen Steuerzahler müssen die Kosten staatlicher Aufgaben, wie Infrastruktur, Rechtssicherheit und Bildung, allein tragen. Das ist nicht nur ungerecht, sondern stellt auch eine Wettbewerbsverzerrung gegenüber denjenigen kleinen Unternehmen dar, die nicht grenzüberschreitend tätig sind. Es ist auch ordnungspolitisch hoch problematisch, wenn die faktische Steuerlast großer international tätiger Konzerne niedriger ist als die kleiner lokal agierender Konzerne.

Die internationalen Besteuerungsgrundsätze haben mit der Entwicklung der globalisierten Wirtschaft nicht Schritt gehalten. Gleichzeitig haben es Länder – leider auch in Europa – zu ihrem Geschäftsmodell gemacht, nicht mehr um die Ansiedlung von Unternehmen, sondern um die Verlagerung von Steuersubstrat zu werben. Einige international tätige Unternehmen nutzen dies durch eine aggressive Steuerplanung aus und gefährden so die Integrität nationaler Steuersysteme.

Es ist deshalb zu begrüßen, dass die OECD sich mit ihrer Initiative „Base Erosion and Profit Shifting“, BEPS, des Themas angenommen hat. Wirkungsvoll kann das Problem der grenzüberschreitenden Gewinnverlagerung nur auf internationaler Ebene bekämpft werden. Hierbei unterstützen wir die Bundesregierung.

Es ist aber nicht in allen Fällen notwendig, auf internationale Lösungen zu warten. Die Europäische Union kann viel in ihrem Zuständigkeitsbereich selber in die Hand nehmen und durch eine Harmonisierung ihrer Steuerpolitik unfairen Steuerwettbewerb

Karoline Linnert (Bremen)

(A) und Steuergestaltung erheblich einschränken, auch wenn das wegen des Einstimmigkeitsprinzips in Steuerfragen nicht immer einfach ist. Ein besonders entschlossenes Auftreten Deutschlands ist erforderlich, um die Kommission bei ihren sinnvollen Vorschlägen zu unterstützen.

Ein zentrales Anliegen ist eine gemeinsame europäische Körperschaftsteuerbemessungsgrundlage, also einheitliche Spielregeln, nach denen in Europa der steuerliche Gewinn ermittelt wird. So würde verhindert, dass Gewinn steuerlich gar nicht berücksichtigt wird oder Betriebsausgaben doppelt berücksichtigt werden. Zusammen mit europaweit gültigen Mindeststeuersätzen könnten so die Steuergestaltung und unfairen Steuerwettbewerb zumindest inner-europäisch zurückgedrängt werden. Wir erwarten, dass sich die Bundesregierung hierfür einsetzt.

Der Widerstand einiger Mitgliedstaaten – da sollte man sich nichts vormachen – ist allerdings sehr groß. Einige profitieren erheblich von der Verschiebung von Steuersubstrat. Ein Beispiel dafür sind die Patentboxen, die es unter anderem in einigen Mitgliedstaaten gibt. Diese ermöglichen es Unternehmen, die Lizenzgebühren aus Patenten zu sehr geringen Steuersätzen zu versteuern. Es ist bedauerlich, dass es bei der Neufassung der europäischen Mutter-Tochter-Richtlinie versäumt wurde, eine allgemeine Missbrauchsklausel einzuführen.

Ein weiterer wichtiger Beitrag wäre es, eine Anzeige- und Registrierungsspflicht für internationale Steuergestaltung einzuführen. Hiermit könnte das Hase-und-Igel-Spiel von international operierenden Unternehmen und Steuerbehörden durchbrochen werden. Eine solche Verpflichtung könnte im Vorgriff auf eine internationale Regelung auch schon im nationalen Recht eingeführt werden.

Die Bekämpfung internationaler Steuergestaltung ist ein wichtiger Baustein für nachhaltige Staatsfinanzen und ein Beitrag zu einem gerechteren Steuersystem.

Wir werben darum, dass Sie unserem Antrag zustimmen.

Amtierende Präsidentin Dr. Angelica Schwall-Düren: Vielen Dank, Frau Bürgermeisterin!

Minister Bonde (Baden-Württemberg) hat für Minister Friedrich eine **Erklärung zu Protokoll**^{*)} abgegeben.

Wir kommen zur Abstimmung. Es ist beantragt, bereits heute in der Sache zu entscheiden. Wer für die sofortige Sachentscheidung ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Dann stimmen wir über die Annahme der Entschließung ab. Wer ist dafür? – Auch das ist die Mehrheit.

Der Bundesrat hat die **Entschließung gefasst**.

Tagesordnungspunkt 48:

Entschließung des Bundesrates zur **Sicherung von „Jugend trainiert für Olympia“ und „Jugend trainiert für Paralympics“** – Antrag der Länder Berlin, Baden-Württemberg, Brandenburg, Hamburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 218/14)

Es liegen Wortmeldungen vor. Zunächst Minister Stoch (Baden-Württemberg).

Andreas Stoch (Baden-Württemberg): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! In rund drei Wochen beginnt in Brasilien die Fußballweltmeisterschaft. Die besten Nationalmannschaften der Welt werden dort wieder ihre Kräfte messen und bei Milliarden von Menschen rund um den Globus bei Begeisterung sorgen. Höhepunkt des vierwöchigen Fußballfestes wird das rauschende Finale sein, das hoffentlich wieder mit deutscher Beteiligung stattfinden wird.

Eine Fußballweltmeisterschaft ohne Finale ist schlichtweg nicht vorstellbar. Das gilt auch für die Schulsportwettbewerbe „Jugend trainiert für Olympia“ und „Jugend trainiert für Paralympics“.

Ich möchte Sie um Ihre Unterstützung des Entschließungsantrags bitten, damit die Schulsportwettbewerbe in ihrer jetzigen Form mit den Bundesfinalveranstaltungen fortgeführt werden können.

Die Entwicklung der Schulsportwettbewerbe „Jugend trainiert für Olympia“ und „Jugend trainiert für Paralympics“ ist eine einzigartige Erfolgsgeschichte. Seit 45 Jahren trainieren Schülerinnen und Schüler in Deutschland für Olympia. Seit 2010 sind im Wettbewerb „Jugend trainiert für Paralympics“ auch Schülerinnen und Schüler mit Handicap dabei. Im Schuljahr 2012/13 nahmen bundesweit rund 800 000 Jugendliche an diesen Wettbewerben teil. Bei den Bundesfinalveranstaltungen traten zuletzt rund 8 000 Schülerinnen und Schüler in 17 verschiedenen Sportarten gegeneinander an.

Wie Sie wissen, gibt es seit einiger Zeit zwischen Bund und Ländern eine Kontroverse über die Finanzierung der Nationalen Anti Doping Agentur, NADA. Mit einem Großteil der Länder konnte der Bund in dieser Frage bislang keine Einigung erzielen. Deshalb plant das für den Sport zuständige Bundesministerium des Innern nunmehr im Gegenzug, für die Finanzierung der NADA die Zuschüsse zu den Bundesfinalveranstaltungen der Schulsportwettbewerbe „Jugend trainiert für Olympia“ und „Jugend trainiert für Paralympics“ zu reduzieren beziehungsweise zu streichen.

Derzeit unterstützt das Bundesinnenministerium die Schulsportwettbewerbe mit jährlich 700 000 Euro. Diese Zuschüsse sollen 2014 in einem ersten Schritt auf 350 000 Euro halbiert und 2015 in einem zweiten Schritt auf null reduziert werden. Diese Mittelkürzung würde den Fortbestand der Bundesfinalveranstaltungen massiv gefährden und sich auch negativ

^{*)} Anlage 7

Andreas Stoch (Baden-Württemberg)

- (A) auf die Schulsportwettbewerbe in den Ländern auswirken.

Die offenen Fragen, die im Zusammenhang mit der Finanzierung des Anti-Doping-Kampfes unstreitig bestehen, müssen ohne Zweifel geklärt werden. Aber sie dürfen doch nicht mit den Schulsportwettbewerben verknüpft werden. Die Konflikte dürfen nicht auf dem Rücken der Schülerinnen und Schüler ausgetragen werden, die an diesen Wettbewerben teilnehmen. Diese beiden Aspekte haben nichts miteinander zu tun.

In ihrem gemeinsamen Entschließungsantrag fordern Berlin, Baden-Württemberg, Brandenburg, Hamburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein die Bundesregierung deshalb dazu auf, die geplanten Kürzungen zurückzunehmen.

Lassen Sie mich erläutern, weshalb uns die Schulsportwettbewerbe mit ihren Bundesfinalveranstaltungen ein so wichtiges Anliegen sind!

Die Bundesfinalveranstaltungen von „Jugend trainiert für Olympia“ und „Jugend trainiert für Paralympics“ sind nicht nur eine große Motivation für die Schülerinnen und Schüler; sie machen auch die leistungssportliche Komponente dieser Wettbewerbe deutlich. Viele ehemalige Finalteilnehmer haben später als deutsche Meister, als Europa-, als Weltmeister oder Olympiasieger Karriere gemacht.

- (B) Damit übernehmen die Schulsportwettbewerbe die wichtige Funktion einer Brücke vom Schulsport zum Leistungs- und Spitzensport. Zahlreiche Schülerinnen und Schüler finden erst über die Wettbewerbe ihren Weg in die Vereine und zum Leistungssport. Deshalb muss der Erhalt der Wettbewerbe mit ihren Finalveranstaltungen auch im ureigenen Interesse des Bundes sein, der für die Spitzensportförderung in Deutschland zuständig ist.

Schließlich bieten die Schulsportwettbewerbe anerkanntermaßen eine wichtige Plattform für die Vermittlung von Werten wie Fairness, Freundschaft, Achtung und Respekt vor dem Gegner und dessen Leistung.

Im Hinblick auf künftige Bewerbungen für sportliche Großereignisse wie Olympische Spiele, Welt- oder Europameisterschaften ist die Entwicklung einer positiven Grundhaltung zum Sport in der Bevölkerung unerlässlich. Aktuell spricht der organisierte Sport mit Hamburg und Berlin über eine mögliche Bewerbung für Olympische Spiele. Auch vor diesem Hintergrund sind die Kürzungspläne das falsche Signal zur falschen Zeit.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, als Vorsitzender des Kuratoriums der Deutschen Schulsportstiftung, die die Schulsportwettbewerbe ausrichtet, liegt es mir ganz besonders am Herzen, „Jugend trainiert für Olympia“ und „Jugend trainiert für Paralympics“ in ihrer jetzigen Form mit ihren Bundesfinalveranstaltungen fortzuführen. Diese einzigartige Erfolgsgeschichte darf nicht enden. Wir müssen jetzt Sorge dafür tragen, dass die Finanzierung im kommenden Haushalt auf sichere Beine gestellt wird.

(C) Gleichzeitig möchte ich aber betonen, dass es zeitnah zu einem klaren Signal, zu einer Einigung zwischen Bund und Ländern über die Beteiligung am Anti-Doping-Kampf in der Zukunft kommen muss. – Meine sehr geehrten Damen und Herren, herzlichen Dank!

Amtierende Präsidentin Dr. Angelica Schwall-Düren: Vielen Dank, Herr Minister!

Nun hat Herr Parlamentarischer Staatssekretär Dr. Krings (Bundesministerium des Innern) das Wort.

Dr. Günter Krings, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Herr Minister Stoch, ich kann Ihnen zunächst versichern: In Ihrem Eingangsstatement sind wir uns vollkommen einig. Auch die Bundesregierung ist der Auffassung, dass Deutschland das Finale der Fußballweltmeisterschaft erreichen sollte. Ich darf Ihnen darüber hinaus versichern, dass das nicht das Einzige ist, worin wir uns bei dem Thema, über das wir debattieren, einig sind.

„Jugend trainiert für Olympia“ ist heute mit etwa 800 000 Teilnehmerinnen und Teilnehmern der größte Schulsportwettbewerb der Welt. Die Bundesregierung hält diese Veranstaltung, die vor 45 Jahren unter anderem von der Konferenz der Kultusminister ins Leben gerufen wurde, für wichtig und bedeutsam. Den Schülerinnen und Schülern werden durch den Sport Werte wie Fairness, Teamgeist und Einsatzfreude vermittelt. Dies gilt es zu unterstützen und uneingeschränkt zu fördern. (D)

Viele Menschen in unserem Land erinnern sich auch nach Jahren noch gerne an ihre Teilnahme an diesem Wettbewerb, insbesondere dann, wenn sie zur Finalveranstaltung nach Berlin reisen konnten. Für viele junge Menschen war es ihr erster Besuch in unserer Hauptstadt und schon von daher ein ganz besonderes Ereignis, wenn sie in Berlin vor großem Publikum ihre Leistungen, ihr Können etwa im Staffellauf oder im Kugelstoßen unter Beweis stellen durften.

Die Finalveranstaltungen „Jugend trainiert für Olympia“ und „Jugend trainiert für Paralympics“ – beide sollte man immer zusammen nennen, wie Sie es richtigerweise getan haben – in den Jahren 2014 und 2015 sind durch eigene Mittel der Deutschen Schulsportstiftung gesichert. Das ist die gute Nachricht. Für diese Mittel tragen natürlich die Länder die Haushaltsverantwortung.

Aus meiner Sicht ist es wichtig, dass sich Bund und Länder im Wesentlichen auf ihre jeweiligen Kernaufgaben im Bereich des Sports konzentrieren, die Länder im Bereich des Schulsports und der Sichtung. Der Bund steht dafür ein, dass der Spitzensport in Deutschland weiterhin auf einem hohen Leistungsniveau betrieben werden kann. Der Bund nimmt seine Aufgaben innerhalb dieser Aufgabenteilung im Gesamtstaat sehr ernst.

Parl. Staatssekretär Dr. Günter Krings

(A) Der von der Bundesregierung vorgelegte Haushaltsentwurf für 2014 sieht eine erhebliche Erhöhung bei der Spitzensportförderung gegenüber dem Finanzplan vor: um 8 Millionen Euro auf insgesamt knapp 140 Millionen Euro. Nehmen wir alle Sportfördermaßnahmen des Bundes zusammen – zu den Mitteln des BMI kommen noch Mittel aus den Etats des Auswärtigen Amtes, des Finanzministeriums, des Verteidigungsministeriums und des Ministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung hinzu –, wird der Haushalt 2014 aller Voraussicht nach mehr als eine Viertelmilliarde Euro im Bereich der Sportförderung vorsehen. Wir verstetigen das auf einem hohen Niveau.

Selbst die Wiederauffüllung der entsprechenden Rücklagen der Deutschen Schulsportstiftung für die Finalveranstaltungen, von denen ich soeben gesprochen habe – 350 000 Euro im Jahre 2014 und 700 000 Euro im Jahre 2015 –, dürfte, verteilt auf die Schulhaushalte der 16 Bundesländer, durchaus aufzubringen sein; denn das sind, wenn wir das für das Jahr 2014 rechnen, im Schnitt etwa 22 000 Euro.

Das Argument, mit dem Rückzug des Bundes werde der Wettbewerb gefährdet, ist unter diesem Aspekt nicht überzeugend, insbesondere wenn man sich die Gesamtgrößenordnungen der hier relevanten Schuletats der Länder ansieht.

Im Übrigen – auch das muss gesagt werden – wurden die Länder bereits im Sommer 2012 auf die geplanten Änderungen des Bundesinnenministeriums bei der Förderung hingewiesen.

(B) Aus diesem Grunde kann ich Sie jedenfalls in einer anderen Sache beruhigen: Ein Zusammenhang mit der fehlenden Bereitschaft der Bundesländer, sich an der Sicherstellung der Finanzierung der Nationalen Anti Doping Agentur zu beteiligen, besteht nicht. Entsprechend der Koalitionsvereinbarung erhält die NADA in diesem Jahr die notwendigen zusätzlichen Haushaltsmittel vom Bund. Ich habe soeben auf das Datum der Ankündigung im Bereich „Jugend trainiert für Olympia“ beziehungsweise „Jugend trainiert für Paralympics“ hingewiesen. Das waren Entscheidungen und Informationen aus dem Sommer 2012. Also kann man hier, glaube ich, einen Zusammenhang sinnvollerweise nicht konstruieren.

Für den Bund – auch über diesen Punkt besteht große Einigkeit – und für die Länder ist der Erhalt des Wettbewerbs „Jugend trainiert für Olympia“ ein wichtiges und gemeinsames Anliegen. Es ist daher gut, dass auch die Finalrunden für die Jahre 2014 und 2015 schon heute finanziell gesichert sind. Wir setzen darauf, dass der Wettbewerb einschließlich seiner Finalrunden auch darüber hinaus gesichert und erhalten bleibt. – Vielen Dank.

Amtierende Präsidentin Dr. Angelica Schwall-Düren: Vielen Dank, Herr Staatssekretär!

Ausschussberatungen haben noch nicht stattgefunden. Es ist jedoch beantragt, sofort in der Sache zu entscheiden. Wer für eine sofortige Sachentscheidung

ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit. (C)

Dann kommen wir zur Sachentscheidung.

Wer die Entschließung fassen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Auch das ist die Mehrheit.

Damit ist die **Entschließung gefasst**.

Nun zu **Punkt 10** der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur **Anpassung von Gesetzen auf dem Gebiet des Finanzmarktes** (Drucksache 150/14)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen damit zur Abstimmung. Hierzu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 2! – Das ist die Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 3.

Jetzt Ziffer 9! – Auch das ist die Mehrheit.

Abschließend bitte ich um das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Punkt 11:

Entwurf eines Gesetzes zur Weiterentwicklung der Finanzstruktur und der Qualität in der gesetzlichen Krankenversicherung (**GKV-Finanzstruktur- und Qualitäts-Weiterentwicklungsgesetz** – GKV-FQWG) (Drucksache 151/14) (D)

Ich erteile Frau Ministerin Steffens (Nordrhein-Westfalen) das Wort.

Barbara Steffens (Nordrhein-Westfalen): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir haben eine gute wirtschaftliche Gesamtlage, und trotzdem werden für die GKV-Versicherten nicht alle Maßnahmen vorgenommen, die wir eigentlich bräuchten.

Aus meiner Sicht ist klar: Es ist notwendig, das Nebeneinander von privater und gesetzlicher Versicherung zu beenden; denn wir alle wissen, dass das nicht mehr lange trägt.

Aber auf der Bundesebene gibt es eine Koalitionsvereinbarung, die einen Kompromiss darstellt, der in eine andere Richtung geht. Wenn wir uns den Kompromiss ansehen – dieses Gesetz ist ein erster Schritt –, hilft uns die rein fiskalische Betrachtung der notwendigen Gesundheitsreform nicht wirklich weiter. Sie geht an einigen Stellen massiv zu Lasten der Versicherten, der Patienten und Patientinnen. Dafür ein Beispiel:

Die vorgesehene Kürzung des Bundeszuschusses ist ein völlig falsches Signal. Wir brauchen keine Gesundheitspolitik nach Kassenlage, sondern eine Gesundheitspolitik, die die notwendigen Strukturveränderungsprozesse voranbringt. Erstaunlich ist, dass diese Kritik nicht nur von den Gesundheitspolitike-

Barbara Steffens (Nordrhein-Westfalen)

(A) rinnen und Gesundheitspolitikern kommt, sondern sehr wohl auch von den Haushaltspolitikern.

Auch weitere Schritte stellen ein massives Problem dar, wenn man eine Gesundheitspolitik haben will, die die Patientenorientierung in den Mittelpunkt stellt.

Ich werbe besonders um Ihre Zustimmung zu einem Punkt: Wir müssen das Auseinandergehen der Beitragsschere begrenzen und zumindest mittelfristig zu einer paritätischen Finanzierung kommen. Gucken wir uns an, was mit dem GKV-Gesetz geplant wird: Durch die Festschreibung des Arbeitgeberbeitrags wird die Kostensteigerung künftig einseitig zu Lasten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer stattfinden. Damit wird sich die Beitragsschere relativ schnell vergrößern, die Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen werden massiv belastet.

Dazu kommt, dass, wie gesagt, die Kürzung des Bundeszuschusses dazu führen wird, dass die Rücklagen im Gesundheitsfonds schnell abschmelzen und aufgebraucht werden. Dann werden die einkommensabhängigen Zusatzbeiträge als kassenindividuelle Beiträge erhoben und ansteigen.

Deshalb unsere Entschließung! Wir brauchen eine andere Finanzierungsgrundlage, mittelfristig eine Parität; denn es geht nicht, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einseitig dauerhaft zu belasten.

(B) Um das zu erreichen – ich weiß, das ist ein Koalitionskompromiss –, wäre es wichtig, dass wir im Gesetz einen Mechanismus verankern, der sicherstellt, dass die Beiträge nicht zu weit auseinanderdriften. Es gibt genügend Beispiele, wie man dies umsetzen kann. Das wäre kein Neuland. Grundlage könnte die bereits früher geltende Regelung in § 220 Absatz 2 SGB V in der Fassung des GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetzes sein. Dort hat man einen Automatismus eingezogen, der regelt, wie man bei bestimmten Ausgabenunterdeckungen reagiert. Das wäre ein Weg in die richtige Richtung, der mit dem Koalitionsvertrag durchaus kompatibel ist.

Zweitens ist für uns aus Ländersicht wichtig, dass es im Zusammenhang mit dem Institut für Qualitätssicherung und Transparenz, diesem wichtigen Schritt hin zu einem gemeinsamen Qualitätsinstitut, eine angemessene Beteiligung der Länder gibt. Wir brauchen das Qualitätsinstitut dringend; denn es ist wichtig, dass wir noch auf einer anderen Datengrundlage zu einer qualitativen Planung auf Länderebene kommen. Daher sind wir Länder zu beteiligen. Für die angemessene Länderbeteiligung liegen Änderungsanträge vor.

Ich hoffe, dass auch hier klar ist: Es geht nicht um ein Gegeneinander, sondern um das Miteinander von Bund und Ländern. Denn die Datengrundlage, die wir brauchen, und die Weichen, die wir stellen, gelten für uns alle. Dabei ist es wichtig, dass die Länder die adäquate Grundlage haben.

Änderungen sind notwendig. Die Länder sollten Anregungen für die Arbeit des Instituts geben können und vor allen Dingen an der Entwicklung der In-

halte nach § 137a Absatz 6 SGB V beteiligt werden. Das ist uns wichtig. Wir müssen ein solches gemeinsames Qualitätsinstitut auch inhaltlich gemeinsam voranbringen. (C)

Ich möchte für zwei Anträge aus Nordrhein-Westfalen werben, auf die ich kurz eingehe:

Beim Morbi-RSA ist es wichtig und richtig, dass wir bezogen auf die Auslandsversicherten eine Weiterentwicklung vorantreiben. Weil wir in einem ersten Schritt eine breite und valide Datenbasis brauchen, muss wegen der größeren Zielgenauigkeit ein Gutachten eingeholt werden. Das ist geplant.

Nachdem wir wissen, dass wir eine andere Datengrundlage brauchen, ist es aber schwierig, schon eine Übergangsregelung einzuziehen, die ohne Datengrundlage rückwirkend Forderungen aufstellt. Angesichts dieser unklaren Datenlage brauchen wir eine andere Übergangsregelung. Das haben wir beantragt.

Beim letzten Punkt, auf den ich eingehe, handelt es sich zwar um einen rein technischen Antrag, er hat aber eine massive Auswirkung. Er betrifft das Krebsregister.

Bisher besteht auch dort ein Nebeneinander von gesetzlicher und privater Krankenversicherung. Wir müssen die Datengrundlage für PKV-Versicherte an dieser Stelle dringend anders schaffen, damit das zukünftige klinische Krebsregister kein GKV-Register, sondern ein Krebsregister für alle Menschen in diesem Land ist. Damit haben wir eine Datengrundlage, aus der wir für die Patienten und Patientinnen die entsprechenden Ergebnisse für Forschung und Versorgung ableiten können. (D)

Wie ich eingangs sagte, bedeutet Koalition immer Kompromiss. Deswegen haben wir aus Nordrhein-Westfalen nicht wieder die Schleife über die Bürgerversicherung gedreht, sondern unter Ziffer 10 der Änderungsempfehlungen ein Auffangnetz für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beantragt. Ich hoffe, dass diese wesentliche Länderverantwortung nicht aus falsch verstandener Solidarität mit der Koalition auf der Bundesebene hintangestellt wird, sondern alle Länder, die die Überzeugung haben, dass die Parität wichtig ist, Ziffer 10 zustimmen. Ich weiß, dass die Zahl eigentlich ausreichend ist. – Danke.

Amtierende Präsidentin Dr. Angelica Schwall-Düren: Vielen Dank, Frau Ministerin Steffens!

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen und zwei Länderanträge vor.

Aus den Ausschussempfehlungen rufe ich auf:

Ziffer 5! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 6.

Nun zum 2-Länder-Antrag in Drucksache 151/3/14! Wer ist dafür? – Mehrheit.

Bitte Ihr Handzeichen für den Antrag Nordrhein-Westfalens in Drucksache 151/2/14! – Mehrheit.

Amtierende Präsidentin Dr. Angelica Schwall-Düren

- (A) Zurück zu den Ausschussempfehlungen:
Ziffer 10! – Minderheit.
Ziffer 11! – Mehrheit.
- Bitte das Handzeichen für die noch nicht erledigten Ziffern der Empfehlungsdruksache! – Das ist die Mehrheit.
- Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf, wie soeben festgelegt, **Stellung genommen**.

Punkt 13:

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Antiterrordateigesetzes** und anderer Gesetze (Drucksache 153/14)

Wortmeldungen liegen uns nicht vor.

Zur Einzelabstimmung rufe ich aus den Ausschussempfehlungen auf:

Ziffer 2! – Minderheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Minderheit.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Bitte das Handzeichen zu allen noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

(B)

Punkt 14:

Entwurf eines Gesetzes zur **Bekämpfung von Zahlungsverzug im Geschäftsverkehr** (Drucksache 154/14)

Wir haben keine Wortmeldungen.

Wir kommen zur Abstimmung. Aus den Ausschussempfehlungen rufe ich auf:

Ziffer 1! – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Punkte 22 a) und b):

- a) Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die **Tierzucht- und Abstammungsbestimmungen** für den Handel mit Zuchttieren und deren Zuchtmaterial in der Union sowie für die Einfuhr derselben in die Union (Drucksache 49/14, zu Drucksache 49/14)
- b) Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinien 89/608/EWG, 90/425/EWG und 91/496/EWG hinsichtlich der Bezugnahmen auf **tierzuchtrechtliche Vorschriften** (Drucksache 52/14, zu Drucksache 52/14)

Keine Wortmeldungen.

Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen ab. Ich rufe auf:

Ziffern 5, 6 und 16 gemeinsam! – Das ist die Mehrheit.

Bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Tagesordnungspunkt 24:

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über **Gesellschaften mit beschränkter Haftung mit einem einzigen Gesellschafter** (Drucksache 165/14, zu Drucksache 165/14)

Ich erteile Herrn Staatsminister Professor Dr. Bausback (Bayern) das Wort.

Prof. Dr. Winfried Bausback (Bayern): Frau Präsidentin! Hohes Haus! Am Vorabend der Wahlen zum Europäischen Parlament hat uns die Europäische Kommission wieder einmal ein Geschenk unterbreitet. Sie schlägt eine neue Ein-Personen-Gesellschaft mit dem seriös klingenden Namen „Societas Unius Personae“ vor. Gott sei Dank liefert sie mit dem Kürzel SUP auch gleich die gut aussprechbare Kurzform mit, die, wie wir wissen, Grundvoraussetzung für den Erfolg eines jeden Projekts im Medienzeitalter ist. Allein die Vermarktung hilft aber auch nicht, sollte das Produkt nichts taugen.

Wir haben uns das Geschenk zuletzt am gestrigen Abend mit hochrangigen Experten in der Vertretung Bayerns in Berlin intensiv angeschaut und können Ihnen nur empfehlen, es schnellstens nach Brüssel zurückzuschicken.

Im Kern geht es bei der SUP um die Schaffung einer neuen europäischen Gesellschaftsform mit folgenden Merkmalen:

Die SUP soll eine haftungsbeschränkte Kapitalgesellschaft mit nur einem Anteilseigner sein.

Die SUP unterliegt dem Recht desjenigen Mitgliedsstaats, in dem sie registriert ist. Ihr Verwaltungssitz oder ihr Tätigkeitsschwerpunkt kann sich in einem anderen Mitgliedstaat befinden.

Eine SUP kann aber auch nur für innerstaatliche Zwecke gegründet werden. Ein Auslandsbezug ist nicht nötig.

Eine SUP kann ausschließlich online gegründet werden, also ohne persönliche Präsenz des Gründers. Das Anmeldeverfahren darf nicht länger als drei Werktage dauern.

Das Mindestkapital der SUP beträgt 1 Euro. Eine Pflicht zur Ansparung höheren Kapitals dürfen die Mitgliedstaaten der EU nicht vorschreiben.

Möchte man eine Parallele zum deutschen Recht ziehen, so ist die SUP wohl am ehesten mit einer Ein-Mann-GmbH vergleichbar.

(D)

Prof. Dr. Winfried Bausback (Bayern)

(A) Ich will nicht verhehlen, Hohes Haus, dass das Anliegen, das hinter der SUP steht, im Ausgangspunkt nachvollziehbar und begrüßenswert ist: Unternehmen insbesondere aus Mittelstand und Handwerk soll die Niederlassung in anderen Mitgliedstaaten der EU erleichtert werden.

Derzeit kann die Niederlassung mit einer Tochtergesellschaft im EU-Ausland schwierig sein, weil in jedem Mitgliedstaat andere Gesellschaftsformen mit unterschiedlichen Gründungsvoraussetzungen bestehen. Wer sich in mehreren Mitgliedstaaten niederlassen möchte, muss also erst ein Heer von Anwälten beschäftigen, die ihn zur jeweils richtigen Gesellschaftsform beraten und deren Gründung in die Wege leiten. Was große Dax-Unternehmen mit ihren Rechtsabteilungen spielend bewältigen, kann für den Mittelständler schnell zur unüberwindbaren Hürde werden.

So weit, so gut. In der Tat könnte eine europaweit einheitliche Gesellschaftsform gerade für KMU, die gerne über die Grenzen hinaus expandieren würden, ein Segen sein.

Ob sich die SUP mit ihren Merkmalen hierfür eignet, hängt freilich von der fachlichen Bewertung des Vorschlags ab. Möglicherweise entpuppt sie sich auch insofern als Trojanisches Pferd, als sie im harmlosen Ein-Mann-Gewand grundlegende Wertentscheidungen des nationalen Gesetzgebers zu Kapitalgesellschaften und Gläubigerschutz unterläuft. Der Debatte hierüber, die wir im Bundesrat im Juli führen, will ich heute aber nicht vorgreifen.

(B) Wie leider oft macht die Kommission nicht dort Halt, wo gute Argumente für europäische Lösungen sprechen. Die Mitgliedstaaten sollen die SUP nicht nur denen anbieten müssen, die im EU-Ausland ein Tochterunternehmen gründen wollen. Jedermann soll eine SUP gründen dürfen durch Umwandlung einer bestehenden Gesellschaft oder – wie es so schön heißt – *ex nihilo*, aus dem Nichts. Nach dem Vorschlag der Kommission spielt es keine Rolle, ob derjenige, der eine SUP gründen will, bereits in einem anderen Staat niedergelassen ist oder ob er in einem anderen Mitgliedstaat tätig sein will. Auch der Betreiber des örtlichen Tante-Emma-Ladens, der nicht im Traum daran denkt, sich im Ausland niederzulassen, soll eine haftungsbeschränkte SUP gründen dürfen.

Weil sich der Satzungssitz nicht mit dem Verwaltungssitz decken muss, muss der Bäcker in Kempten auch keine SUP nach deutschem Recht gründen, er kann auch eine portugiesische oder maltesische SUP wählen. Spätestens hier, Hohes Haus, nimmt das Geschenk der Europäischen Kommission die Charakterzüge einer aufgedrängten Bereicherung an.

Nach meiner Überzeugung muss es allein Sache der Mitgliedstaaten sein zu entscheiden, ob sie die neue Gesellschaftsform auch denjenigen zur Verfügung stellen, denen es nicht um die Gründung von Tochtergesellschaften im Ausland geht. Die Europäische Union kann und darf uns diese Entscheidung nicht abnehmen.

(C) Das zeigt im Übrigen auch ein Blick in die Bibel der Europäischen Union, den Vertrag über die Arbeitsweise der EU. Die Kommission stützt ihren Richtlinienvorschlag auf Artikel 50 Absatz 2 Buchstabe f AEUV. Diese Vorschrift erlaubt es der EU, Beschränkungen der Niederlassungsfreiheit für die Errichtung von Tochtergesellschaften aufzuheben. Das, und nur das! Sie erlaubt hingegen nicht die Einführung neuer supranationaler Gesellschaftsformen für jedermann und jeden Zweck.

Hierfür könnte die Kommission allenfalls die Vertragsabrundungskompetenz bemühen. Warum tut sie das nicht? Wird ein Vorhaben auf die Vertragsabrundungskompetenz gestützt, kann es im Rat nur einstimmig angenommen werden. Hingegen gilt für Artikel 50 AEUV das ordentliche Gesetzgebungsverfahren. Das heißt, im Rat genügt die qualifizierte Mehrheit. Das von der Kommission mittlerweile beerdigte Vorgängerprojekt der Europäischen Privatgesellschaft, das einige Ähnlichkeit mit der SUP aufwies, scheiterte vor allem am Widerstand Deutschlands und damit an der Vorgabe der Einstimmigkeit. Ein Schelm, wer vor diesem Hintergrund bei der neuen Initiative an ein Danaergeschenk denkt!

Hohes Haus, es ist an uns nationalen Parlamenten, solche Geschenke zurückzuweisen. Seit dem Vertrag von Lissabon gibt es hierfür das Instrument der Subsidiaritätsrüge.

(D) Die Entscheidung der nationalen Gesetzgebungsorgane, eine Subsidiaritätsrüge zu erheben, ist primär eine politische. Sie muss geleitet sein von den Funktionen des Subsidiaritätskriteriums, also der klaren und rechtssicheren Abgrenzung der Kompetenzräume in der EU und dem Integritätsschutz nationaler Kompetenzen der Mitgliedstaaten. Deshalb erscheint es mir zwingend, bei dieser Frage auch die Folgen einer Kompetenzüberschreitung zu bedenken.

Gerade im vorliegenden Fall ist der Bundesrat verantwortlich aufgefordert, sich diese Folgen vor Augen zu halten. Stünde ein Konstrukt wie die SUP in Deutschland auch innerstaatlich unbegrenzt zur Verfügung, wäre dies das Ende der Ein-Mann-GmbH und auf Dauer wohl auch das Ende der GmbH insgesamt, und zwar nicht deshalb, weil die SUP die bessere Rechtsform ist, sondern weil sie die kostengünstige Möglichkeit eröffnet, wesentliche Standards des deutschen Rechts zu Lasten der Gläubiger und der Allgemeinheit außer Kraft zu setzen. Mit genau diesem „Wettbewerbsvorteil“ bewirbt ja die Kommission ihr Produkt. Die unmittelbare Konkurrenz der SUP mit nationalen Rechtsformen ist von dem Kommissionsvorschlag durchaus beabsichtigt und soll wohl auf lange Sicht deren Harmonisierung überflüssig machen.

Wenn aber dieser Übergriff in nationale Kompetenzen – wovon ich überzeugt bin – von den primärrechtlichen Grundlagen des AEUV nicht gedeckt ist, müssen wir als für das nationale Recht Verantwortliche uns dem entgegenstellen.

Prof. Dr. Winfried Bausback (Bayern)

(A) Hohes Haus, nicht derjenige dient der europäischen Idee am besten, der aus falsch verstandener Solidarität sieht, schluckt und schweigt. Sich einbringen, sich beteiligen, Grenzen aufzeigen, bessere Lösungen anmahnen, Vorschläge unterbreiten ist das, was Europa braucht. Nicht gegen die Europäische Union oder ihre Institutionen, sondern für ein besseres Europa!

Ich bitte Sie daher, die Subsidiaritätsrüge zu unterstützen.

Amtierende Präsidentin Dr. Angelica Schwall-Düren: Vielen Dank, Herr Staatsminister!

Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen ab. Ich rufe auf:

Ziffern 1 bis 8 gemeinsam! – Das ist eine Minderheit.

Damit hat der Bundesrat **keine Stellungnahme abgegeben.**

Punkt 25:

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Die **EU-Justizagenda für 2020** – Stärkung von Vertrauen, Mobilität und Wachstum in der Union (Drucksache 122/14)

Eine **Erklärung zu Protokoll***) hat Frau **Ministerpräsidentin Lieberknecht** (Thüringen) abgegeben.

(B) Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen ab. Ich rufe auf:

Ziffer 24! – Minderheit.

Ziffer 28! – Ebenfalls Minderheit.

Bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen.**

Wir kommen zu **Punkt 26:**

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Ein **offenes und sicheres Europa** – Praktische Umsetzung (Drucksache 123/14)

Ich erteile das Wort Frau Bürgermeisterin Linnert (Bremen).

Karoline Linnert (Bremen): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Europa gewährleistet Freiheit, Sicherheit und Recht. Das ist unsere gemeinsame Zielvorstellung.

(C) Ohne einen besseren einheitlichen Datenschutz geht das nicht. Das letzte Jahr hat wie kaum ein anderes zuvor gezeigt, welche Gefahren unsere Informationsgesellschaft bedrohen. Persönliche Daten werden immer öfter von Kriminellen gestohlen. Damit werden intime Lebensumstände – das Einkaufsverhalten, die Bankverbindung oder die Zusammensetzung des Freundes- und Bekanntenkreises – verraten.

Leider sammeln nicht nur kriminelle Organisationen, sondern auch immer mehr Firmen und sogar der Staat diese Daten – und das, wie die Enthüllungen der Praxis zum Beispiel der amerikanischen und britischen Geheimdienste zeigen, in fast unbegrenztem Umfang.

Dabei geht es auch anders. Der Europäische Gerichtshof hat letzte Woche klargestellt, dass es ein Recht auf Vergessen im Internet geben muss. Viele Firmen und Beobachter konnten es nicht glauben: Den scheinbar übermächtigen Konzernen wie Google wird nun Einhalt geboten. Die Bürgerinnen und Bürger haben Rechte über ihre Daten und deren Verwendung, die gerade nicht den Gewinninteressen der Industrie untergeordnet werden müssen.

Wir freuen uns über das Urteil.

Das Urteil zeigt aber auch, was noch fehlt: die politische Gestaltung des Datenschutzes auf europäischer Ebene, und zwar die Ausgestaltung nicht nur des Rechts auf Vergessen, sondern einer ganzen Reihe weiterer Aspekte, auf die ich gleich noch kurz eingehe.

(D) Wenn Anfang Juni der Europäische Rat über die strategischen Leitlinien für die Weiterentwicklung des Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts berät, wird sich auch der Rat für Justiz und Inneres mit der EU-Datenschutz-Grundverordnung befassen. Für die Regierungen der Europäischen Union eröffnet sich damit die einmalige Chance, einen hohen Datenschutzstandard europaweit zu verankern.

Deshalb fordern wir die Bundesregierung auf, darauf hinzuwirken, dass der Rat der Europäischen Union schnellstmöglich seine Beratungen abschließt und in die Trilog-Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament und der Europäischen Kommission über die EU-Datenschutz-Grundverordnung in Verbindung mit der EU-Datenschutz-Richtlinie eintritt.

Wir fordern die Bundesregierung weiterhin dazu auf, darauf hinzuwirken, dass die Verordnung und die Richtlinie schnellstmöglich in Kraft treten. Das aktuell geltende Recht ist von 1995, somit nach fast 20 Jahren veraltet. Es muss dringend an das Internet und die digitale Lebenswelt angepasst werden.

Schließlich fordern wir von der Bundesregierung, sich im Rat für die Umsetzung eines hohen verbindlichen Datenschutzniveaus in der EU-Datenschutz-Grundverordnung und damit in allen Mitgliedstaaten einzusetzen.

Wodurch ist ein ausreichend hohes Schutzniveau gekennzeichnet?

*) Anlage 8

Karoline Linnert (Bremen)

(A) Dazu gehört insbesondere das Recht auf explizite und informierte Einwilligung des oder der Einzelnen in die Verarbeitung seiner oder ihrer personenbezogenen Daten, mit nur wenigen Ausnahmen, in denen Gesetze entsprechende Grundlagen für Verwaltungsprozesse vorsehen.

Betroffene müssen wissen, was mit ihren Daten passiert, wenn sie im Internet einkaufen oder einen Antrag stellen. Sie dürfen auch nicht gezwungen werden, gegen ihren Willen ihre Daten für Leistungen zu verkaufen, die nur vermeintlich umsonst sind.

Die im deutschen Recht bekannten Grundsätze der Datensparsamkeit und Datenminimierung sowie der Zweckbindung müssen auch europaweit verwirklicht werden. Firmen und Behörden sollen einmal erhobene Daten nicht zu neuen oder anderen Zwecken nutzen dürfen.

Vor dem Hintergrund der bekannt gewordenen anlasslosen und massenhaften Überwachung des Datenverkehrs durch Geheimdienste ist der Transfer von Daten in Drittstaaten davon abhängig zu machen, ob das dortige Datenschutzniveau angemessen ist. Hierzu gehört, dass Anordnungen von Behörden und Gerichten in Drittstaaten, die sich auf die Herausgabe von Daten in der EU richten, nur auf der Basis eines Rechtshilfeabkommens und nach Prüfung durch die jeweils zuständige europäische Datenschutzbehörde möglich sind.

(B) Außerdem müssen rechtsfreie Räume im Datenschutz verhindert, eine effektive Kontrolle des Grundrechtsschutzes durch Sanktionen muss ermöglicht werden.

Wenn es uns nicht gelingt, die Souveränität der Bürgerinnen und Bürger über ihre Daten wiederherzustellen, dann können auch Freiheit, Sicherheit und Recht in Europa nicht vollständig gewährleistet werden.

Das Europäische Parlament hat bereits einen gemeinsamen Standpunkt zur EU-Datenschutz-Grundverordnung erarbeitet. Jeder von uns, der im Internet Bücher und Schuhe kauft, Reisen bucht, Suchmaschinen und Kartendienste nutzt, Freundschaften in sozialen Netzwerken pflegt oder einfach nur mit einer spannenden App spielt, weiß, dass die Handlungsmöglichkeiten einzelner Regierungen wie zum Beispiel der deutschen Bundesländer begrenzt sind. Auch die Spielräume der nationalen Regierungen reichen nicht aus, um den Facebooks, Googles und Apples Paroli zu bieten. Europa muss und kann hier zusammenstehen und ein Internet, in dem Datenschutz für alle garantiert ist, verwirklichen. Dafür sollten wir uns, dafür sollte die Bundesregierung sich einsetzen.

Zwei Tage vor der Europawahl können wir hier zeigen, wofür die EU gebraucht wird: einen hohen einheitlichen Datenschutz für alle europäischen Bürgerinnen und Bürger. Das ist das Ziel unseres Antrages. Wir bitten um Zustimmung.

Amtierende Präsidentin Dr. Angelica Schwall-Düren: Vielen Dank, Frau Bürgermeisterin Linnert! (C)

Frau **Staatsministerin Puttrich** (Hessen) hat für Staatsminister Beuth eine **Erklärung zu Protokoll*** abgegeben.

Zur Abstimmung liegen die Ausschussempfehlungen und zwei Landesanträge vor.

Wir beginnen mit den Ausschussempfehlungen. Ich rufe auf:

Ziffer 4, auf Wunsch eines Landes zunächst ohne Sätze 1 und 4! – Minderheit.

Nun die Sätze 1 und 4 der Ziffer 4! – Minderheit.

Nun bitte Ziffer 5, auf Wunsch eines Landes zunächst ohne Sätze 3 und 4! – Minderheit.

Bitte das Handzeichen für die Sätze 3 und 4 von Ziffer 5! – Minderheit.

Wir fahren fort mit der Abstimmung über die Landesanträge.

Bitte das Handzeichen für den Antrag des Landes Baden-Württemberg! – Mehrheit.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Freien Hansestadt Bremen. Wer ist dafür? – Minderheit.

Bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen.** (D)

Wir kommen zu **Punkt 28:**

Mitteilung der Kommission über die Europäische Bürgerinitiative: „**Wasser und sanitäre Grundversorgung** sind ein Menschenrecht! Wasser ist ein öffentliches Gut, keine Handelsware“ (Drucksache 111/14)

Je eine **Erklärung zu Protokoll****) abgegeben haben Frau **Staatsministerin Conrad** (Rheinland-Pfalz) für Frau Staatsministerin Höfken und Frau **Staatsministerin Hinz** (Hessen).

Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen ab. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 6! – Mehrheit.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Ziffer 8! – Mehrheit.

Bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen.**

*) Anlage 9

***) Anlagen 10 und 11

Amtierende Präsidentin Dr. Angelica Schwall-Düren

(A) Wir kommen zu **Punkt 29:**

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die **ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen** sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. XXX/XXX des Europäischen Parlaments und des Rates [Verordnung über amtliche Kontrollen] und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 des Rates (Drucksache 113/14, zu Drucksache 113/14)

Eine **Erklärung zu Protokoll***) hat **Minister Stoch** (Baden-Württemberg) für Minister Bonde abgegeben.

Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen ab. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 4.

Bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen.**

Wir kommen zu **Punkt 30:**

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, die Europäische Zentralbank, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: **Das EU-Justizbarometer 2014** (Drucksache 171/14)

(B) Wortmeldungen liegen uns nicht vor.

Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen ab. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffern 2 und 3 gemeinsam! – Mehrheit.

Bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen.**

Punkt 31:

Verordnung zur **Änderung eier- und fleischhandelsrechtlicher Verordnungen** (Drucksache 135/14)

Keine Wortmeldungen.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Ich rufe auf:

Ziffern 1 und 3 gemeinsam! – Keine Stimmen; das ist eindeutig eine Minderheit.

Nun Ziffer 2! – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der **Verordnung zugestimmt.**

Wir kommen zu **Punkt 35:**

Verordnung zur Umsetzung der Regelungen der Europäischen Union über die **Anerkennung von** in anderen Mitgliedstaaten ausgestellten ärztlichen oder zahnärztlichen **Verschreibungen von Arzneimitteln und Medizinprodukten** (Drucksache 169/14)

Ministerin Dr. Schwall-Düren (Nordrhein-Westfalen) gibt für Ministerin Steffens eine **Erklärung zu Protokoll***) ab.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Der Gesundheitsausschuss empfiehlt unter Ziffer 1, der Verordnung zuzustimmen. Wer ist dafür? – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der **Verordnung zugestimmt.**

Wir haben noch über die unter Ziffer 2 empfohlene EntschlieÙung abzustimmen. Wer stimmt zu? – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die **EntschlieÙung gefasst.**

Punkt 37:

Verordnung über Anlagen zum **Umgang mit wassergefährdenden Stoffen** (AwSV) (Drucksache 77/14)

Keine Wortmeldungen.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen sowie drei Landesentwürfe vor.

Zur Einzelabstimmung rufe ich aus den Ausschussempfehlungen auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Minderheit.

Bitte das Handzeichen für den Antrag Schleswig-Holsteins in Drucksache 77/2/14 (neu)! – Mehrheit.

Nun das Handzeichen für den Antrag Bayerns in Drucksache 77/4/14! – Minderheit.

Zurück zu den Ausschussempfehlungen:

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 6! – Minderheit.

Ziffer 12! – Mehrheit.

Ziffer 13! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 14.

Ziffer 15! – Minderheit.

Das Handzeichen für den Antrag Nordrhein-Westfalens in Drucksache 77/3/14! – Minderheit.

Weiter mit den Ausschussempfehlungen:

Ziffer 17! – Minderheit.

Ziffer 18! – Minderheit.

Ziffer 19! – Mehrheit.

(C)

(D)

*) Anlage 12

*) Anlage 13

Amtierende Präsidentin Dr. Angelica Schwall-Düren

- (A) Ziffer 20! – Minderheit.
 Ziffer 24! – Minderheit.
 Ziffer 27! – Mehrheit.
 Ziffer 28! – Mehrheit.
 Ziffer 29! – Mehrheit.
 Ziffer 35! – Minderheit.

Bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Änderungsempfehlungen! – Mehrheit.

Wir kommen zur Schlussabstimmung: Wer der **Verordnung** nach Maßgabe der vorherigen Abstimmung zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Es bleibt noch abzustimmen über die unter Ziffer 37 empfohlene EntschlieÙung. Wer ist dafür? – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat diese **EntschlieÙung gefasst**.

Punkt 39:

Verordnung zum Erlass seearbeitsrechtlicher Vorschriften im Bereich der **medizinischen Betreuung auf Seeschiffen** (Drucksache 120/14)

Keine Wortmeldungen.

Wir sind übereingekommen, über die Ziffern 1 bis 3 gemeinsam abzustimmen. Ihr Handzeichen bitte! – Das ist die Mehrheit.

- (B) Damit entfällt Ziffer 4.

Der Bundesrat hat der **Verordnung zugestimmt** und eine **EntschlieÙung gefasst**. (C)

Tagesordnungspunkt 42:

Entwurf eines Gesetzes zur **Stärkung der Bewährungshilfe und der Straffälligenarbeit** – Antrag des Freistaates Sachsen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 201/14)

Dem Antrag Sachsens sind **Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt beigetreten**.

Auch hierzu liegen keine Wortmeldungen vor.

Der Gesetzentwurf soll erneut beim Deutschen Bundestag eingebracht werden. Nochmalige Ausschussberatungen haben nicht stattgefunden.

Wir sind übereingekommen, bereits heute in der Sache zu entscheiden. Wer für die **erneute Einbringung des Gesetzentwurfs** ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Wie vereinbart, wird Herr **Staatsminister Dr. Martens** (Sachsen) **zum Beauftragten** des Bundesrates **bestellt**.

Meine Damen und Herren, damit haben wir die Tagesordnung der heutigen Sitzung erledigt.

Die **nächste Sitzung** des Bundesrates berufe ich ein auf Freitag, den 13. Juni 2014, 9.30 Uhr.

Ich wünsche Ihnen ein sonniges Wochenende.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 13.57 Uhr)

(D)

(A)

Beschlüsse im vereinfachten Verfahren (§ 35 GO BR)

(C)

Bericht der Bundesregierung über die Tätigkeit des Europarats im Zeitraum vom 1. Januar bis 30. Juni 2013 sowie vom 1. Juli bis 31. Dezember 2013

(Drucksache 125/14)

Ausschusszuweisung: EU

Beschluss: Kenntnisnahme

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat: Ein neuer EU-Rahmen zur Stärkung des Rechtsstaatsprinzips

(Drucksache 121/14)

Ausschusszuweisung: EU – FJ – In – R

Beschluss: Kenntnisnahme

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Einführung eines Rundreise-Visums und zur Änderung des Übereinkommens zur Durchführung des Übereinkommens von Schengen sowie der Verordnungen (EG) Nr. 562/2006 und (EG) Nr. 767/2008

(Drucksache 129/14, zu Drucksache 129/14)

Ausschusszuweisung: EU – In

Beschluss: Kenntnisnahme

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über den Visakodex der Union (Visakodex) (Neufassung)

(Drucksache 130/14, zu Drucksache 130/14)

Ausschusszuweisung: EU – In

Beschluss: Kenntnisnahme

Grünbuch der Kommission über Mobile-Health-Dienste („mHealth“)

(Drucksache 167/14)

Ausschusszuweisung: EU – G – R – Vk – Wi

Beschluss: Kenntnisnahme

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über Kaseine und Kaseinate für die menschliche Ernährung und zur Aufhebung der Richtlinie 83/417/EWG des Rates

(Drucksache 112/14, zu Drucksache 112/14)

Ausschusszuweisung: EU – AV – G

Beschluss: Kenntnisnahme

Zweite Verordnung zur Änderung der Außenwirtschaftsverordnung

(Drucksache 173/14)

Ausschusszuweisung: Wi

Beschluss: Absehen von Stellungnahme

(B)

Feststellung gemäß § 34 GO BR

(D)

Einspruch gegen den Bericht über die 921. Sitzung ist nicht eingelegt worden. Damit gilt der Bericht gemäß § 34 GO BR als genehmigt.

(A) **Anlage 1****Umdruck 4/2014**

Zu den folgenden Punkten der Tagesordnung der 922. Sitzung des Bundesrates möge der Bundesrat gemäß den vorliegenden Empfehlungen und Vorschlägen beschließen:

I.**Dem Gesetz zuzustimmen:****Punkt 2**

Gesetz zum Vorschlag für einen Beschluss des Rates zur Aufhebung des Beschlusses 2007/124/EG, **Euratom** des Rates (Drucksache 174/14)

II.

Gegen die Gesetzentwürfe keine Einwendungen zu erheben:

Punkt 6

Entwurf eines Achten Gesetzes zur **Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch** – Ergänzung personalrechtlicher Bestimmungen (Drucksache 145/14)

Punkt 15

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Umweltinformationsgesetzes** (Drucksache 156/14)

Punkt 18

Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 9. September 2013 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und der **Republik der Philippinen** zur **Vermeidung der Doppelbesteuerung** auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (Drucksache 158/14)

Punkt 19

- a) Entwurf eines Gesetzes zu dem Luftverkehrsabkommen vom 25. und 30. April 2007 zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika einerseits und der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten andererseits (Vertragsgesetz **EU-USA-Luftverkehrsabkommen** – EU-USA-LuftverkAbkG) (Drucksache 159/14)
- b) Entwurf eines Gesetzes zu dem Europa-Mittelmeer-Luftverkehrsabkommen vom 15. Dezember 2010 zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits und dem Haschemitischen Königreich Jordanien andererseits (Vertragsgesetz **Europa-Mittelmeer-Jordanien-Luftverkehrsabkommen** – Euro-med-JOR-LuftverkAbkG) (Drucksache 160/14)

- c) Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 26. Juni 2012 zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten und der Republik Moldau über den Gemeinsamen Luftverkehrsraum (Vertragsgesetz **EU-Moldau-Luftverkehrsabkommen** – EU-MDA-Luftverk-AbkG) (Drucksache 161/14)

III.

Zu dem Gesetzentwurf die in der zitierten Empfehlungsdruksache wiedergegebene Stellungnahme abzugeben:

Punkt 9

Entwurf eines Gesetzes zur **Anpassung steuerlicher Regelungen** an die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts (Drucksache 149/14, Drucksache 149/1/14)

IV.

Von den Vorlagen Kenntnis zu nehmen:

Punkt 20

Nationaler Sozialbericht 2014 (Drucksache 139/14) (D)

Punkt 21

Nationaler Implementierungsplan zur **Umsetzung der EU-Jugendgarantie** in Deutschland (Drucksache 142/14)

V.

Zu den Vorlagen die Stellungnahme abzugeben, die in der jeweils zitierten Empfehlungsdruksache wiedergegeben ist:

Punkt 23

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über **Seilbahnen** (Drucksache 118/14, zu Drucksache 118/14, Drucksache 118/1/14)

Punkt 27

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Tätigkeiten und die Beaufsichtigung von **Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung** (Neufassung) (Drucksache 119/14, zu Drucksache 119/14, Drucksache 119/1/14)

(A)	VI.	Anlage 2	(C)
	Den Vorlagen ohne Änderung zuzustimmen:		Erklärung
	Punkt 32 Dritte Verordnung zur Änderung marktordnungsrechtlicher Vorschriften für Zucker (Drucksache 136/14)		von Minister Christoph Matschie (Thüringen) zu Punkt 3 der Tagesordnung
	Punkt 33 Verordnung zur Änderung der TPG-Verordnung über Qualität und Sicherheit von Organen (Drucksache 140/14)		Der von Thüringen vorgelegte Gesetzentwurf zur Aufhebung der Zertifizierungspflicht staatlicher und staatlich anerkannter berufsbildender Schulen für die Durchführung von Maßnahmen der Arbeitsförderung ist weder ein überraschend aktuelles Thema noch eine Erfindung Thüringens. Die Forderung nach Aufhebung der Zertifizierungspflicht wurde bereits vom Bundesrat und von der ASMK durch entsprechende Entschlüsse und mit sehr deutlichen Voten an die Bundesregierung herangetragen.
	Punkt 34 Verordnung zur Änderung der TPG-Gewebeverordnung (Drucksache 141/14)		Trotz Ablehnung unserer Forderungen in der vergangenen Legislaturperiode haben wir uns entschieden, das Anliegen erneut aufzugreifen und einen konkreten Gesetzesantrag vorzulegen. Wir tun dies, weil wir die Hoffnung nicht aufgegeben haben, dass die Bundesregierung eine so offensichtlich überflüssige Regelung, die mit einem erheblichen zusätzlichen administrativen und finanziellen Mehraufwand verbunden ist, irgendwann zurücknimmt. Hierdurch wird das Ausbildungsgeschehen nicht gefördert, sondern eindeutig gehemmt.
	Punkt 36 Verordnung zur Änderung der Zwangsvollstreckungsformular-Verordnung (Drucksache 137/14 [neu])		Ich will aber nochmals betonen, dass wir die Aufhebung der Zertifizierungspflicht ja auch nicht per se im schulischen Bereich fordern, sondern nur dort, wo es sich um staatlich geregelte Bildungsgänge mit staatlichem Abschluss handelt. Das sind insbesondere die Pflegeberufe und weitere Berufe im Gesundheitswesen. Hier haben wir zudem erheblichen Fachkräftebedarf.
	Punkt 38 Verordnung über den Lärmschutz bei öffentlichen Fernsehdarbietungen im Freien über die Fußball-WM 2014 (Drucksache 131/14)		Es ist nicht erforderlich, dass Einrichtungen, die zum Beispiel in den Bildungsgängen Kranken- und Altenpflege bereits die berufliche Erstausbildung erfolgreich durchführen, für die Weiterbildung mit gleichem Inhalt und gleichen Prüfungsanforderungen eine zusätzliche Zertifizierung benötigen. Staatliche und staatlich anerkannte berufsbildende Schulen – und um diese geht es uns – stehen unter der Aufsicht der Länder und unterliegen auf Grund landesrechtlicher Bestimmungen einer permanenten Qualitätskontrolle. Ich betone das deshalb, weil es uns mit dem vorliegenden Gesetzesantrag nicht darum geht, Qualitätskontrolle und Qualitätssicherung bei den Maßnahmen der Arbeitsvermittlung zu unterlaufen oder abzuschwächen. Qualitätssicherung muss sein, und bei den staatlichen und staatlich anerkannten berufsbildenden Schulen liegt die Verantwortung dafür bei den zuständigen Landesministerien.
(B)	VII.		(D)
	Entsprechend den Anregungen und Vorschlägen zu beschließen:		
	Punkt 40 Personelle Veränderung im Beirat für Ausbildungsförderung beim Bundesministerium für Bildung und Forschung (Drucksache 134/14)		
	Punkt 47 Wahl von Mitgliedern der „Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe“ gemäß § 3 Absatz 1 Satz 2 Nummer 2 und Satz 3 des Standortauswahlgesetzes (Drucksache 215/14)		
	VIII.		
	Zu den Verfahren, die in der zitierten Drucksache bezeichnet sind, von einer Äußerung und einem Beitritt abzusehen:		
	Punkt 41 Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht (Drucksache 170/14)		

(A) noch einmal die mangelnde Sinnhaftigkeit des aktuellen Verfahrens. Denn eine solche Zertifizierung lässt zwar keinerlei Rückschlüsse auf die Qualität der Arbeit in der konkreten Schule zu, reicht aber dafür wohl als Voraussetzung für das Angebot von Arbeitsmarktmaßnahmen beziehungsweise für die Einlösung von Bildungsgutscheinen der Arbeitsagenturen und Jobcenter aus.

Zudem gibt es sowohl eine Trägerzertifizierung als auch die notwendige Zertifizierung der Bildungsmaßnahmen. Selbst wenn man für die Trägerzertifizierung dieses Verfahren wählt, steht einem immer noch die Maßnahmezertifizierung bevor.

Es sollte bedacht werden, dass sich berufsbildende Schulen wegen dieses – aus unserer Sicht entbehrlichen – Zertifizierungsverfahrens gut überlegen, zusätzliche Angebote zur Qualifizierung anzubieten. Das sind Angebote, die wir gerade bei der Altenpflege dringend auch für die Umschulung brauchen.

Zu bedenken ist auch, dass gerade im Bereich der Sozial-, Gesundheits- und Pflegeberufe der Großteil der Schulen von freien Trägern betrieben wird, die sich auch für die Weiterbildung zertifizieren lassen müssen, obwohl auch diese eine inhaltsgleiche berufliche Erstausbildung nach den allgemein gültigen Lehrplänen durchführen.

Die Aufhebung der Zertifizierungspflicht staatlicher und staatlich anerkannter berufsbildender Schulen würde nicht zu Ungleichbehandlung und Wettbewerbsvorteilen führen. Berufsbildende Schulen freier Träger benötigen ebenso eine staatliche Zulassung oder Anerkennung, um Ausbildungen anbieten zu können. Sie unterliegen aber auch der Schulaufsicht. (B) Dadurch ist auch bei diesen Ersatzschulen – genauso wie bei den staatlichen Schulen – die Qualitätssicherung gewährleistet. Da sich die Aufhebung der Zertifizierungspflicht nur auf staatlich geregelte Bildungsgänge und der Schulaufsicht unterstehende Bildungseinrichtungen – ob staatliche Schule oder private Ersatzschule – bezieht, sehe ich keine Ungleichbehandlung. Es kann zudem nicht jeder Bildungsträger diese staatlichen Ausbildungsgänge anbieten. Für das normale Weiterbildungsgeschäft, das nicht zum staatlichen Abschluss führt und der Schulaufsicht unterliegt, fordern wir ja nicht die Aufhebung der Zertifizierungspflicht.

Daher bitte ich die Bundesregierung, eine entsprechende Gesetzesänderung des **SGB III** in die Wege zu leiten. Helfen Sie mit, unnötigen Verwaltungsaufwand zu verhindern und vorhandene Kapazitäten sinnvoll zu nutzen!

Anlage 3

Erklärung

von Staatsminister **Dr. Johannes Beermann**
(Sachsen)
zu **Punkt 16 b)** der Tagesordnung

Für Herrn Ministerpräsidenten Stanislaw Tillichs gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

(C) Erstens. Der Freistaat Sachsen unterstützt das Anliegen der Bundesregierung, mit der **Reform des Erneuerbare-Energien-Gesetzes** die rechtlichen Grundlagen für die weitere Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien an der deutschen Energieversorgung den aktuellen Erfordernissen anzupassen. Neben der weiteren Verbesserung der Umweltverträglichkeit gilt es gleichzeitig die Versorgungssicherheit und die Bezahlbarkeit der Energieversorgung abzusichern. Insbesondere ist es im Interesse der privaten und gewerblichen Stromverbraucher erforderlich, die Kostenspirale der vergangenen Jahre zu durchbrechen.

Zur Erreichung dieser Ziele sind auch die Potenziale der Stromerzeugung aus der heimischen Braunkohle auszuschöpfen. Mit der Stromerzeugung aus Braunkohle in modernen, hocheffizienten und flexiblen Braunkohlekraftwerken wird ein erheblicher Beitrag zur Versorgungssicherheit und zur Systemstabilität erbracht. Durch ihre Stellung in der Merit Order wirkt die Braunkohleverstromung zugleich kostendämpfend. In absehbarer Zeit wird sich dies auch nicht ändern. Es ist daher kontraproduktiv, dass die Europäische Kommission in ihren am 9. April 2014 beschlossenen Leitlinien für staatliche Umwelt- und Energiebeihilfe zwar die Steinkohle-, nicht aber die Braunkohle als privilegierungsfähigen Sektor eingestuft hat.

Zweitens. Der Freistaat Sachsen bittet die Bundesregierung, sich bei der Europäischen Kommission weiterhin für sichere rechtliche Rahmenbedingungen zur langfristigen Nutzung der heimischen Braunkohle einzusetzen.

(D) Drittens. Die am 9. April 2014 getroffene Entscheidung der Europäischen Kommission zu den Umwelt- und Energiebeihilfeleitlinien hat Auswirkungen auf die künftige Bewertung der Braunkohle im Gesamtkontext der fossilen Energieträger. Insbesondere besteht die Gefahr, dass die vorgenommene unsachgemäße Differenzierung zwischen Braunkohle und Steinkohle bei weiteren umwelt- und energiepolitischen Entscheidungen fortgesetzt wird.

Viertens. Zu berücksichtigen ist, dass mit der Braunkohle ein heimischer Energieträger zur Verfügung steht, der die große Abhängigkeit Deutschlands von Energieimporten insbesondere mit Blick auf Erdgas relativiert. Lange Transportwege, nicht nachprüfbare Sozial- und Ökologiestandards sowie nicht absehbare politische Entwicklungen zum Beispiel bei Erdgasimporten aus Russland müssen bei einer Gegenüberstellung der Energieträger Braunkohle und Erdgas angemessen einbezogen werden. Braunkohle, die in Deutschland gefördert und verstromt wird, unterliegt hohen Sozial- und Ökologiestandards und ist frei von internationalen politisch motivierten Interessen.

Fünftens. Angesichts der Bedeutung der Braunkohle für regionale Wertschöpfung und Arbeitsplätze liegt in der Benachteiligung dieses Energieträgers sowohl eine bedeutende wirtschaftliche als auch soziale Belastung der Regionen in Deutschland, in denen Braunkohle abgebaut und verstromt wird. Der Arbeitsmarkt dieser Regionen hängt eng mit der Zukunftsfähigkeit der Nutzung der Braunkohle zusammen.

(A) **Anlage 4****Erklärung**

von Staatsministerin **Ulrike Höfken**
(Rheinland-Pfalz)
zu **Punkt 16 a)** der Tagesordnung

Energie aus Biomasse ist neben der Wasserkraft die einzige erneuerbare Energie, die derzeit bedarfsgerecht Strom zur Verfügung stellen und somit Fluktuationen der Wind- und Sonnenenergie ausgleichen kann. Die Kosten zur Umsetzung und Weiterentwicklung der Biomasse würden nur rund 0,50 bis maximal 1,50 Euro pro Jahr für einen 4-Personen-Haushalt betragen. Die Kosten sind aus unserer Sicht vertretbar im Hinblick auf die kostengünstige Speicher- und Regelenergiefähigkeit der Bioenergie sowie ihre positiven Impulse für den ländlichen Raum.

Mit der **Novelle des EEG** sollten unter anderem die Fehlentwicklungen der Vergangenheit bei der Förderung der Bioenergie korrigiert und die Vorteile der Bioenergie – insbesondere die Regelenergiefähigkeit, die Gaseinspeisung sowie die Nutzung von Abfall- und Reststoffen – gefördert werden. Wir bitten die Bundesregierung, im weiteren Gesetzgebungsverfahren darauf hinzuwirken, dass die Stromproduktion aus Bioenergie auch weiterhin eine feste Systemsäule der Energiewende bleibt, und hierfür insbesondere folgende Regelungen im Gesetzentwurf zu prüfen:

(B) erstens den Deckel für die Flexibilisierung von Biogasanlagen nicht wie vorgesehen zu streichen, weil die Flexibilisierung bestehender Biomasseanlagen derzeit die günstigste Form der Energiespeicherung ist, um die fluktuierende Stromproduktion aus Wind- und Solarenergie auszugleichen;

zweitens die Vergütung von Einsatzstoffen bei Biomasseanlagen nicht vollständig zu streichen, sondern den Schwerpunkt auf die Forschung im Bereich alternativer Substrate zu legen. So sollten für Stoffe, wie Bioabfall- und Reststoffe, oder Energiepflanzen, wie Kleegras oder Sonnenblumen, deren Verwertung in Biomasseanlagen aus umweltpolitischer Sicht sinnvoll ist, Einsatzstoffvergütungsklassen beibehalten werden. Geprüft werden sollte auch, ob die speziellen Vergütungsregelungen für die sogenannten Gülleanlagen auch auf standortangepasste Anlagen bis 250 kW Leistung ausgeweitet werden. Lediglich Mais sollte explizit von dieser Vergütung ausgeschlossen werden.

Drittens. Es wäre sinnvoll, den Gasaufbereitungsbonus auf einem reduzierten Maß zu erhalten. Biomethan leistet einen wichtigen und innovativen Beitrag für die Energieversorgung bei Strom, Wärme und Mobilität. Biomethan kann im Langzeitspeicher-Erdgasnetz in großen Mengen gespeichert und unabhängig von Stromnetzen in ganz Deutschland zu effizienten Kraft-Wärme-Kopplungs-Anwendungen transportiert werden.

Viertens. Es sollte geprüft werden, kleine bis mittlere standortangepasste Biomasseanlagen, die primär

(C) Abfall- und Reststoffe nutzen, mit speziellen ausreichend hohen Sätzen zu vergüten. Diese Vergütungssätze sollten in besonderem Maße das Alleinstellungsmerkmal im Hinblick auf die Bereitstellung von bedarfsgerechtem Strom – im Gegensatz zu der fluktuierenden Stromproduktion aus Wind- und Sonnenkraft – berücksichtigen.

Anlage 5**Erklärung**

von Minister **Dr. Helmuth Markov**
(Brandenburg)
zu **Punkt 16 a)** der Tagesordnung

Für die Länder Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Vermiedene Netzentgelte sind für volatile nicht dargebotsabhängig einspeisende Anlagen – wie Photovoltaik und Wind – nicht sachgerecht und belasten damit die Netzentgelte ungerechtfertigt. Bund und Länder diskutieren daher seit mehreren Jahren, wie diese Diskrepanz beseitigt werden kann. Im Jahr 2013 gab es dazu bereits einen weitgehenden Konsens zwischen dem Bundeswirtschaftsministerium und den Ländern. Dieser bedarf nunmehr einer zügigen rechtlichen Umsetzung. Dass diese aus der Sicht der Bundesregierung und der Mehrzahl der Länder nicht im Rahmen der **EEG-Novelle** vollzogen werden soll, nimmt Brandenburg zur Kenntnis. Gleichwohl geht das Land davon aus, dass dieser grundsätzliche Konsens weiter besteht und die Bundesregierung diese Thematik im Zuge der nächsten Änderung des Energiewirtschaftsgesetzes aufgreifen und rechtlich in einem entsprechenden Entwurf verankern wird. (D)

Anlage 6**Erklärung**

von Minister **Dr. Robert Habeck**
(Schleswig-Holstein)
zu **Punkt 17** der Tagesordnung

Die Schleswig-Holsteinische Landesregierung sieht weder eine Notwendigkeit noch ein Erfordernis, die von der Bundesregierung in dem vorgelegten Gesetzentwurf vorgeschlagene Länderöffnungsklausel einzuführen.

Es besteht bereits ein flexibles Instrumentarium zur Festlegung der örtlich jeweils erforderlichen Abstände zu Wohnnutzung und anderen schutzwürdigen Nutzungen. Über den Regionalplan können wertvolle Landschaftsräume großräumig freigehalten und die Abstände zu Siedlungsbereichen geregelt

(A) werden. Gleichzeitig können die Regionalpläne geeignete Flächen im erforderlichen Umfang der **Windenergie** vorbehalten. Die Feinsteuerung obliegt der Planungshoheit der jeweiligen Gemeinde. Sie kann unter Berücksichtigung der landesplanerischen Ziele mit dem Flächennutzungsplan und gegebenenfalls auch einem Bebauungsplan flexibel und ortsangemessen die Errichtung von Windenergieanlagen steuern.

Die Einführung einer landesgesetzlichen Regelung würde das raumordnerische Abwägungsgebot auf den Landesgesetzgeber verlagern. Dies erfordert bis ins Detail gehende Kenntnisse der Planungsregionen. Diese individuell-konkreten Kenntnisse liegen dem Gesetzgeber regelmäßig nicht vor und verlassen den verfassungsrechtlichen Rahmen einer generell-abstrakten gesetzlichen Regelung.

Die Festlegung von Mindestabständen durch Landesgesetz stünde zudem dem Ziel der gesamtdeutschen Energiewende und damit des flächendeckenden Ausbaus der Windenergie entgegen, da sie zu einer erheblichen Planungsunsicherheit für Investoren führt, insbesondere da diese bis zum Ende der im Gesetzentwurf vorgesehenen Befristung auf den 31. Dezember 2015 nicht mit ausreichender Sicherheit wüssten, welche Länder von der Länderöffnungsklausel Gebrauch machen. Zudem könnten Investoren zukünftig von einer Vielzahl unterschiedlicher Landesregelungen betroffen sein. Dies erschwert Planungen und bremst den Ausbau der Windenergie erheblich aus.

(B)

Anlage 7

Erklärung

von Minister **Alexander Bonde**
(Baden-Württemberg)
zu **Punkt 45** der Tagesordnung

Für Herrn Minister Peter Friedrich gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

1. Steuerverluste durch Steuergestaltungsmodelle

1 Billion Euro – das ist ungefähr der Jahreslohn aller deutscher Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zusammen.

Steuereinnahmen in dieser Höhe gehen den EU-Staaten nach Schätzung von Experten durch Steuerflucht und Steuerumgehung verloren. Dies geschieht ganz legal. Unternehmen schmelzen ihre Steuerbemessungsgrundlagen ab und nutzen Unterschiede im Steuerrecht der verschiedenen Staaten für grenzüberschreitende, aggressive Steuergestaltungen aus. Im Ergebnis werden Gewinne nicht mehr dort besteuert, wo sie entstehen – sie werden in steuerlich günstige Länder verschoben.

Dieses Vorgehen mag legal sein. Es ist jedoch ebenso ein Beispiel dafür, wie sich einzelne Akteure auf Kosten der Allgemeinheit ihrer Steuerpflicht ent-

ziehen. Zur gleichen Zeit zahlen unsere Unternehmen, Mittelständler und kleine Betriebe, die Menschen in unserem Land ihre Steuern in voller Höhe. Das ist nicht nur ein Wettbewerbsnachteil für unsere Unternehmen. Diese Unternehmenspraxis widerspricht im Kern der Idee der Steuergerechtigkeit.

2. Antrag

Wir müssen uns der Praxis der Steuergestaltung entgegenstellen. Dieses Ziel verfolgt der heutige Antrag.

Wir begrüßen den bisherigen Einsatz der Bundesregierung, insbesondere im Rahmen der OECD-Initiative BEPS, außerordentlich. Wir wollen jedoch darauf hinwirken, dass sie auf nationaler und auf europäischer Ebene noch aktiver wird. Dies gilt für die Bereiche der doppelten Nichtbesteuerung von Einkünften und den doppelten Abzug von Betriebsausgaben. Dafür braucht es möglichst schnell nationale Regelungen; denn die damit verbundenen Steuerausfälle sind bittere Realität.

Ein zentrales Anliegen muss es auch sein, die Gemeinsame Konsolidierte Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage endlich auf europäischer Ebene umzusetzen. Neben der Harmonisierung der Bemessungsgrundlage brauchen wir eine substanzielle Begrenzung des Steuersatzes nach unten.

Mit einem Steuerwettbewerb nach unten ist keinem geholfen. Diesem Steuerdumping muss Einhalt geboten werden. Und diese Botschaft muss Widerhall in allen europäischen Staaten finden.

Flankiert werden müssen diese Maßnahmen mit der Einführung einer europaweiten Anzeige- und Registrierungspflicht **internationaler Steuergestaltungen**. Wir sprechen uns aber auch dafür aus, dass dafür zeitnah eine nationale Regelung folgt.

3. Schluss

All diese Maßnahmen sind notwendig für mehr Steuergerechtigkeit sowohl in Deutschland als auch in Europa. Ich bitte Sie daher um Ihre Zustimmung zu dem Antrag.

Anlage 8

Erklärung

von Ministerpräsidentin **Christine Lieberknecht**
(Thüringen)
zu **Punkt 25** der Tagesordnung

Mit der heutigen Beratung der Mitteilung der EU-Kommission für eine **Justizagenda für 2020** wird deutlich, dass die Justizpolitik für die europäische Integration eine immer größere Rolle spielt. Ich halte es für überaus wichtig, dass sich der Bundesrat wenige Tage vor der Europawahl mit der Fortführung des Stockholmer Programms für den Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts befassen kann.

(C)

(D)

(A) Dabei verweise ich auf die Funktion des Thüringer Justizministers als Berichterstatter des Europäischen Ausschusses der Regionen zu dem Stockholmer Programm. Dort wurde schon im Jahre 2010 auf wichtige Ziele der künftigen EU-Justizpolitik hingewiesen.

Die letzten Jahre waren von einer sehr dynamischen Entwicklung hin zu einem Europäischen Rechtsraum und zu einer eigenständigen EU-Justizpolitik geprägt. Verliehen vor dem Vertrag von Lissabon die Abstimmungen eher „hinter verschlossenen Türen“ auf der Ebene des Rates, so hat sich dies seitdem grundlegend geändert.

Das Europäische Parlament und der Rat sind in den meisten Bereichen der justiziellen Zusammenarbeit zu Mitgesetzgebern geworden, eine Entwicklung, die sich in der breiten gesellschaftlichen Wahrnehmung und kontroversen Diskussionen justizpolitischer Themen widerspiegelt. Ich möchte hier nur die Debatten über den europäischen Datenschutz nennen.

Lassen Sie mich an dieser Stelle auf einige Punkte der Justizagenda für 2020 näher eingehen! Viele wichtige Vorhaben des Stockholmer Programms im Bereich der Justiz wurden in den vergangenen Jahren umgesetzt.

Im Strafrecht konnten beispielsweise die Richtlinie zum Schutz von Beschuldigten im Strafverfahren sowie die Richtlinie zum Schutz von Opfern umgesetzt werden.

(B) In der zivilrechtlichen Zusammenarbeit wurden wichtige Fortschritte bei der Angleichung in Bereichen des internationalen Zivilverfahrensrechts wie der internationalen Gerichtszuständigkeit und der Anerkennung und Vollstreckung von gerichtlichen Entscheidungen erzielt.

Die Gesetzgebung der Union hat viele Entwicklungen angestoßen, die bislang noch nicht vollständig in den Mitgliedstaaten umgesetzt wurden. Im Sinne der Bürger, aber auch der juristischen Praxis sollten die teilweise neuen Rechtsinstrumente analysiert und weiterentwickelt werden, bevor neue Rechtsgebiete in den Blick genommen werden.

Gegenseitiges Vertrauen ist die Basis für eine erfolgreiche justizielle Zusammenarbeit und die Schaffung eines europäischen Rechtsraumes. Dieses Vertrauen kann aber nur wachsen, wenn die vorhandenen Vorschriften in allen Mitgliedstaaten konsequent und verlässlich für alle umgesetzt werden.

Der Weg, der mit dem Stockholmer Programm beschritten wurde, sollte daher zunächst zu Ende gegangen, und die begonnenen Rechtsetzungsvorhaben, zum Beispiel in den Bereichen Güterrecht und Datenschutz, sollten abgeschlossen werden.

Deshalb begrüße ich es ausdrücklich, dass die Kommission der Konsolidierung Priorität einräumen möchte, und werbe dafür, dass der Bundesrat dies auch in seiner Stellungnahme nochmals betont.

(C) Ein Kernanliegen des Stockholmer Programms war das Europa der Grundrechte. Die unbedingte Achtung der Grundrechtecharta durch die EU-Organe, alle ihre Mitgliedstaaten, jedes regionale Parlament bis hin zu jedem einzelnen kommunalen Mandats- und Amtsträger ist unabdingbar für einen Gemeinsamen Europäischen Rechtsraum.

Die Frage der Gewährleistung eines effektiven Schutzes der Grundrechte erschöpft sich aber nicht nur in der wichtigen, aber etwas formalen Frage, welches Gericht zuständig ist oder dass die EU der Europäischen Menschenrechtskonvention beitrifft. Die jüngsten Entscheidungen des EuGH zur Vorratsdatenspeicherung oder zur Löschung von Daten bei „Google“ haben bewiesen, dass bei der konkreten Durchsetzung der Grundrechte „einiges“ in Bewegung gekommen ist. Hier wird für jeden Bürger unmittelbar sichtbar, welche konkreten und unmittelbaren Vorteile ein effektiver Schutz der Grundrechte auf der EU-Ebene bringt.

In der Stellungnahme des Ausschusses der Regionen zu dem Stockholmer Programm konnte ich bereits auf den wichtigen Kampf gegen Ausgrenzung, Rassismus, Antisemitismus, Fremdenfeindlichkeit und Homophobie hinweisen. Vor dem Hintergrund des Auftretens einiger Parteien im Wahlkampf zum Europäischen Parlament halte ich es für ein gutes Zeichen, dass diese Fragen breiten Raum in der Mitteilung der Kommission und in der heute zu beschließenden Stellungnahme des Bundesrates einnehmen.

(D) Lassen Sie mich als letzten Punkt noch den Vorschlag der Kommission über die Errichtung einer Europäischen Staatsanwaltschaft ansprechen!

Ich begrüße es ausdrücklich, dass die EU die Bekämpfung der Korruption und den Schutz ihrer finanziellen Interessen mit strafrechtlichen Mitteln und durch eine eigene europäische Institution gewährleisten möchte. Das Gelingen eines solch großen Projekts bedingt Vertrauen der Mitgliedstaaten in die neue Behörde, aber auch Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Wahrung ihrer Rechte.

Das notwendige Vertrauen der Mitgliedstaaten in die Europäische Staatsanwaltschaft kann durch die Änderungsvorschläge unter anderem des Ausschusses der Regionen zu ihrer zukünftigen Struktur gestärkt werden. So soll jeder Mitgliedstaat mindestens ein nationales Mitglied entsenden dürfen. Auch die Regelungen zur Zuständigkeit sollen noch präziser gefasst werden.

Für die Rechtssicherheit der Bürger wird entscheidend sein, dass eingriffsintensive Ermittlungsbefugnisse den verfahrensrechtlichen Mindeststandards genügen, ein effektiver Rechtsschutz möglich ist und die Grundrechtecharta gewahrt wird.

Der Gemeinsame Europäische Rechtsraum braucht einen langen Atem. Bürger und Unternehmen in den Regionen leben in vielen Bereichen bereits „grenzüberschreitend“. Das Recht macht noch häufig an den Grenzen halt. Dies mit den nun durch den Ver-

(A) trag von Lissabon zur Verfügung stehenden Möglichkeiten zu überwinden ist Aufgabe für die nächsten Jahre.

Thüringen wird der Empfehlungsdrucksache mit Ausnahme der Ziffer 24 zustimmen.

Anlage 9

Erklärung

von Staatsministerin **Lucia Puttrich**
(Hessen)
zu **Punkt 26** der Tagesordnung

Für Herrn Staatsminister Peter Beuth gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Das Land Hessen, das ich heute hier vertreten darf, ist von alters her auf Grund seiner attraktiven Lage im Herzen des Kontinents sowohl Schnittpunkt vieler europäischer Handelswege als auch ein attraktiver Standort für den Handel, internationale Messen und das Transportwesen.

Hessen wie Deutschland insgesamt profitiert sehr stark von **Europa**. Europa als ein einheitlicher Raum des Rechts, der Sicherheit und der Freiheit ist für Hessen nicht nur eine Zukunftsvision, sondern Realität. Mit dem Flughafen Frankfurt hat Hessen eines der weltweit größten Luftdrehkreuze auf seinem Gebiet. Mit dem Wirtschafts- und Finanzplatz Frankfurt ist Hessen eines der wichtigsten Zentren der globalen Wirtschaft. Jedoch muss ich in diesem Zusammenhang daran erinnern, dass alleine die günstige Lage einer Region das Entstehen von Wohlstand nicht garantiert. Sowohl die Menschen als auch die Wirtschaft benötigen Sicherheit, um sich wohlzufühlen.

In unserer globalisierten und internationalisierten Welt, in der Menschen, Nachrichten und Geschäfte nahezu ungehindert wandern wollen und sollen, war die Entwicklung des Stockholmer Programms der Europäischen Union eine wichtige Voraussetzung für die Schaffung eines solchen Raums des Rechts, der Sicherheit und der Freiheit.

Unsere moderne Welt, die uns allen große Bewegungs- und Entfaltungsfreiheit ermöglicht, ist vielfältigen Bedrohungen ausgesetzt. Ein so attraktiver Raum zum Leben und Wirtschaften lockt auch diejenigen an, die Wohlstand, Bewegungsfreiheit, Transportmittel und moderne Technik für kriminelle Zwecke nutzen.

Ein Beispiel für die Globalisierung der Kriminalität: Die absolute Mehrzahl der in Deutschland geführten Verfahren auf dem Gebiet der organisierten Kriminalität hat internationale Bezüge. Es handelt sich um mehr als drei Viertel dieser Ermittlungsverfahren. Die Tätergruppierungen sind gut vernetzt und nutzen moderne Kommunikationsmittel. Sie denken und handeln transnational und reagieren sehr

rasch auf sich verändernde Rahmenbedingungen. Sie nutzen es aus, dass Polizei und Justiz zumeist national organisiert und zuständig sind und teilweise noch nach unterschiedlichen Regelwerken arbeiten.

Das trifft auf alle Straftaten zu, deren Begehung sich auf einer transnationalen Ebene anbietet. Das betrifft den Menschenhandel genauso wie den Handel mit Drogen und illegalen Waffen, aber auch Kriminalität mit politischem Hintergrund wie Morde, Entführungen, Erpressungen und Terrorakte.

Eine sich ständig weiterentwickelnde Bedrohungslage kennen wir auf dem Gebiet der Cyberkriminalität. Das Internet mit all seinen Facetten ist schon längst ein kriminalgeografischer Raum mit eigenen Gesetzmäßigkeiten. Straftäter nutzen alle Möglichkeiten, alle Netze und jegliche Technik nicht nur, um schnell und abhörsicher zu kommunizieren, sondern auch um auszuspähen, zu beobachten, abzuhören und um sich zu schützen. Das Internet und alle damit im Zusammenhang stehenden Netzwerke spielen hier eine große Rolle.

Auch die täglichen Mitteilungen über ungezählte Flüchtlinge, insbesondere aus Syrien, dessen Anrainerstaaten sowie Ägypten, führen plastisch vor Augen, wie notwendig eine gemeinsame europäische Politik ist. Zunächst geht es um konkrete Hilfe, sei es in finanzieller Hinsicht, sei es durch tatsächliche Aufnahme von Menschen. Die Bundesrepublik Deutschland praktiziert bereits Solidarität, auch wenn die Umsetzung der beschlossenen Aufnahmen auf Grund vielfältiger Hemmnisse nicht so schnell vorstättgehen, wie wir uns das eigentlich wünschen. Deshalb ist eine deutliche Anhebung der Fördermöglichkeiten nationaler Maßnahmen über den Asyl-, Migrations- und Flüchtlingsfonds (AMIF) geboten. Darüber hinaus sollte die Europäische Union die einzelnen nationalen Maßnahmen bündeln und durch eine entsprechende gesamteuropäische Politik begleiten.

Zwar erscheint die Aussage, dass ein Gemeinsames Europäisches Asylsystem (GEAS) im Interesse aller liegt und es deshalb erforderlich ist, dass die geltenden Rechtsvorschriften der Union in allen Mitgliedstaaten gleichermaßen umzusetzen sind, auf den ersten Blick als Selbstverständlichkeit. Bei näherer Betrachtung zeigen die bestehenden Ungleichgewichte in den einzelnen Mitgliedstaaten jedoch, dass auf diesem Gebiet noch viel Engagement und gegenseitige Unterstützung erforderlich sind. Denn schutzbedürftige Flüchtlinge genießen nach unserem Selbstverständnis die gleichen Grundrechte wie Unionsbürger. Eine gegenseitige Anerkennung nationaler Asylentscheidungen beziehungsweise Einführung eines unionsweit gültigen Asylstatus wird zum gegenwärtigen Zeitpunkt abgelehnt. Dafür sind die jeweiligen Situationen in den Mitgliedstaaten in erster Linie wirtschaftlich und hinsichtlich der Ausgestaltung des Asylverfahrens zu unterschiedlich.

Dass die EU heute, in einer Zeit der Reisefreiheit und der Freiheit von Waren und Dienstleistungen auch ein Raum der Sicherheit ist, ist dem Umstand zu verdanken, dass die Europäische Union stets bestrebt

(A) ist, die erworbenen Freiheiten, zum Beispiel durch den Wegfall von Kontrollen, durch Ausgleichsmaßnahmen an anderer Stelle zu schützen. So ist ein Europa der Bewegungs- und Reisefreiheit ohne das Schengener Informationssystem, das die nationalen Fahndungssysteme miteinander vernetzt, heute nicht mehr vorstellbar.

Im Rahmen des Stockholmer Programms wurden die nationalen Regelungen zum Schutz der Grundrechte, des Privatlebens, von Minderheiten und weiteren Rechtsgebieten europaweit einander angenähert. Wir haben dafür gesorgt, dass Polizei und Justiz besser miteinander kooperieren können. Wir haben Möglichkeiten für grenzüberschreitende Einsätze der Polizeien in Europa geschaffen und vieles mehr.

Das Stockholmer Programm hat bereits wesentlich zu einer Verbesserung der Lebensverhältnisse und der Sicherheit der europäischen Bürgerinnen und Bürger beigetragen. Die Funktionsfähigkeit der europäischen Politik hat unter dem Stockholmer Programm wesentlich zugenommen. Es sei hier nur an die Stärkung der Agenturen EUROPOL, Frontex, Eurojust sowie an den Aufbau einer Europäischen Staatsanwaltschaft erinnert. Ein weiteres, politisch sehr sensibles Thema für die Mitgliedstaaten ist die Annäherung des materiellen Strafrechts zwischen den Staaten der EU, die ungeachtet dieser Sensibilität weiterhin einen positiven Verlauf nimmt.

Der Zeitrahmen des – seit dem Jahr 2010 im Wesentlichen erfolgreichen – Stockholmer Programms endet nun, wie vorgesehen, in diesem Jahr.

(B) In einem aufwendigen Prozess haben die deutschen Länder und der Bund ein Positionspapier konzipiert, das in der EU einen wesentlichen Beitrag zur Erstellung eines Nachfolgeprogramms darstellen soll. Aus hessischer und aus deutscher Sicht ist nach dem Stockholmer Programm, das so viele Veränderungen mit sich gebracht hat, eine Phase der Konsolidierung und der Stabilisierung des Erreichten angebracht.

Vieles ist noch zu erreichen. Es ist bedauerlich, dass die Kommission in ihrer Mitteilung die weitere Entwicklung des europäischen Datenschutzrechts völlig unberücksichtigt lässt. Die Reform des europäischen Datenschutzrechts ist mit der Vorlage der Entwürfe für eine Datenschutz-Grundverordnung und eine Richtlinie für den Datenschutz bei Polizei und Justizbehörden keineswegs abgeschlossen. Diese Entwürfe weisen vielmehr erheblichen Nachbesserungsbedarf auf.

Der Bundesrat hat in Bezug auf die Schwachpunkte der Entwürfe bereits in seinen Stellungnahmen vom März 2012 den Nachbesserungsbedarf aufgezeigt. Die Vereinheitlichung des Datenschutzrechts für die Wirtschaft in Europa ist ohne Zweifel zu begrüßen. Insbesondere die globale Vernetzung der Kommunikation durch das Internet, die es den Bürgerinnen und Bürgern in der Union erlaubt, Güter und Dienstleistungen aus nahezu jedem Land der Erde zu beziehen, gestattet es nicht länger, auf eine Ordnung aus nationalen Rechtsvorschriften zu setzen. Hier zeigt die Datenschutz-Grundverordnung

(C) mit ihrem verbindlichen Charakter für alle Mitgliedstaaten und Anbieter aus Drittländern einen richtigen Ansatz.

Es ist aber nicht erforderlich, die Datenverarbeitung durch hessische Fachbehörden in Brüssel zu regeln. Es reicht aus, einen Rahmen für die nationalen Vorschriften zu schaffen, den die Länder je nach Bedarf ausfüllen können. Vereinheitlichung des Rechts ist nämlich kein Wert an sich.

Aus hessischer Sicht hat der Bundesrat in seinen Ausschüssen alle Schwachpunkte des Entwurfs der Kommission für eine Datenschutz-Grundverordnung herausgearbeitet und in seinen Beschlüssen zusammengefasst.

Auf dem Gebiet des Katastrophenschutzes kann die Europäische Union einen echten Mehrwert in Form von Koordinierungsleistungen erbringen. So leistet das ERCC (Emergency Response Coordination Centre) einen wertvollen Beitrag, wenn es um die schnelle Vermittlung staatenübergreifender Hilfe geht.

Allerdings bedarf es keiner Ersatzvornahmen durch die Union bei der Schließung von nationalen Kapazitätslücken. Gerade der Hilfeleistungseinsatz europäischer Staaten bei der Schneekatastrophe in Slowenien hat gezeigt, wie leistungsfähig ein System nationaler Eigenverantwortung und internationaler Solidarität sein kann. So haben die slowenischen Zivilschutzkräfte gemeinsam mit der internationalen Helfergemeinschaft aus Österreich, Tschechien, Bayern und Hessen gezeigt, dass die Mitgliedstaaten sehr wohl in der Lage sind, auch solche flächendeckenden Katastrophenlagen gemeinsam zu bewältigen. Einer EU-eigenen Katastrophenschutztruppe bedarf es vor diesem Hintergrund nicht. (D)

Ich bin dankbar, dass über diese Positionen zwischen Bund und Ländern weiterhin Einigkeit besteht, haben wir doch mittlerweile erfahren müssen, dass unsere Haltung zum jetzigen Zeitpunkt – vorsichtig gesagt – nicht von allen Mitgliedstaaten geteilt wird. Hier scheint die Aussicht auf eine kostenfreie Ressourcenbereitstellung durch die Union für den einen oder anderen verlockender als eine eigenverantwortliche und auch in finanzieller Hinsicht aufwendige staatliche Aufgabenwahrnehmung. Umso wichtiger ist es, hier innerstaatlich mit einer Stimme zu sprechen.

Wir müssen sicherstellen, dass die Umsetzung des neu geregelten EU-Katastrophenschutzverfahrens nicht zu einer weiteren faktischen Verschiebung der Verantwortlichkeiten hin zu einer noch stärkere Vergemeinschaftung führt, für die es nach unserer Auffassung keine Rechtsgrundlage gibt.

Aus deutscher Sicht erwarten wir außerdem die weitere Verbesserung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit. Auf den Gebieten Cybercrime und schwerer beziehungsweise organisierter Kriminalität sowie Terrorismus, Extremismus und hinsichtlich reisender Tätergruppen wollen wir auf europäischer Ebene noch besser werden. Die Verhinderung von Gewalt bei Sport- und anderen Veranstaltungen ist uns ein wesentliches Anliegen.

(A) Ein weiterer wichtiger Punkt, um Projekte auf dem Gebiet der inneren Sicherheit Europas zu finanzieren, sind die neuen europäischen Förderrichtlinien für den Fonds Innere Sicherheit (ISF). Bund und Länder haben zu deren Entstehung in aufwendigen Prozessen einen wesentlichen Beitrag geleistet. Wir erwarten nun den Abschluss dieser Prozesse durch die EU im Laufe des Jahres 2014.

In dieser und in anderen Fragen besteht Einigkeit zwischen uns und der EU. Aus deutscher Sicht ist nun eine Zeit der Vertiefung, der Evaluierung und Verbesserung des Erreichten erforderlich, weniger eine Zeit der Neuregelung und neuer Gesetze und Verordnungen. Im Zuge dieser Prozesse ist aus meiner Sicht sicherzustellen, dass auch künftig die Besonderheit der deutschen Sicherheitsarchitektur mit ihren föderalen Strukturen, die sich auch in schweren Zeiten bewährt haben, in angemessener Weise Berücksichtigung findet.

Wir haben in Europa auf dem Gebiet des Rechts und der Sicherheit unglaublich viel erreicht. Dieses im Sinne des Schutzes für unseren Raum der Sicherheit, der Freiheit und des Rechts für unsere Bürgerinnen und Bürger zu verbessern und zu verfestigen muss uns in den weiteren Prozessen auf europäischer Ebene ein wesentliches Anliegen sein.

Anlage 10

(B) **Erklärung**

von Staatsministerin **Margit Conrad**
(Rheinland-Pfalz)
zu **Punkt 28** der Tagesordnung

Für Frau Staatsministerin Ulrike Höfken gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Mehr als 1,6 Millionen EU-Bürgerinnen und EU-Bürger haben sich am Ende an der Unterschriftenaktion „Right2Water“ beteiligt und damit ein deutliches Zeichen gegen die Liberalisierung des Wassermarktes gesetzt. Schon Anfang Februar 2013 erreichte die vor allem von Gewerkschaften getragene Initiative als erste europäische Bürgerinitiative überhaupt die notwendige Grenze von 1 Million Unterschriften.

Das war und ist ein großer Erfolg – sowohl als deutliches Signal für mehr Demokratie und öffentliche Einflussnahme bei EU-politischen Themen, als auch für das Anliegen derjenigen, die die EU-Bürgerinitiative unterstützten. Denn die EU-Kommission zog schon vor dem Ende der Sammelfrist im September 2013 den umstrittenen Vorschlag im Rahmen der Verhandlungen über die EU-Konzessionsrichtlinie zurück, öffentliche Stellen zu verpflichten, für das Erfüllen öffentlicher Versorgungsaufgaben – also auch die Wasserversorgung – unter bestimmten Umständen Konzessionen für private Anbieter auszuschreiben.

(C) Damit ist die EU-Kommission nicht nur dem wesentlichen Anliegen der EU-Bürgerinitiative, sondern auch der Forderung des Bundesrates vom März 2012 nachgekommen, den Wassersektor aus dem Anwendungsbereich der EU-Konzessionsvergaberichtlinie auszunehmen.

Enttäuschend ist jedoch die Mitteilung der EU-Kommission im Hinblick auf die Forderung der europäischen Bürgerinitiative nach einer gesetzlichen Verankerung des Menschenrechts auf **Wasser und sanitäre Grundversorgung**. Die Ankündigung einer EU-weiten Konsultation zur Prüfung von Verbesserungen bleibt deutlich hinter der Forderung der EU-Initiative zurück.

Die Gefahr einer Privatisierung öffentlicher Daseinsvorsorgeleistungen ist mit der Kompromisslösung auf EU-Ebene bei der EU-Vergaberichtlinie noch nicht gebannt. So könnten bei laufenden oder kommenden Beratungen auf EU-Ebene, wie im Zusammenhang mit dem Freihandelsabkommen der EU mit den USA (TTIP) oder Kanada (CETA), die scheinbar erreichten Erfolge wieder unterwandert werden. Zum Beispiel bergen Verfahren wie das sehr umstrittene Investor-Staat-Schiedsverfahren die Gefahr, dass nicht nur in der EU und in Deutschland verankerte Umwelt- und Verbraucherschutzstandards unterwandert werden, sondern auch die Vergabe öffentlicher Aufträge nach ökologischen oder sozialen Kriterien erschwert oder gar unmöglich gemacht wird.

(D) Von daher freue ich mich sehr darüber, dass die Beratungen in den Ausschüssen gezeigt haben, dass eine sehr große Mehrheit der Länder diese Bedenken teilt und einem von Rheinland-Pfalz, Hessen und Niedersachsen vorgelegten Antrag zugestimmt hat, in dem unter anderem die Aussetzung der Gespräche über das Investor-Staat-Schiedsverfahren des TTIP begrüßt und gefordert wird, dass Handlungsspielräume der Europäischen Union sowie der Parlamente und Regierungen der Mitgliedstaaten nicht eingeschränkt und soziale und ökologische Standards in der Gesetzgebung nicht als enteignungsgleicher Eingriff in Investorenrechte gewertet werden.

Anlage 11

Erklärung

von Staatsministerin **Priska Hinz**
(Hessen)
zu **Punkt 28** der Tagesordnung

Der Bundesrat hat in seinen bisherigen Stellungnahmen deutlich gemacht, dass er Wasser als öffentliches Gut und Menschenrecht für unverzichtbar hält. Soweit besteht Einigkeit mit der EU-Kommission.

Kostendeckende Wasserpreise sind – und auch hier besteht Einigkeit – eine Motivation für den spar-

(A) samen Umgang mit dieser Ressource. Die ökonomische Betrachtung darf jedoch nicht den Blick dafür verstellen, dass Wasser eine unverzichtbare kulturelle und wirtschaftliche Ressource darstellt. Seine Bedeutung für die wirtschaftliche Entwicklung, gepaart mit der zunehmenden Verknappung, macht es zum Objekt der Marktbegehren, wie der Erwerb von Wasserrechten durch große Lebensmittelkonzerne in vielen Teilen der Welt zeigt.

Allen Bestrebungen, Wasserressourcen marktzugänglich zu machen, müssen und wollen wir deutlich widersprechen. „Wasser ist keine übliche Handelsware“ heißt es zutreffend in der EU-Wasserrahmenrichtlinie. Diese Forderung wurde von über 1,8 Millionen Europäerinnen und Europäern mit der Bürgerinitiative „Right2Water“ unterstützt. Damit ist dies die erste erfolgreiche europäische Bürgerinitiative.

Wir begrüßen es sehr, dass die Kommission der Forderung des Bundesrates, den Wassersektor von dem Anwendungsbereich der EU-Konzessionsvergaberichtlinie auszunehmen, nachgekommen ist.

Damit konnte die Gefahr einer Privatisierung der öffentlichen Wasserversorgung beziehungsweise Abwasserbeseitigung deutlich verringert werden. Dafür haben wir uns genauso wie die Bürgerrechtsinitiative „Right2Water“ eingesetzt.

Aber auch im Rahmen der Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen zwischen den USA und der EU darf das Erreichte nicht in Frage gestellt werden. Für die weiteren Verhandlungen ist daher insbesondere auf folgende Punkte zu achten:

(B) Forderung 1: keine Qualitätsverschlechterung

Durch das geplante Freihandelsabkommen mit den USA muss die Einhaltung der hohen europäischen Standards im Verbraucher- und Umweltschutz sichergestellt sein. Bereits erreichte Standards beim Umwelt- und Verbraucherschutz dürfen ebenso wenig in Frage gestellt werden wie die in den EU-Vergaberichtlinien erreichten Ausnahmen für Daseinsvorsorgeleistungen.

Forderung 2: Subsidiarität

Der hohe Qualitätsstandard des Trinkwassers in Deutschland ist auf die von den Kommunen verantwortete Wasserversorgung zurückzuführen. Die Trinkwasserversorgung ist als wesentlicher Teil der Daseinsvorsorge nicht dem grenzüberschreitenden Dienstleistungsverkehr zugänglich. Im Vordergrund der Ressourcennutzung müssen Kriterien wie Gemeinwohl, Lebensqualität und ökologische Belastbarkeit stehen. Bei einer europaweiten Ausschreibung wäre zu befürchten, dass die Qualität der Versorgung zum Nachteil der Bevölkerung signifikant sinkt.

Forderung 3: Rechtsfragen sind vor nationalen Gerichten zu entscheiden

Investitionsstreitigkeiten sollten vor nationalen Gerichten verhandelt werden. Die Ankündigung der Bundesregierung, sich bei der Kommission für ein

(C) Ausklammern von Investor-Staat-Schiedsverfahren im Freihandelsabkommen mit den USA einzusetzen, und die erreichte Aussetzung der Gespräche über das Freihandelsabkommen zu diesem Punkt werden ausdrücklich begrüßt.

Forderung 4: Transparenz und Verantwortung

Laufende und zukünftige Verhandlungen über Freihandelsabkommen müssen transparent und unter Einbeziehung der Öffentlichkeit stattfinden. Die Bürgerinnen und Bürger sind an den Entscheidungsprozessen zu beteiligen.

Aus Verantwortung gegenüber dem Rest der Welt sollte die EU ferner ihre Initiativen verstärken, um einen universellen Zugang zu **Wasser und sanitärer Grundversorgung** zu erreichen.

Fazit: keine Privatisierung der Wasserversorgung

Bestrebungen auf der EU-Ebene zur Privatisierung der öffentlichen Wasserversorgung als Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge ist auch zukünftig eine klare Absage zu erteilen.

Die EU sollte keinem Abkommen zustimmen, das die in den EU-Vergaberichtlinien gefundenen Kompromisse unterläuft und den Druck zur Privatisierung öffentlicher Daseinsvorsorgeleistungen wie der Wasserversorgung verstärkt.

Die Vergabe öffentlicher Konzessionen muss nach ökologischen und sozialen Kriterien erfolgen und darf nicht reinen Marktinteressen untergeordnet werden.

(D) Neben der EU-Kommission sind die Mitgliedstaaten aufgefordert, dem Anliegen der Initiative Rechnung zu tragen und die eigenen Anstrengungen zu verstärken. Auch Deutschland muss hier seiner Rolle gerecht werden und sich im Prozess der Post-2015-Agenda für nachhaltige Entwicklung für die globale Durchsetzung des Rechts auf Wasser und sanitäre Grundversorgung einsetzen.

Anlage 12

Erklärung

von Minister **Andreas Stoch**
(Baden-Württemberg)
zu **Punkt 29** der Tagesordnung

Für Herrn Minister Alexander Bonde gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Wir unterstützen das Ziel der Kommission, durch eine Weiterentwicklung der europäischen Ökolandbauverordnung die Regeln für den ökologischen Landbau transparenter zu machen, Missbrauch zu unterbinden und damit das Fundament für das bestehende Vertrauen der Verbraucherinnen und Verbraucher in **biologisch erzeugte Lebensmittel** weiter zu festigen.

Insbesondere begrüßen wir hierbei die vorgesehene Pflicht zur Gesamtbetriebsumstellung, den An-

(A) satz, Ausnahmeregelungen EU-weit zu vereinheitlichen, bei Einfuhren von Ökoerzeugnissen aus außereuropäischen Drittstaaten die gleichen Prozessstandards vorzuschreiben, wie sie innerhalb der Europäischen Union gelten, sowie die vorgeschlagene Gruppensertifizierung für kleine Betriebe, so dass sich die Zertifizierungskosten zum Beispiel für viele Öko-Streuobsterzeuger verringern würden.

Gleichzeitig sehen wir aber Bereiche in dem vorgelegten Verordnungsvorschlag, die uns mit Sorge erfüllen. Hier haben wir berechnigte Zweifel, ob sich die eine oder andere Regelung in der Praxis nicht eher als kontraproduktiv erweisen könnte. Denn wenn wir wesentliche Grundsätze, die für den Ökolandbau unabdingbar sind, beispielsweise die Prozesskontrolle, auf den Kopf stellen, schwächen wir die Öko-Branche unwiederbringlich.

Wir teilen die Annahme der EU nicht, wonach es ein Vertrauensproblem gebe und das Kontrollsystem insofern angepasst werden müsse. Wir haben kein Vertrauensproblem bei Verbraucherinnen und Verbrauchern, wir haben vielmehr ein Angebotsproblem und können die Nachfrage nach regionaler Bioware nicht bedienen.

Prozesskontrolle muss Grundprinzip im ökologischen Landbau bleiben

Selbstverständlich müssen die Verbraucherinnen und Verbraucher auf die Qualität der Bioprodukte vertrauen können. Wir in Baden-Württemberg haben daher seit vielen Jahren ein gesondertes „Öko-Monitoring“. Wir ergänzen mit diesem Programm unsere Prozesskontrollen im ökologischen Landbau mit großem Erfolg. Dass aber Endproduktkontrollen zum Grundprinzip im ökologischen Landbau werden, schüttet das Kind mit dem Bade aus. Keiner der zuletzt bekanntgewordenen Bio-Skandale hätte durch eine Endproduktkontrolle aufgedeckt werden können. Die Endproduktkontrolle ist als Ergänzung der Prozesskontrolle zwar sinnvoll, sie darf aber nicht zum Kontrollgrundsatz im Ökolandbau werden.

Die vorgesehene umfängliche Einbindung des Kontrollsystems in die horizontale EU-Kontrollverordnung ist ebenfalls nicht zielführend. Diese Regelung würde das Verfahren unnötig verkomplizieren. Produktionsregeln und dazugehörige Kontrollregeln wären in verschiedenen Verordnungen und Zuständigkeiten. Stattdessen wollen wir unser bestehendes und bewährtes zweistufiges Kontrollsystem beibehalten und Verbesserungen vornehmen.

Hinzu kommt, dass Ausnahmeregelungen in Einzelfällen so stark eingeschränkt werden sollen, dass sie dem von den Konsumentinnen und Konsumenten erwünschten Marktwachstum entgegenwirken. Deshalb müssen Lücken, beispielsweise beim Eiweißfutter, beim Saat- und Pflanzgut sowie bei den Jungtieren, durch eine Forschungs- und Entwicklungsoffensive endlich geschlossen werden. Denn erst wenn wir praxisgerechte und tragfähige Lösungen in Europa entwickelt haben, können wir uns von einzelnen Ausnahmetatbeständen verabschieden. Eine Ab-

(C) schaffung von Ausnahmen muss deshalb schrittweise, realistisch und differenziert erfolgen.

Die Regeln für den ökologischen Landbau bedürfen wie diejenigen aller anderen Bereiche der Lebensmittelwirtschaft einer kontinuierlichen Begleitung und praxisgerechten Weiterentwicklung. Was wir aber für nicht zielführend halten, ist eine Totalrevision, die zu großer Unsicherheit im Sektor führt und dem Ziel einer Stärkung der Bio-Branche entgegensteht.

Anlage 13

Erklärung

von Ministerin **Dr. Angelica Schwall-Düren**
(Nordrhein-Westfalen)
zu **Punkt 35** der Tagesordnung

Für Frau Ministerin Barbara Steffens gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Der Bundesrat hat bereits zweimal mehrheitlich beschlossen, den Wirkstoff Levonorgestrel als **Pille danach** aus der Verschreibungspflicht zu entlassen. Das BMG hat nun eine Verordnung vorgelegt, die diese Maßgabe schon wieder nicht umsetzt.

Aus gesamtstaatlicher Verantwortung stimme ich dieser Verordnung, die wegen anderem unstrittigen Regelungsbedarf vorgelegt wurde, zu, damit die Bundesrepublik Deutschland ihren europarechtlichen Verpflichtungen nachkommen kann. Ich erwarte jedoch von Ihnen, Herr Minister Gröhe, dass Sie Ihre irrationalen ideologischen Bedenken in die Mottenkiste stecken und den Frauen in unserem Land diesen niedrigschwelligen und schnellen Zugang zur Verhinderung einer ungewollten Schwangerschaft zeitnah ermöglichen.

Aus gesundheitspolitischer und frauenpolitischer Sicht gibt es kein Argument, hier zu zögern. Die derzeitige Praxis der Verschreibungspflicht führt dazu, dass mit der Rezeptausstellung durch eine Gynäkologin oder einen Gynäkologen zu viel Zeit verstreichen kann, insbesondere am Wochenende, da derzeit ein Rezept für die „Pille danach“ nur in Krankenhausambulanzen oder durch den Ärztlichen Notdienst ausgestellt werden kann. Das Einnahmefenster beträgt maximal 72 Stunden.

Das Medikament verhindert den Eisprung, es ist nicht gleichzusetzen mit der sogenannten Abtreibungspille. Kommt es trotz Einnahme zu einer Schwangerschaft, schadet dieses Verhütungsmittel der Schwangerschaft nicht.

Die rezeptfreie Abgabe der „Pille danach“ im Rahmen einer qualifizierten Beratung durch Apothekerinnen und Apotheker entspricht der gängigen Praxis in Ländern wie der Schweiz, Österreich, Großbritannien oder Frankreich. Viele Länder haben gute Erfahrungen mit dieser Praxis gemacht.

(A) Niemand, der für eine solche Zugangsveränderung ist, will Risiken und Nebenwirkungen verharmlosen. Medikamente sind nie gleichzusetzen mit Smarties, auch nicht Schmerzmittel, die rezeptfrei erhältlich sind und zum Teil sogar weiter reichende Nebenwirkungen haben als die Pille danach.

Die Erfahrungen zeigen, dass die Frauen und Paare verantwortungsvoll mit der Notfallverhütung umgehen und die „Pille danach“ mehrheitlich nicht als Dauerlösung nutzen. Gezeigt hat sich auch, dass eine rezeptfreie Abgabe keinen Einfluss auf die Ver-

wendung regulärer Verhütungsmittel und das Sexualverhalten hat. (C)

Auch Frauen in ländlichen Regionen oder solchen, für die der Arztbesuch eine große Hürde darstellt, haben ein Recht auf schnellen Zugang zu dieser Notfallverhütung. Unterstellen Sie Frauen in Deutschland nicht länger, sie könnten die Verantwortung für ihren eigenen Körper nicht übernehmen! Entlassen Sie den Wirkstoff Levonorgestrel als „Pille danach“ zügig aus der Verschreibungspflicht!